



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 17. und 18. Sitzung, Amtsjahr 2011 / 2012

Mittwoch, den 8. Juni 2011, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Markus Lehmann, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

8. Juni 2011, 09:00 Uhr
17. Sitzung *Conradin Cramer (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Beatriz Greuter (SP),
Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP), Otto Schmid (SP),
Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP).*

8. Juni 2011, 15:00 Uhr
18. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP),
Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Roland Lindner (SVP),
Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP), Otto Schmid (SP),
Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP), Roland Vögtli (FDP),
Kerstin Wenk (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	473
	Mitteilungen	473
	Tagesordnung	473
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	474
	Zuweisungen	474
	Kenntnisnahmen.....	474
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Eduard Rutschmann, SVP)	475
4.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)	475
5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)	475
6.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Beat Jans, WAK)	475
7.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2012 bis 2017	476
8.	Zweiter Bericht der Spezialkommission zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. Ratschlag 09.1775.01 sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	477
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	489

15.	Neue Interpellationen.	496
	Interpellation Nr. 39 Annemarie Pfeifer betreffend Prävention von Jugendpartys mit Zerstörungspotential.....	496
	Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt.....	497
	Interpellation Nr. 41 André Auderset betreffend unhaltbare Zustände in und um die "Toleranzzone" Webergasse/Ochsengasse	497
	Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals	499
	Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020	499
	Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39	499
	Interpellation Nr. 45 Beat Fischer betreffend Wesenstests bei auffälligen Hunden	499
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal); Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung sowie Bericht zu einem Anzug	500
11.	Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit.....	509
12.	Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz	510
13.	Ratschlag betreffend Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel	511
14.	Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung	512
16.	Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission.....	513
17.	Anzüge 1 - 4	515
	1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks	515
	2. Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal	515
	3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden	518
	4. Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater	518
18.	Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim	519
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"	522
	Tagesordnung	524
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	525
	Anhang B: Neue Vorstösse	528

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 2011, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.06.11 09:02:38, MGT]

Mitteilungen

Markus Lehmann, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat Herrn **Otto Schmid** (SP) als Nachrückenden für die zurückgetretene Anita Heer bezeichnet hat. Otto Schmid ist heute aus beruflichen Gründen abwesend, er ist aber als Mitglied des Grossen Rates in Kommissionen wählbar.

Gratulationen

Daniel Stolz offeriert Ihnen heute Morgen den Kaffee. Er hat an der Fachhochschule Nordwestschweiz den Lehrgang Betriebswirtschaft für Non-Profit-Organisationen absolviert und mit dem Master advanced studies abgeschlossen. Wir gratulieren ihm dazu und danken ihm für den Kaffee [*Applaus*].

Helmut Hersberger konnte am vergangenen Wochenende einen runden Geburtstag feiern. Er wurde zum dritten Mal zwanzig Jahre alt und freut sich darüber so sehr, dass er den Kaffee heute Nachmittag offeriert. Wir danken ihm herzlich und wünschen ihm für die kommenden zwanzig Jahre und auch für die darauffolgenden zwanzig Jahre alles Gute [*Applaus*].

Neue Interpellationen

Es sind sieben neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 39, 41 und 45 werden mündlich beantwortet.

Rücktritt

Olivier Steiner ist aufgrund seiner Wahl als Präsident am Appellationsgericht als ordentlicher Richter am Appellationsgericht auf den 31. Juli 2011 zurückgetreten.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend den Rücktritt von Olivier Steiner als Richter am Appellationsgericht auf den 31. Juli 2011.

Das Geschäft geht **an den Regierungsrat** zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Mitteilung

Die Kulturgruppe des Grossen Rates trifft sich heute im Anschluss an die Nachmittagssitzung um 18:15 Uhr im Naturhistorischen Museum.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.06.11 09:05:36, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der Basler Kantonalbank (FD, 11.0704.01)
- Bericht des Regierungsrates betreffend Industrielle Werke Basel (IWB): Information über die Rechnung 2010 (WSU, 11.0641.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen) (BVD, 07.5146.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (stehen lassen) (BVD, 06.5387.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen) (BVD, 07.5044.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen (PD, 11.5045.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren (PD, 11.5044.02)
- Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2010 (IGPK IPH, 11.5134.01)
- Rücktritt Eduard Rutschmann als Mitglied der Finanzkommission per 31. Mai 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5149.01)
- Rücktritt Andreas Ungricht als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 28. Juni 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5150.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mittagsruhe (WSU, 11.5042.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sonntagsruhe (WSU, 11.5061.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Signalisation Autobahn (JSD, 11.5041.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Thema Alter und Migration (GD, 11.5043.02)
- Rücktritt von Dr. Olivier Steiner als Richter beim Appellationsgericht per 31. Juli 2011 (auf den Tisch des Hauses) (11.5161.01)

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Eduard Rutschmann, SVP)

[08.06.11 09:05:54, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Sebastian Frehner (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 14 Enthaltungen **Sebastian Frehner** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)

[08.06.11 09:07:28, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Kerstin Wenk (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Kerstin Wenk** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Anita Heer, SP)

[08.06.11 09:08:10, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Stephan Luethi (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Stephan Luethi** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Beat Jans, WAK)

[08.06.11 09:08:57, WAH]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Tanja Soland** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizer Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2012 bis 2017

[08.06.11 09:09:48, WVKo, 11.5114.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.5114.01 einzutreten und Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer als Ombudsleute für die Amtsperiode 2012 - 2017 zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Im Jahr 2005 wählte der Grosse Rat Frau Beatrice Inglin-Buomberger und Herrn Dieter von Blarer als Ombudsleute zu je 50 Prozent für die Amtsdauer von 2006-2011. Da die Amtszeit in diesem Jahr ändert, ist die Wahlvorbereitungskommission damit beauftragt worden, die neue Wahl vorzubereiten. Die Kommission hatte nicht Anlass, die Stellen zur Neubesetzung auszuschreiben, da die amtierenden Ombudsleute auf Anfrage sich bereit erklärt haben, sich der Wiederwahl zu stellen. Daraufhin hat die Kommission auch Vertreter des Ratsbüros, die Vertreterin der Geschäftsprüfungskommission und die Regierung angehört. In einem Gespräch mit den beiden Ombudsleuten hat sich die Kommission weiters bestätigen lassen, dass bei diesen die Motivation weiterhin gross ist, diese Funktion einzunehmen. Die Kommission hat sich auch mit den Nebentätigkeiten der beiden Stelleninhaber befasst: Frau Inglin-Buomberger hat einen Lehrauftrag an der Hochschule für Soziale Arbeit und Wirtschaft und Herr von Blarer steht im Auftragsverhältnis beratend für die zivile Friedensförderung des Bundes zur Verfügung. Die Kommission erachtet diese Nebentätigkeiten als unbedenklich. Hinsichtlich weiterer Informationen zu den Biografien der beiden Ombudsleute verweise ich auf unseren Bericht.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Wahl von Frau Beatrice Inglin-Buomberger und Herrn Dieter von Blarer für eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren als Ombudsleute des Kantons Basel-Stadt zu bestätigen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 2 des Ombudsmann-Gesetzes sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt. Für die Gültigkeit der Wahl bedarf es der Zustimmung des absoluten Mehrs der Mitglieder des Grossen Rates, also mindestens 51 Ja-Stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Die Stelle des Ombudsmann des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2017 durch folgende zwei Personen im Umfang von je 50 Prozent gemäss §2 des Gesetzes über den Ombudsmann (SG 152.900) besetzt:

- **Beatrice Inglin-Buomberger**, geb. 1954, 4051 Basel
- lic. iur. **Dieter von Blarer**, geb. 1956, 4058 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Zweiter Bericht der Spezialkommission zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994. Ratschlag 09.1775.01 sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug

[08.06.11 09:14:15, SpezKo, PD, 09.1775.02 03.7756.04 09.5367.02, BER]

Die Spezialkommission beantragt, auf den Bericht 09.1775.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Regierungsrat lässt mitteilen, dass er darauf verzichtet, sich an der Beratung zu beteiligen, da es sich um eine Angelegenheit des Grossen Rates handle.

Die Spezialkommission beantragt, auf den Bericht 09.1775.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Regierungsrat lässt mitteilen, dass er darauf verzichtet, sich an der Beratung zu beteiligen, da es sich um eine Angelegenheit des Grossen Rates handle.

Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission: Die Spezialkommission, die sich mit dem Kommissionenschlüssel befasst hat, erhielt im Februar 2010 den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen überwiesen. Ausserdem wurde ihr auch der Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 und Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen überwiesen.

Neben den Kommissionswahlen hat sich die Kommission also auch mit den Grossratswahlen beschäftigt, sodass sie Anhörungen durchgeführt hat. Angehört hat sie Regierungspräsident Guy Morin sowie Alfred Sommer, Leiter Fachbereich Recht, Staatskanzlei, und Daniel Orsini, Leiter Wahlen und Abstimmungen, Staatskanzlei, aus Riehen den Gemeindepräsidenten Willi Fischer und den stellvertretenden Verwaltungschef Urs Denzler, und aus Bettingen ebenfalls den Gemeindepräsidenten Willi Bertschmann und den für Finanzen und Recht zuständige Gemeinderat und Vizepräsident Thomas Müller. Ausserdem in der Spezialkommission zu Gast war Prof. Dr. Daniel Bochsler, Assistenzprofessor für vergleichende Politik, Zentrum für Demokratie Aarau/Universität Zürich.

Hierauf hat sie sich mit dem Wahlverfahren für den Grossen Rat befasst, wobei man nach einem Verfahren suchte, das primär dem Wählerwillen gerecht wird. Das heute zur Anwendung kommende Verfahren nach Hagenbach-Bischoff bevorzugt tendenziell die grösseren Parteien. Ausserdem ist unklar, wie das Bundesgericht auf Klagen reagieren würde; bis anhin hat das Bundesgericht in den vergangenen Jahren einzelne Kantone gerügt und sie verpflichtet, entweder Wahlkreise zusammenzulegen, Wahlkreisverbände zu bilden oder eine alternative Methode zu entwickeln, um zu verhindern, dass Stimmenanteile von 10 Prozent und mehr in einzelnen Wahlkreisen verloren gehen.

Die Kommission hat deshalb auch das Sainte-Laguë-Verfahren geprüft. Es kommt bei diesem zwar ebenfalls zu Verzerrungen, wobei die Rundung aber neutral ausfällt: Es werden die kleineren noch die grösseren Parteien bevorzugt. Sie hat sich auch das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" geprüft. Dieses Verfahren bildet den Wählerwillen wohl am besten ab, da die Abweichung der Sitzanteile von den Wähleranteilen nur gering ist. Das geht darauf zurück, dass die Mandatsverteilung zunächst auf Kantonsebene und erst in zweiter Linie auf die Wahlkreise vollzogen wird. Dennoch hat die Kommission gefunden, dass die Nachteile dieses Verfahren überwiegen, da aufgrund der Komplexität dieses Verfahrens eine geringere Nachvollziehbarkeit bei der Stimmbevölkerung gegeben wäre. Zudem käme es zu Mandatsverschiebungen zwischen den Wahlkreisen. Da man die lokale Verankerung über die Wahlkreise nicht schwächen wollte, hat man sich gegen dieses Verfahren ausgesprochen. Die Gespräche mit den Experten haben auch ergeben, dass die Unterschiede zwischen den Verfahren sehr klein sind, wie Sie auch dem am Ende des Berichtes angehängten Zahlenteil des Statistischen Amtes entnehmen können.

Die Kommission hat beschlossen, das Wahlverfahren zu ändern. Neu möchte man die Mandatszuteilung nach dem Sainte-Laguë-Verfahren vollziehen, das im Gegensatz zum Hagenbach-Bischoff-Verfahren nicht die grösseren Parteien bevorzugt. Gegen das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" sprachen die grosse Komplexität und das Argument, dass es zu Mandatsverschiebungen zwischen den Wahlkreisen kommen könnte.

Weiters hat sich die Kommission auch mit Fragen rund um die Wahlkreise - zum Beispiel die allfällige Zusammenlegung von Wahlkreisen - beschäftigt. Von der Idee, die Wahlkreise von Riehen und Bettingen zusammenzulegen, ist man schnell weggekommen, da diese historisch gewachsen sind und keine Not besteht für eine solche Zusammenlegung. Beim Wahlkreis Bettingen haben wir uns mit der Frage beschäftigt, ob dieser Spezialfall verfassungswidrig ist. Gemäss Bundesgericht sollte das Quorum in einem Wahlkreis nicht mehr als 10 Prozent betragen dürfen; in Bettingen beträgt es aber 45 Prozent. Von dieser Regel werden Ausnahmen gewährt, wenn es wichtige regionale, sprachliche, religiöse oder andere gleichgewichtige Gründe gibt. Die Kommission ist zur Ansicht gelangt, dass eine Beibehaltung dieses Wahlkreises mit dem historischen Gewachsensein begründet werden könne. Zudem ist die Kantonsverfassung kürzlich totalrevidiert und somit die Sonderstellung Bettingens festgeschrieben worden.

Bei den Listenverbindungen unterscheidet man nach horizontalen und vertikalen Verbindungen. Horizontale Listenverbindungen betreffen in der Regel Verbindungen zwischen Parteien. Die vertikalen Listenverbindungen werden auch Unterlistenverbindungen genannt und haben zum Ziel, Untergruppen einer Partei - Frauenlisten oder Junggruppenlisten - zu fördern. Die Kommission ging auch bei der Betrachtung dieses Anliegens von der Prämisse aus, den Wählerwillen möglichst gerecht umsetzen zu lassen. Dieser Grundsatz würde mit Listenverbindungen unterlaufen. Durch Listenverbindungen könnte eine andere als die ursprünglich unterstützte Partei die entsprechenden Stimmen erhalten. Die Parteien seien aufgefordert, die entsprechenden zu fördernden Gruppen auf ihrer Listen zu führen. Damit ist gewährleistet, dass der Wählerwille auch abgebildet wird. Solche vertikalen Listenverbindungen würden auch zulassen, dass ein Zusammenschluss aus Opportunitätsgründen geschieht, womit der eigentliche Sinn der Verbindung umgangen würde. Es ist schwierig, eine Formulierung zu finden, die solche Umgehungen verhindert hätte. Aus diesem Grund hat sich die Kommission entschieden, im Sinne der Transparenz auf solche Listenverbindungen verzichten zu wollen. Die Kommission sprach sich einstimmig für Nichteintreten auf den Entwurf der Regierung und Abschreiben der Motion Gabi Mächler und Konsorten aus. Die Kommission sprach sich ausserdem mit 6 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen für die Abschaffung der Listenverbindungen bei Grossratswahlen aus.

Im Sinne einer besseren Abbildung des Wählerwillens hat sich die Kommission auch mit den Fragen rund um das Quorum befasst. Aktuell ist es so, dass eine Liste, wenn sie in einem Wahlkreis den Anteil von 5 Prozent erreicht, für den ganzen Kanton zur Sitzverteilung zugelassen wird. Die Kommission ging davon aus, dass starke lokale Gruppierungen weiterhin den Zugang zu Grossratssitzen haben sollen. Wir wollten aber verhindern, dass Gruppierungen, die zwar in einem Wahlkreis die Hürde nehmen, aber keinen Sitz erhalten, für Stimmen in anderen Wahlkreisen dennoch einen Sitz erhalten können; nur in jenem Wahlkreis, in welchem die Hürde genommen wird, soll es möglich sein, Sitze zu erobern. Weil es heute verschieden grosse Wahlkreise gibt, kann eine Gruppierung, die beispielsweise in Riehen stark ist, weniger Wählerstimmen braucht, um einen Sitz im Grossen Rat zu erhalten; ist eine Gruppierung beispielsweise in Grossbasel-West stark, bräuchte sie deutlich mehr Wählerstimmen, um einen Sitz im Grossen Rat zu erhalten. Daher schlägt die Kommission vor, dass eine Gruppierung nur in jenem Wahlkreis, in welchem sie die Hürde nimmt, auch einen Sitz erobern kann. Im Sinne eines Kompromisses ist das Quorum aber von 5 auf 4 Prozent gesenkt worden. Damit soll dem Wählerwillen besser Rechnung getragen werden.

Wie Sie ersehen, hat die Kommission versucht, mehr Einfachheit und eine bessere Nachvollziehbarkeit im Verhältnis von Stimmabgabe und Sitzverteilung zu bewerkstelligen. Mit den Lösungen, welche die Kommission vorschlägt, würde dafür gesorgt, dass bei den nächsten Wahlen eine etwas gerechtere Verteilung der Sitzung zustande käme. Man muss aber erkennen, dass die Anpassungen nur sehr kleine Auswirkungen haben werden.

An dieser Stelle möchte ich Regine Smit herzlich danken für die Mithilfe bei der Abfassung des Berichtes; ich danke auch Thomas Dähler für seine Hilfe bei den Berechnungen. Für seine Unterstützung bei der Ausarbeitung des Entwurfes danke ich Herrn Alfred Sommer; in meinen Dank eingeschlossen seien auch die Mitarbeiter des Statistischen Amtes wie auch Philippe Macherel. Ich danke den Mitgliedern der Spezialkommission für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Spezialkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig Nichteintreten auf den Entwurf der Regierung und Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes zur Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Die Spezialkommission beantragt ausserdem, die Motion Gabi Mächler und Konsorten (03.7756.01) sowie den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten (09.5367.01) als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte mich bei Tanja Soland für die kompetente Führung der Spezialkommission bedanken. Die Zusammenarbeit war trotz manchmal heftig geführter Diskussionen gut und sachlich. Wie Sie gehört haben, haben wir die diversen Verfahren auf ihre Stärken und Schwächen geprüft. Am gemeinsamen Ziel, die Grossratssitze möglichst gerecht zu verteilen, hat niemand gerüttelt, bis gegen Schluss der Arbeiten die Quorumsfrage erneut die Gemüter erhitzte, obschon niemand Über- oder Untervertretungen zulassen wollte.

Die SVP-Fraktion ist zufrieden, dass wir uns auf das Sainte-Laguë-Verfahren einigen konnten. Mit diesem wird der Wählerwille unseres Erachtens am genauesten abgebildet. Aus diesem Grund setzen wir uns auch für die Erhaltung der fünf Wahlkreise ein. Obschon die Politiker später für den gesamten Kanton zuständig sind, sind sie häufig auch im eigenen Wahlkreis politisch aktiv; zudem gibt es bei bestimmten Parteien je Wahlkreis eine Sektion. Diese geringe Distanz zwischen Politik und Stimmbürgern begrüssen wir. Da sich durch Listenverbindungen Verzerrungen des Wählerwillens ergeben, sprechen wir und gegen solche Verbindungen aus.

Die Festlegung des Quorums auf 4 Prozent ist als gutschweizerischer Kompromiss zu bezeichnen. Es ist sinnvoll und gerecht, dass ein Quorum für jeden einzelnen Wahlkreis gelten soll. Daher ist es stossend, dass gemäss heutiger Regelung das Quorum in einem Wahlkreis erreicht sein kann, womit ein Sitz in einem anderen Wahlkreis errungen werden kann. Unseres Erachtens wäre es denkbar, dass das Quorum pro Wahlkreis auf 4,5 oder gar 5 Prozent gehoben würde. Wir verzichten aber darauf, einen solchen Antrag zu stellen, da wir uns in der Kommission für den Kompromissvorschlag bekennt haben. In der Kommission hat allerdings unter Antrag mit 8 zu 1 Stimmen obsiegt, wobei zu vermerken ist, dass unschönerweise Rückkommensanträge gestellt worden sind, weil bei dieser Abstimmung aufgrund von Abwesenheiten die Kommission etwas anders zusammengesetzt war; dass man dann

nicht mehr zum Kompromiss stehen konnte, befremdet mich. Man wollte damit die Minderheiten schützen. Dieter Werthemann sagte im Zusammenhang mit der Beratung des ersten Berichts der Spezialkommission, bei dem es um die Verteilung der Kommissionssitze ging, dass die Grossen die Kleinen knebeln würden - es könnte auch umgekehrt sein. Mit den Abänderungsanträgen betreiben wir nicht Minderheitenschutz, sondern eher Artenschutz oder Arterhaltung. Die kleinen Parteien werden bereits bevorzugt behandelt. So hat man beschlossen, die Spezialkommission mit 13 Mitgliedern zu besetzen, womit man den Minderheiten Rechnung trägt. Bettingen hat als kleiner Wahlkreis weiterhin Anspruch auf einen Grossratsitz. Zudem ist ein Beobachterstatus in den Sachkommissionen nicht eingeführt worden, weil diese Funktion ohne Stimmrecht ausgestattet gewesen wäre. Anstelle dessen wird die Anzahl Kommissionssitze um zwei aufgestockt, damit auch die kleinen Fraktionen berücksichtigt werden können. Ausserdem verzichten die grossen Fraktionen darauf, in der Wahlvorbereitungskommission entsprechend vertreten zu sein, weil zukünftig jede Fraktion nur einen Vertreter entsenden wird. Man könnte also den Eindruck erhalten, dass es nach dem Prinzip läuft "Reichst du mir den Finger, nehm' ich die Hand."

Gegen eine weitere Senkung des Quorums sprechen auch Gründe der Effizienz. Je mehr Fraktionen im Grossen Rat vertreten sind, desto schwerfälliger wird der Betrieb des Rates. Insofern fusst der Anzug Remo Gallacchi auf einem Irrtum, da er davon ausgeht, dass das heutige System zu einer Zersplitterung der Parteienlandschaft führe. Dabei ist es doch einfach so, dass sich eine aus einer kleinen Partei stammende gewählte Person sich einer grösseren Fraktion anschliesen wird, womit es ja zu einer geringeren Zersplitterung führt. In diesem Sinne lehnen wir den Anzug Remo Gallacchi ab. Auch den Anzug der Grünliberalen bezüglich einer Senkung des Quorums auf 3,5 Prozent lehnen wir ab. Insofern folgen wir dem Antrag der Spezialkommission. Wir empfehlen Ihnen, die Motion Gabi Mächler und Konsorten (03.7756.01) sowie den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten (09.5367.01) als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Weshalb will die SVP im Kanton Schwyz das Quorum abschaffen, während sie es in Basel-Stadt erhöhen möchte?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich wusste nicht, dass im Kanton Schwyz ein solches Begehren besteht, weshalb ich das nicht erläutern kann. Ich möchte aber betonen, dass wir in unserem Kanton von einer Erhöhung des Quorums absehen möchten.

Emmanuel Ullmann (GLP): In meinen Ausführungen werde ich mich auf den Teil der Vorlage beschränken, die sich auf das Quorum bezieht. Das Wahlquorum gibt es nun seit rund zwanzig Jahren. Es ist ursprünglich eingeführt worden, um Fantasieparteien den Eintritt in den Grossen Rat zu verwehren. Initiatorin für das Quorum war die DSP, die - Ironie der Geschichte - heute selber nicht mehr existiert. Bei der Debatte im Grossen Rat hat damals Benjamin Degen von der PDA den Initianten davor gewarnt, vielleicht selber einmal Opfer des Quorums zu werden. Soweit ist es zwar nicht gekommen, doch die Quote ist seit ihrer Inkraftsetzung immer wieder Thema gewesen.

Weshalb überhaupt ein Quorum? Mit einer solchen Quote können abgegebene Stimmen doch bedeutungslos werden, was demokratiefeindlich ist. Vielleicht wollte man verhindern, dass seltsame Leute wie Eric Weber von der Volksaktion die Beflaggung des Rathauses am Todestag Hitlers verlangen können. Tatsache ist, dass nach den Grossratswahlen im Jahre 2000 das Quorum von den Jungfreisinnigen abgeschafft werden wollte. Wir hatten mit den übrigen jung-bürgerlichen Parteien auf der Liste "Junges Basel" an den Wahlen teilgenommen. Mit einem Anteil von 4,5 Wählerstimmen verfehlten wir in Riehen das Quorum knapp; ansonsten hätten wir mit Conradin Cramer, Barbara Schreier und Nicolas Drechsler drei Sitze errungen. Nach dieser Niederlage wollten wir eine Initiative zur Abschaffung des Wahlquorums einreichen. Es war aber äusserst schwierig, Verbündete zu finden: Bereits damals haben alle grossen Parteien, auch die DSP, abgelehnt. Conradin Cramer und ich gingen aber weiter auf die Suche und stiessen auf die PDA; doch selbst diese anerkant sich nicht, mitzuhelfen, dies mit dem Argument, dass wir zu klein seien. Nach wie vor sind wir überzeugt, dass eine Quote demokratiefeindlich ist. Wir wissen aber, dass eine Abschaffung noch heute keine Chancen hat, weshalb wir nicht einen entsprechenden Antrag stellen.

Wenn es schon eine Quote gibt, so sollte sie zumindest möglichst tief sein, damit wirklich nur den Paradiesvögeln der Zugang zum Grossen Rat verwehrt werden kann. Die Kommission meint, dass es dem Wählerwillen eher entspreche, wenn das Quorum in jedem Wahlkreis erreicht werde. Allerdings ist ein Wert von 4 Prozent unseres Erachtens zu hoch. Oder wollen die grossen Parteien morgen in der Presse eine Überschrift wie "Die Grossen knebeln die Kleinen" lesen?

Nimmt man die Zahlen der letzten Grossratswahlen hätten bei einer Anwendung eines 4-Prozent-Quorums in allen Wahlkreisen folgende Parteien nicht berücksichtigt werden können: In Grossbasel-Ost hat die EVP 3,9 Prozent erreicht, sodass Annemarie von Bidder nicht Grossratspräsidentin geworden wäre; in Kleinbasel hat die LDP 3,7 Prozent erreicht, sodass Claude-François Beranek nicht gewählt worden wäre und ich auf meinen geschätzten JSSK-Kollegen André Auderset verzichten müsste. In den anderen Wahlkreisen hätte es keine andere Verteilung der Sitze gegeben. Bei einem Quorum von 3,5 Prozent wären die oben genannten Personen Ratsmitglieder

geblieben. Es spricht also vieles für ein tieferes Quorum.

Wir Grünliberale wären davon übrigens nicht betroffen gewesen, wenn in allen Wahlkreisen ein Quorum von 4 Prozent gegolten hätte. Dennoch sind wir der Ansicht, dass es im Sinne einer mehrheitsfähigen Lösung ist, wenn das Wahlquorum, das in allen Wahlkreisen erreicht werden soll, bei 3,5 Prozent angesetzt wird. Ich werde in der Detailberatung hierauf allenfalls nochmals zu sprechen kommen.

Oswald Inglin (CVP): Ich kann mich zur Arbeit der Spezialkommission nur positiv äussern. Sie hat ergebnisoffen die diversen Wahlsysteme analysiert und diskutiert, ohne dass die Mitglieder der Kommission sich einzig auf die Verfahren eingelassen hätten, die ihrer eigenen Partei allenfalls gedient hätten. Man war sich relativ bald einig, dass die Verzerrungen, die sich aufgrund des bisherigen Verfahrens bei der Vergabe der Restmandate ergeben haben, den Wählerwillen am wenigsten genau abbilden. Daher will man sich vom Proporz-Algorithmus nach Hagenbach-Bischoff verabschieden, sodass es galt, sich zwischen dem Sainte-Laguë-Verfahren und dem "Doppelten Pukelsheim" zu entscheiden.

Das Sainte-Laguë-Verfahren berücksichtigt bei der Verteilung der Restmandate die Wahlergebnisse der Wahlkreise stärker, während nach dem "Doppelten Pukelsheim" der gesamte Kanton als ein Wahlkreis stärker gewichtet wird. Der "Doppelte Pukelsheim" bildet den Wählerwillen bezogen auf das Kantonsgebiet am besten ab, hat aber den Nachteil, dass bei der Verteilung der Mandate innerhalb der gleichen Partei weniger die Wahlkreisgrenzen entscheidend sind. So ist es möglich, dass ein Kandidat im Wahlkreis Riehen mehr Stimmen auf sich vereint, aber anstelle eines anderen Kandidaten der gleichen Partei, der in einem anderen, kleineren Wahlkreis eigentlich weniger Wählerstimmen auf sich vereint hat, nicht gewählt wird. Aufgrund solcher "Kapriolen" hat sich die Kommission entschieden, nicht den "Doppelten Pukelsheim" zu wählen; wir sind also unterlegen.

Wir schlagen Ihnen aber ein Korrektiv vor. Die CVP-Fraktion ist einverstanden, dass mit dem Sainte-Laguë-Verfahren die Wahlkreisgerechtigkeit besser berücksichtigt wird, wenn im Bezug auf das Quorum ein entsprechendes Korrektiv eingeführt wird. Wird das Sainte-Laguë-Verfahren mit einem Quorum von 4 Prozent ergänzt, ergibt sich hieraus eine Unschärfe bezüglich der Sitzverteilung bezogen auf das gesamte Kantonsgebiet von plus minus 2 Sitzen. Behält man das bisherige System bei, wonach das Quorum erreicht ist, wenn in einem Wahlkreis die 5-Prozent-Grenze erreicht wird, ergibt sich eine diesbezügliche Unschärfe von nur plus minus 1 Sitz. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, zugunsten einer möglichst optimalen Abbildung des Wählerwillens unserem Antrag zuzustimmen. Damit könnte man ausserdem verhindern, dass ein an sich bewährtes System ohne Not geändert würde.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir müssen uns heute über drei Punkte einig werden, wobei es darum geht, ein Wahlverfahren zu finden, das in erster Linie den Wählerwillen möglichst gut abbildet. Dabei gilt es, den diversen Grössen von Parteien gerecht zu werden, wie auch dem Wunsch entsprechen, dass der Rat effizient arbeiten kann.

Mit der Einführung des 5-Prozent-Quorums hat man bewusst der Tendenz entgegengewirkt, dass im Grossen Rat auch Splitterparteien vertreten sind, wobei man aber den kleinen Parteien nicht Hindernisse in den Weg stellen wollte.

Die Kommission hat sich - wenn auch nicht einstimmig - für das Sainte-Laguë-Verfahren ausgesprochen. Ausschlaggebend hierfür war, dass Verzerrungen bei der Verteilung der Mandate zugunsten der grösseren Parteien vermieden werden können. Auch wenn uns das sehr baslerische Verfahren nach Hagenbach-Bischoff überhaupt nicht gestört hat, stimmen wir dem Systemwechsel zu. Wir begrüssen ebenfalls, dass die Verteilung der Wahlkreise beibehalten wird.

Wir können an der bisherigen Quorums-Regel eigentlich nichts aussetzen. Wir sind der Ansicht, dass es durchaus dem Wählerwillen entspricht, dass beispielsweise einer Partei, die in Kleinbasel viele Stimmen auf sich vereint - ich spreche also nicht von den Liberaldemokraten - auch weitere Sitze aus anderen Wahlkreisen zugestanden werden. Der "Türöffner" gemäss dem bisherigen System entspricht doch, betrachtet man den Kanton als Ganzes, der Parteienlandschaft: In der Regel ist eine Partei insbesondere in einem Wahlkreis stark.

Beim ersten Bericht haben wir viel Wert auf die Gerechtigkeit bei der Sitzverteilung gelegt. Schon damals habe ich darauf hingewiesen, dass dieses Kriterium auch im Zusammenhang mit dem Quorum zur Anwendung kommen sollte. Wir sind der Ansicht, dass die bisherige Regelung belassen werden sollte. Sollte diese nicht belassen werden, werden wir den Antrag auf Senkung des Quorums auf 3,5 Prozent unterstützen.

Bezüglich der horizontalen Listenverbindungen ist zu sagen, dass es eigentlich richtig ist, dass diese nicht mehr zulässig sein sollen. Es ist vorzuziehen, dass die Parteien zu sich stehen müssen, anstatt dass der Wählerwille beeinflusst wird. Wir begrüssen also die Abschaffung der horizontalen Verbindungen, sind aber für die Unterlistenverbindungen.

In der Kommission ist es nicht immer leicht gefallen, allfällige Konsequenzen, welche bestimmte Änderungen für die eigene Partei zur Folge hätten, auszublenden. Ich kann aber bestätigen, dass sich alle Mitglieder der Kommission so neutral wie möglich verhalten haben.

Beat Fischer (EVP/DSP): Zunächst möchte ich kurz aus dem Bericht der Spezialkommission zitieren: "Ziel der Spezialkommission war es, ein in möglichst jeder Hinsicht überzeugendes Wahlverfahren für den Grossen Rat zu finden, das primär dem Wählerwillen gerecht wird." Im Bericht wird allerdings nicht erwähnt, was unter dem Begriff "Wählerwille" zu verstehen ist. Nach Professor Pukelsheim lautet die Definition: "Alle Wähler sollen mit ihrer Stimme den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben." In der Folge sollte bei der Mandatsverteilung diese dem Stimmenanteil möglichst entsprechen. Bei einem Parlament mit einer Zahl von 100 Sitzen sollte die Zahl der Mandate einer Partei möglichst genau dem prozentualen Wähleranteil entsprechen.

Wir haben den Bericht und den Antrag der Kommission im Hinblick auf den oben erwähnten Ansatz studiert und kommen zu den folgenden Schlüssen: Wir sind damit einverstanden, dass die historisch gewachsene Aufteilung in die Wahlkreise beibehalten werden soll. Die Landgemeinde Bettingen soll einen eigenen Wahlkreis bilden. Wenn dem Kanton Appenzell Innerrhoden ein Sitz im Nationalrat garantiert ist, so hat auch Bettingen sicherlich einen Sitz im Grossen Rat zuzuteilen.

Bezüglich des Sitzzuteilungsverfahrens spricht mich als Mathematiker das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" mit den minimalen Abweichungen zwischen Mandats- und Stimmenanteil am meisten an. Bezugnehmend auf die Auszählungsergebnisse der letzten Wahlen würden aufgrund der Anwendung des Verfahrens "Doppelter Pukelsheim" eine mittlere Abweichung von weniger als 0,4 Sitzen resultieren; demgegenüber resultiert aus dem aktuell angewendeten System eine mittlere Abweichung von 0,8 Sitzen. Der Wählerwille würde am besten abgebildet, wenn es zur Anwendung des Verfahrens "Doppelter Pukelsheim" käme. Da aber ein Sitz einer Landgemeinde von Riehen nach Basel "wandern" könnte, ziehen wir es vor dass das Sainte-Laguë-Verfahren zur Anwendung kommt.

Die Modalitäten bezüglich des Quorums sind ebenfalls unter dem Aspekt der Abbildung des Wählerwillens zu betrachten. Es gibt ein natürliches Quorum, das der Anzahl der erreichten Stimmen entspricht. Da der Grosse Rat verkleinert worden ist, ist das natürliche Quorum erhöht worden. Damit man beispielsweise im Wahlkreis Grossbasel-Ost einen Grossratsitz erreicht, muss man ein natürliches Quorum von 3,7 Prozent überwinden; vor der Verkleinerung des Grossen Rates betrug es 2,9 Prozent. Insofern wäre es also denkbar, dass man nicht auch gesetzlich ein Quorum festschreibt. Die Kommission schlägt nun ein Sitzzuteilungsverfahren vor, aus dem eine mittlere Abweichung von 1,2 Sitzen resultiert. Damit schlägt man das zweitbeste Verfahren vor. Das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff ohne Listenverbindungen ist gar noch ein bisschen schlechter. Künstliche Quoren beeinträchtigen die Abbildung des Wählerwillens in starker Weise. Die Stimmen, die einem künstlichen Quorum zum Opfer fallen, haben keinen Einfluss mehr auf das Wahlergebnis, was sicherlich nicht einer möglichst guten Abbildung des Wählerwillens entspricht.

In den letzten Jahren sind immer wieder Parteien gegründet worden, die dann wieder verschwunden sind. Diese Prozesse haben stattgefunden, ohne dass auf Stufe Bund oder in den Kantonen künstliche Quoren bestanden hätten. Würde man verlangen, dass in jedem Wahlkreis die Hürde eines Quorums genommen werden muss, so würde das dazu führen, dass viele abgegebene Stimmen wirkungslos wären. Das ist nicht gerade motivierend für die Teilnahme an Wahlen, womit eine solche Massnahme staatspolitisch heikel ist. Parteien sollen ihre Wähler durch Inhalte und Leistungen überzeugen und sich nicht durch künstliche Quoren Mandate sichern können. Daher ist es unseres Erachtens unakzeptabel, dass die Kommission ausgerechnet jene Variante eines Quorums vorschlägt, die bei Anwendung des Sainte-Laguë-Verfahrens die fast grösste Abweichung der Mandats- und Stimmenzahl zur Folge hätte. Es ist stossend, dass dies insbesondere von jener Seite gefordert wird, die ansonsten die Berücksichtigung des Wählerwillens stets reklamieren. Die vorgeschlagene Lösung würde zudem einer weiteren Zersplitterung der Stimmverteilung auf Parteien führen, was ja allgemein nicht gewünscht wird. Die EVP/DSP-Fraktion sieht keinen Grund, vom bisher bewährten System eines Quorums in mindestens einem Wahlkreis abzuweichen. In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf den Bericht der Spezialkommission, unterstützt aber den Antrag der CVP-Fraktion auf Beibehaltung der bisherigen Quorumsregelung und eventualiter auch den Antrag der GLP-Fraktion.

Philippe Pierre Macherel (SP): Mit der Gerechtigkeit ist das so eine Sache. Offenbar hat jeder die gerechte Lösung für sich gepachtet, sodass auch ich meine Auffassung von Gerechtigkeit kundtun möchte.

Infolge eines Anzugs Remo Gallacchi erhielt die Spezialkommission den Auftrag, das Wahlgesetz zu revidieren und das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" einzuführen. Man muss zunächst darauf hinweisen, dass die Anwendung dieses Verfahrens insbesondere dann sinnvoll ist, wenn das Wahlgebiet aus vielen kleinen Wahlkreisen besteht, sodass ein überhohes natürliches Quorum überwunden werden muss, nämlich über 10 Prozent. Die in der Kommission befragten Experten haben gesagt, dass Basel-Stadt der letzten Kanton wäre, der dieses Verfahren einführen sollte, da die Wahlkreise natürliche Quoren aufweisen, die unter - und zum Teil deutlich unter - diesem Wert liegen. Es ist unbestritten, dass das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff die stimmenreichen Listen bevorzugt, sodass auch wir uns damit einverstanden erklären können, das Verfahren nach Sainte-Laguë einzuführen, gemäss welchem die Verzerrung, die jedem Verfahren inhärent ist, nicht eine systematische ist.

Es gilt zwei sich widerstrebenden Ziele bei der Auszählung von Stimmen zu berücksichtigen: Einerseits sollte der Wählerwille möglichst genau abgebildet werden, während man andererseits eine Zersplitterung des Gremiums vermeiden möchte. Die Kommission hat sich für die Beibehaltung der jetzigen Wahlkreise ausgesprochen; dies auch nach der Konsultation der Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen. Die Kommission schreibt in ihrem Bericht auch, dass sie Stellung der Wahlkreise stärken möchte. In diesem Zusammenhang kommt unsere Argumentation bezüglich des Quorums zum Tragen: Man favorisiert entweder die Gerechtigkeit bezüglich der Abbildung des

Wählerwillens hinsichtlich des gesamten Wahlgebiets, sodass lokale Verhältnisse völlig ausgeblendet werden. Oder man favorisiert die Gerechtigkeit bezüglich der Abbildung des Wählerwillens hinsichtlich eines Wahlkreises, damit lokale Besonderheiten berücksichtigt werden können, was aber eine Zersplitterung zur Folge hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit anführen: Eine Liste, die 712 Stimmen auf sich vereinte, erhielt 3 Sitze, während eine weitere Liste, die 680 Stimmen auf sich vereinte, 2 Sitze erhielt; eine dritte Liste vereinte 474 Stimmen auf sich, erhielt aber keinen Sitz. Dennoch haben Listen die jeweils rund 380 Stimmen auf sich vereinten, je einen Sitz erhalten, wobei die letzte Liste, die nur 13 Stimmen weniger erhielt als die vorletzte, keinen Sitz erhielt. Mit Blick auf das Stimmenverhältnis innerhalb dieses Wahlkreises ist die Sitzzuteilung alles andere als gerecht, da bestimmte Listen von den Resultaten anderer Listen in anderen Wahlkreisen profitieren. Wir möchten künftig derartige Verzerrungen vermeiden, indem wir ein Quorum für jeden Wahlkreis einführen. Mit diesem System ist zudem auch nicht gewährleistet, dass jede abgegebene Stimme das gleiche Gewicht hat. Eine Liste wird nämlich zur Verteilung in allen Wahlkreisen zugelassen, sofern sie in einem Wahlkreis das Quorum von 5 Prozent überwindet. Im Jahre 2008 betrug diese Schwelle im Wahlkreis Riehen den Wert von 330 Wählern, während der Wert in Grossbasel-West die Zahl von 697 Wählern betrug. Es ist also für eine Partei über eine Überwindung des Quorums im Wahlkreis Riehen deutlich leichter, Mandate zu erhalten, als für eine Partei, die insbesondere Interessen vertritt, die den Wahlkreis Grossbasel-West betreffen.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, dem Vorschlag der Kommission zu folgen und das Quorum auf 4 Prozent in jedem Wahlkreis festzulegen. Es würde keinen Sinn machen, das Quorum bei 3,5 Prozent anzusetzen, da das natürliche Quorum in den Wahlkreisen Kleinbasel und Grossbasel-Ost bereits höher liegt; in Grossbasel-Ost beträgt das natürliche Quorum 3,85 Prozent, in Kleinbasel 3,7 Prozent. Eine Herabsetzung des Quorums auf 3,5 Prozent hätte nur Wirkung im Wahlkreis Grossbasel-West, was nicht wirklich sinnvoll ist.

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin (GB): Das Gerechte von Gerechtigkeit im Zusammenhang mit Quoren macht keinen Sinn, weil ein Quorum per definitionem eine Abweichung von der Abbildung des Wählerwillens mit sich bringt. Offensichtlich ist die SP-Fraktion dafür, die Regelung bezüglich des Quorums zu verschärfen: Weshalb wird mit den soeben genannten Argumenten nicht ein kantonsweites Quorum von 4 Prozent verlangt? Damit würden die Ungleichheiten zwischen den Wahlkreisen geglättet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Wir sind der Ansicht, dass der Wahlkreis die entscheidende Grösse ist, wenn es darum geht, den Wählerwillen gerecht abzubilden. Ihre Aussage ist nicht zutreffend: Die Einführung eines 4-Prozent-Quorums pro Wahlkreis stellt gegenüber einem kantonsweiten 4-Prozent-Quorum nicht eine Verschärfung dar.

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, dass das natürliche Quorum in praktisch allen Wahlkreisen schon fast 4 Prozent betrage. Weshalb braucht es dann noch eine solche gesetzliche Regelung?

Philippe Pierre Macherel (SP): Das wäre durchaus denkbar. Das natürliche Quorum ist aber nicht eine fixe Grösse. Je nach Zersplitterung der Parteienlandschaft in einem Wahlkreis schwankt die Höhe dieser natürlichen Hürde. Mit der Festlegung des Quorums bei 4 Prozent nähern wir uns zwar dem derzeitigen Wert für das natürliche Quorum, setzen aber eine fixe Grenze.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Vorschlag der Kommission und dem Abschreibungsantrag zu.

Unsere Vertreter in der Spezialkommission konnten aus Termingründen leider nicht an den letzten Sitzungen nicht teilnehmen. Das sage ich deshalb, weil wir mit grossem Erstaunen erfahren haben, dass sich die Kommission schlussendlich für das Sainte-Lagué-Verfahren entschieden hat anstatt für das Verfahren "Doppelter Pukelsheim". Das ist umso erstaunlicher, weil das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" gerechter den Wählerwillen abbildet, während das Sainte-Lagué-Verfahren je nach Fall gar noch grössere Abweichungen nach sich zieht als das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff. Weil aber zu diesem Zeitpunkt ein entsprechender Änderungsantrag keine Chance hätte, stellen wir einen solchen auch nicht.

Wir können auch nicht nachvollziehen, weshalb die Spezialkommission eine derartige Lösung bezüglich des Quorums gewählt hat. Es wäre eigentlich gerechter, kein Quorum vorzusehen. Mit der Verkleinerung des Grossen Rates ist nämlich die natürliche Schwelle deutlich angehoben worden. Aus diesem Grund ziehen wir es vor, für den Beibehalt des bisherigen Systems zu votieren, weshalb wir dem Antrag von Remo Gallacchi zustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Auch ich möchte mich namens der FDP-Fraktion bei der Spezialkommission für die wertvolle Arbeit bedanken. Ich möchte mich auch für die Berichterstattung durch Tanja Soland bedanken.

Wir gehen mit der Spezialkommission einig, dass wir ein möglichst gerechtes Wahlverfahren anstreben sollten, das den Wählerwillen möglichst genau abbildet. Aus diesem Grund war es für uns von Beginn weg klar, dass das Sainte-Laguë-Verfahren zu vorzuziehen ist. Natürlich hat das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" auch seine Vorteile. Doch in den Kantonen, die dieses Verfahren eingeführt haben, gibt es nach jeden Wahlen grosse Diskussionen, weil für viele Leute nicht nachvollziehbar ist, weshalb Mandate zwischen Wahlkreisen "gesprungen" sind. Bei uns ist das Risiko von derartigen Sprüngen nicht so ausgeprägt wie in Kantonen mit vielen kleinen Wahlkreisen, doch auch bei uns wäre es denkbar, dass eine mittelgrosse Partei im Wahlkreis Riehen zwar gut abschneidet, aber ein Mandat nach Grossbasel-West springt, sodass die Partei keinen Vertreter aus Riehen entsenden könnte. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass solche Bewegungen kaum nachvollziehbar sind und bei den Wählern eine demotivierende Wirkung darauf haben, sich am politischen Geschehen zu beteiligen.

Auch wir lehnen ab, dass die Aufteilung der Wahlkreise verändert werde. Für die bestehende Aufteilung der Wahlkreise gibt es sehr viele gute Gründe. Wir sind auch der Ansicht, dass die Listenverbindungen abgeschafft werden sollten, da diese eine Verfälschung des Wählerwillens zur Folge haben. Wir stimmen bezüglich des Quorums den Ausführungen von Philippe Pierre Macherel zu: Dass pro Wahlkreis ein Quorum bestehen soll, ist auch unseres Erachtens die beste Lösung.

Ich kann allerdings den Äusserungen der Vertreter der GLP nicht zustimmen. Man kann die Festlegung des Quorums nicht anhand von Einzelfällen vornehmen, zudem wirkt sich ohnehin das natürliche Quorum auf das Wahlergebnis aus. Ich kann auch den Ausführungen der Vertreter der EVP nicht zustimmen: Wenn man derart wortreich beklagt, wie schrecklich diese Quoren sind, so müsste man doch für deren Abschaffung eintreten - aber natürlich auch die natürlichen Quoren. Ich weiss allerdings nicht, wie Sie Ihren Wählerinnen und Wählern in Riehen erklären möchten, dass die Wahlkreise aufgehoben werden müssten, womit mit dem Wegfall des Wahlkreises Riehen die dortige Identifizierung der Wählenden mit ihren Vertretern im Grossen Rat geschwächt würde. Ich kann nachvollziehen, weshalb der EVP der Vorschlag der CVP gelegen kommt, da sie von der Regel profitieren würde; es ist legitim, dass man seine Interessen vertritt.

Die Ausführungen der Fraktion Grünes Bündnis haben mich überrascht, wonach die Vertreter des Grünen Bündnisses darob überrascht sind, dass sich die Kommission für das Sainte-Laguë-Verfahren entschieden habe. Ich habe die Diskussionen in der Kommission so in Erinnerung, dass sich bis auf die Vertreter der CVP eigentlich alle für dieses Verfahren ausgesprochen hatten. Aus den Diskussionen in der Kommission war dieser Entscheid also absehbar.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission vollumfänglich zu folgen, alle Abänderungsanträge abzulehnen und die entsprechenden Vorstösse abzuschreiben.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP): Angesichts des Antrags der Kommission kann man der CVP nicht vorwerfen, mit unserem Antrag würden wir Parteiinteressen verfolgen, da sich für uns nichts ändern würde. Wir haben offenbar ein anderes Verständnis von der gerechten Abbildung des Wählerwillens. Wir bevorzugen, dass der Wählerwille bezogen auf das gesamte Kantonsgebiet berücksichtigt wird, weshalb wir eigentlich immer noch das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" vorziehen würden. Wir haben erwogen, die Rückweisung zu beantragen, mussten aber einsehen, dass wir damit auf Granit beißen würden. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, dass Vorgeschlagene zu verbessern.

Mit dem Verfahren "Doppelter Pukelsheim" würde der Wählerwillen am besten abgebildet, da einem Ausgleichmechanismus gleich die unterschiedliche Stärke einer Partei je Wahlkreis ausgeglichen wird. Die Sitzverteilung ist nachvollziehbar, da jede Stimme ihrer Gewichtung gemäss gezählt wird, sodass bezogen auf alle Stimmen im Kantonsgebiet die Sitze auf die Parteien verteilt werden. Ich stimme allerdings zu, dass bei der Verteilung der Sitze je Wahlkreis ein Nachteil dahingehend besteht, dass eine ziemliche Rechnerei ist, bis man die Verteilung erstellt hat. Dieser Nachteil fällt insbesondere bei vielen kleinen Wahlkreisen ins Gewicht. Da unser Kanton in relativ grosse Wahlkreise eingeteilt ist, kommt es selten zu den sogenannten Sprungmandaten. Weil es selten zu solchen Fällen kommen könnte, sollte man aber nicht von diesem Verfahren abrücken.

In diesem Zusammenhang möchte ich mein Unverständnis für die Haltung der SVP ausdrücken, die sich doch immer die Gerechtigkeit bei der Abbildung des Wählerwillens auf die Fahnen schreibt. Die SVP reklamiert in Basel-Stadt zwar einen Sitz in der Regierung, beschneidet sich aber mit ihrem Entscheid selbst, da demgemäss nur der Wählerwille pro Wahlkreis zählen würde.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte mich als Einzelsprecher nur ganz kurz melden. In diesem Haus wännen sich verschiedenste Fraktionen als liberal. Daher möchte ich diesen Folgendes nahelegen: Gemäss liberalem Gedankengut soll dem Individuum möglichst viel Freiheit gewährt werden. Mit dieser Gewährung ist zwingend auch ein Commitment zum Minderheitenschutz verbunden. Die Regelung, welche die Kommission bezüglich des

Quorums vorschlägt, entspricht faktisch einer Anhebung der Hürde für kleine Parteien, was dem geforderten Minderheitenschutz widerspricht.

Als Mitglied der Spezialkommission kann ich bestätigen, dass die vorgelegte Lösung unter dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" entstanden ist. Die Verschärfung der Quorums-Bestimmung wird nicht stichhaltig begründet und ist deshalb als gezielter Abbau des Minderheitenschutzes zu qualifizieren. Damit entfernt man sich weitestgehend von den Grundsätzen liberalen Handelns. Aus diesem Grund beantragen wir eine Herabsetzung des Quorums von 4 auf 3,5 Prozent; noch besser wäre die Abschaffung eines Quorums. Sollte die Herabsetzung keine Mehrheit finden, plädieren wir dafür, den Status quo beizubehalten.

Ich bin sehr gespannt darauf, wie die sogenannten liberalen Fraktionen sich bei der Abstimmung zu dieser Bestimmung verhalten werden. Offenbar scheint die FDP-Fraktion dem Minderheitenschutz keine Bedeutung zuzumessen. Und ob die SVP überhaupt liberal denkt, kann auch infrage gestellt werden. Von den Etatisten in diesem Hause ist leider nichts anderes als ein Powerplay zu erwarten. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Anträgen von Emmanuel Ullmann oder Remo Gallacchi zu folgen. Jedenfalls sollte die Vorlage im Sinne eines besseren Minderheitenschutzes korrigiert werden.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie jetzt den Zusammenhang zwischen Minderheitenschutz und Liberalismus wirklich ernst gemeint haben. Haben Sie damals, als die heute gültige Quorumsregelung eingeführt wurde - wir beide waren damals übrigens in einer anderen, grösseren Partei -, dieser Regelung zugestimmt oder diese bereits mit einem liberalen Votum bekämpft?

Dieter Werthemann (GLP): Damals hatte ich einen sehr anspruchsvollen Job, sodass ich mich nicht derart eingehend mit dieser Materie befassen konnte.

Daniel Stolz (FDP): Wo doch so wortreich der Minderheitenschutz beschworen wird, so wäre es konsequent gewesen, einen Antrag auf Abschaffung der Quorumsregelung zu stellen. Wieso stellt die GLP-Fraktion einen solchen Antrag nicht?

Dieter Werthemann (GLP): Ich habe ja vorher gesagt, dass wir es vorziehen würden, wenn es keine Quorumsregelung gäbe. Wir waren aber überzeugt, dass ein solcher Antrag keine Mehrheit finden würde. Aus diesem Grund ziehen wir eine Herabsetzung des Quorums auf 3,5 Prozent vor. De facto würde das Quorum abgeschafft, weil das natürliche Quorum in den meisten Fällen bereits höher liegt.

André Auderset (LDP): Dieter Werthemann, aus Ihren Worten kann ich nicht entnehmen, weshalb ein Quorum von 3,5 Prozent liberaler sein soll als eines von 4 Prozent.

Als Jurist finde ich es fragwürdig, dass ein Quorum pro Wahlkreis eingeführt werden soll. Das Bundesgericht hat in einem Urteil befunden, dass die Bedeutung einer Partei in einem kantonalen Parlament aufgrund des Wahlergebnisses bezogen auf das gesamte Wahlgebiet ermittelt werden müsse und nicht bezogen auf das Resultat in einzelnen Wahlkreisen, da es möglich wäre, dass in einem einzelnen Wahlkreis Listen erfolglos wären, denen im gesamtkantonalen Kontext eine ausreichend gewichtige Rolle zukommt. Das Bundesgericht hat in letzter Zeit in diesem Zusammenhang den Begriff "Erfolgswertgleichheit" genannt, wonach alle Stimmen den gleichen Erfolgswert haben sollen. Folgen Sie der Kommission, so mindern sie einer stattlichen Zahl von Stimmen den Erfolgswert. Wer will nämlich schon eine Person wählen, die zwar die erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinen würde, aber ein willkürlich gesetztes Quorum nicht erreicht. Das Bundesgericht sagt in einem jüngeren Urteil auch, dass Quorumsbestimmungen zu empfindlichen Einbrüchen in das Prinzip der Erfolgswertgleichheit führen würden.

Es gilt nun abzuwägen zwischen der Vermeidung der Zersplitterung bei der Mandatsverteilung und einer möglichst ausgewogenen Erfolgswertgleichheit. Die bisherige Lösung, die ja so alt nicht ist, hat sich bewährt. Der Vorschlag der Kommission schickt sich an, ein Problem lösen zu wollen, das wir eigentlich gar nicht haben. Wir müssen bedenken, dass wir mit der Einführung dieser Lösung erst Probleme schaffen werden - zum Beispiel ein Problem mit dem Bundesgericht. Aus diesem Grund bin ich für die Beibehaltung des bisherigen Systems des Quorums von 5 Prozent in einem Wahlkreis.

Jürg Stöcklin (GB): Auch ich möchte mich für die gute Arbeit der Spezialkommission bedanken, möchte aber anmerken, dass ich bei der Diskussion, bei der die Quorumsfrage zum zweiten Mal und dann unterschiedlich diskutiert und beschlossen worden ist, nicht anwesend gewesen bin. Des Weiteren möchte ich vorausschicken, dass ich mich den Worten von André Auderset anschliessen kann.

Alle Fraktionen haben sich dafür ausgesprochen, dass der Wählerwille möglichst genau abgebildet werden soll. Wir müssen uns nun im Klaren darüber sein, dass sämtliche Entscheide, die Sie nun zu treffen bereit sind, eine Abkehr von dieser möglichst genauen Abbildung des Wählerwillens darstellen. Die höchste Genauigkeit würden wir erreichen, wenn es nur einen Wahlkreis für die Stadt und einen für die umliegenden Gemeinden gäbe. Da man aber die Wahlkreise so belassen möchte, weicht man ein Stück weit vom gesteckten Ziel ab.

Ich kann gut nachvollziehen, dass man sich für das Sainte-Laguë-Verfahren entschieden hat. Obschon das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" in Bezug auf die bessere Abbildung des Wählerwillens bezüglich des gesamten Kantonsgebiets besser wäre, kann ich mich hinter diesen Entscheid stellen.

Mit der Festlegung eines Quorums weicht man aber am weitesten vom gesteckten Ziel ab. Dass man eine relativ schwache Form des Quorums eingeführt hat, geht darauf zurück, dass Juxparteien keine Berücksichtigung mehr finden sollen. Auch hinter diesen Entscheid kann ich mich nach wie vor stellen. Die Fraktion Grünes Bündnis stellt deshalb auch keinen Antrag auf Abschaffung des Quorums, auch wenn ein solches Quorum durchaus infrage gestellt werden könnte. Der diesbezügliche Vorschlag der Kommission weicht allerdings sehr stark vom gesteckten Ziel ab, wie die Zahlen belegen. Die bisherige Lösung ist gerade noch vertretbar, und wir lehnen eine Verschärfung dieser Bestimmung ab. Wir wären auch gegen ein Quorum von 4 Prozent für das gesamte Kantonsgebiet. Da das natürliche Quorum bereits so hoch ist, braucht es nicht noch ein künstlich gesetztes. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Wir können den Antrag der GLP-Fraktion auf Senkung nicht nachvollziehen, weil damit der Wert des künstlich gesetzten Quorums dem natürlichen Quorum so nahe käme, dass es eigentlich überflüssigerweise gesetzt würde.

Remo Gallacchi (CVP): Die Spezialkommission ist bei der Verteilung der Kommissionssitze nach dem Muster vorgegangen, dass man je nach Parteienstärke bezogen auf das gesamte Parlament die Anzahl der Kommissionssitze bestimmt hat. Sie hat dieses Vorgehen damit begründet, dass man damit eine gerechte Verteilung erreiche. Nun soll aber bei der Zuteilung der Grossratssitze nicht nach dem gleichen Prinzip vorgegangen werden, was völlig unverständlich ist.

Weil eine Rückweisung chancenlos wäre, hat die CVP-Fraktion im Sinne eines Kompromisses einen Antrag gestellt, wonach zumindest teilweise eine Gesamtschau vorgenommen werde: Erreicht eine Partei das Quorum in einem Wahlkreis, so soll deren Abschneiden bezogen auf das gesamte Kantonsgebiet analysiert werden. Sollte unser Antrag nicht angenommen werden, werden wir uns bezüglich des entsprechenden Vorschlags der Kommission der Stimme enthalten oder diesen ablehnen. Den Antrag der Grünliberalen auf Senkung des Quorums auf 3,5 Prozent lehnen wir ab, weil wir gegen die Zersplitterung der Parteienlandschaft sind.

Philippe Pierre Macherel (SP): In dieser Diskussion wird Mathematisches mit Politischem vermengt, obschon wir ein politisches Gremium sind und nicht eine Konferenz von Mathematiklehrern. Aus diesem Grund gewichtet die SP-Fraktion die politischen Argumente stark.

Da immer wieder darauf hingewiesen worden ist, dass das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" und das Sainte-Laguë-Verfahren Nachteile mit sich brächten, möchte ich erwähnen, dass das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" in einem ersten Schritt die Sitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren verteilt, womit sich die Verfahren nicht so arg unterscheiden. Ich bin enttäuscht, dass man weiterhin von der Knebelung der Kleinen spricht, wo doch mit dem Wechsel vom Verfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Sainte-Laguë-Verfahren die wählerstarken Listen nicht mehr so stark bevorzugt werden. Zudem wird mit der neuen Quorumsbestimmung nicht eine Verschärfung erwirkt, sondern schlicht ein anderes System zur Anwendung gebracht. Nach dem bisherigen System muss eine neue, lokal aktive Gruppierung in einem Wahlkreis die Hürde von 5 Prozent überwinden, um überhaupt in die Mandatsverteilung einbezogen zu werden. Gemäss den Änderungen, die von der Kommission vorgeschlagen werden, wird die Hürde nur noch 4 Prozent betragen.

André Auderset, es immer heikel, aus Bundesgerichtsurteilen zu zitieren, wenn man nicht den gesamten Fall überblickt. Die Urteile, die ich näher betrachtet habe, betrafen in der Regel Kantone mit sehr stark zersplitterter Wahlkreistopographie.

Remo Gallacchi, ja, die Kommission wollte das Ziel erreichen, den Wählerwillen möglichst genau abzubilden. Bei der Zuteilung der Kommissionssitze ist man vorgegangen wie ein Kanton, der viele kleine Wahlkreise hat, weshalb eine Globalverteilung sinnvoll war. Angesichts der Grösse unserer Wahlkreise drängt sich hingegen nicht auf, dieses System zu wählen. Dies hat im Übrigen auch Prof. Daniel Bochsler bestätigt.

Zwischenfragen

Beat Fischer (EVP/DSP): Wo Sie doch von der Förderung lokaler Gruppierungen sprechen: Warum schlagen Sie nicht vor, dass man das Quorum von 5 Prozent in einem Wahlkreis auf 4 Prozent in einem Wahlkreis senkt? Der Wählerwille würde besser abgebildet und auch Ihrem Anliegen wäre damit besser entsprochen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Wir stellen diesen Antrag nicht, weil wir das Phänomen des "reichen Onkels" vermeiden möchten.

Remo Gallacchi (CVP): Sie haben vorhin gesagt, dass man bei der Verteilung der Kommissionssitze analog zu einem Kanton mit vielen kleinen Wahlkreisen vorgegangen sei. Eigentlich gibt es aber - um dieses Bild weiterzuverwenden - nur einen Wahlkreis mit diversen kleinen Parteien. Weshalb sprechen Sie in diesem Zusammenhang von mehreren kleinen Wahlkreisen?

Philippe Pierre Macherel (SP): Mein Vergleich geht darauf zurück, dass der Grosse Rat mit seinen 100 Mitgliedern dem Kanton entspricht, während jede Kommission einem Wahlkreis entspricht.

Jürg Stöcklin (GB): Sie führen immer wieder Argumente an, die sich widersprechen: So ist im einen Fall die Globalverteilung gut und in einem anderen Fall dann wieder nicht mehr gut. Stehen Sie doch dazu, dass Sie die EVP als eine lokale Riehener Gruppierung ansehen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Da haben Sie mich leider falsch verstanden, denn die Globalverteilung hat nichts mit der Quorumsfrage zu tun.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf einige Voten reagieren. Philippe Pierre Macherel, natürlich wollen auch wir politisch argumentiert. Mit dem neuen Wahlverfahren schaffen wir eine Verbesserung gegenüber heute, da wir mit dem Sainte-Laguë-Verfahren besser fahren. Ich hätte es sogar befürwortet, wenn man die Zahl der Wahlkreise reduziert hätte, weil dies dazu beigetragen hätte, dass der Wählerwille besser abgebildet würde. Politisch argumentiert, muss man auch sagen, dass mit einem Quorum von 4 Prozent den Verbesserungen entgegengewirkt würde. Mit einem solchen Quorum würde eine demokratiefeindliche Hürde geschaffen, welche die kleinen Parteien benachteiligen würde. Das Konzept, das die Kommission vorschlägt, führt zu Abweichungen, wie wir sie heute schon kennen, sodass man nicht wirklich von einer tatsächlichen Verbesserung sprechen darf. Mit dem Quorum würden wir eine Zersplitterung fördern, da die Fraktionen kleiner würden. Ich staune schon über die Verlautbarungen vonseiten der SP-Fraktion, die sich ja ansonsten sehr basisdemokratisch gibt, und auch über jene vonseiten der SVP-Fraktion - mit diesen Anträgen würde eigentlich die Abbildung des Wählerwillens eingeschränkt.

Wie schon gesagt worden ist, sinkt das natürliche Quorum, wenn die Zersplitterung zunimmt. Insofern macht es Sinn, das Quorum bei 3,5 Prozent anzusetzen, wie wir das beantragen. Kleineren Parteien würde es ermöglicht, dennoch an der Sitzverteilung teilzunehmen, während Kleinstparteien weiterhin zurückgebunden würden. Persönlich bekunde ich keine Mühe, wenn es Kleinstparteien gibt und diese im Grossen Rat vertreten sind; weit wichtiger ist mir aber, dass der Wählerwille möglichst genau abgebildet wird. Ich würde es bevorzugen, wenn man gar auf das Quorum verzichten würde. Wir empfehlen Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen oder allenfalls dem Antrag der CVP-Fraktion eventualiter zuzustimmen.

Zwischenfrage

Daniel Stolz (FDP): Sie haben nun betont, wie wichtig Ihnen die genaue Abbildung des Wählerwillens sei. Ist Ihnen bewusst, dass per Volksinitiative ein Quorum beantragt worden ist, welches grossmehrheitlich von der Stimmbevölkerung angenommen worden ist? Ist Ihnen auch bewusst, dass sich das Quorum auf den gesamten Kanton bezog? Die nun angewandte Lösung ist später in Kraft getreten.

David Wüest-Rudin (GLP): Natürlich gilt es dieses Abstimmungsresultat zu respektieren. Ich glaube aber nicht, dass ein Quorum von 4 Prozent pro Wahlkreis diesem Wählerwillen entspricht. Ich glaube auch nicht, dass die Bevölkerung, wenn sie denn wählen könnte, diesem Konzept zustimmen würde - vielleicht einem anderen Quorum, aber sicherlich nicht diesem.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin der Spezialkommission: Ich denke, dass ich als Juristin und als Präsidentin der Spezialkommission kompetent bin, um mich zur gerechten Abbildung des Wählerwillens zu äussern; das sei mit einem Augenzwinkern zu verstehen.

Die Abweichungen, die gemäss den möglichen Wahlverfahren resultieren, sind eine objektiv messbare Grösse. Wir haben aber nicht nur diese Sicht auf das Verfahren, sondern auch die subjektive Sicht des Wählenden in unsere Erwägungen einbezogen. Für den Stimmenden ist es zum einen wichtig, dass er weiss, welche Wirkung seine Stimmabgabe hat. Aus Gründen der Transparenz über die Wirkung der Stimmabgabe hat die Kommission beschlossen, die Listen- und Unterlistenverbindungen abzulehnen. Für den Stimmenden ist es zudem wichtig, dass er Gruppierungen wählen kann, die aus seinem Wahlkreis stammen - hierin unterscheidet sich unser Kanton von anderen Kantonen, wo es deutlich mehr Gemeinden gibt. Weiters hat die Kommission eine Verzerrung des Wählerwillens verhindern wollen, indem es nicht mehr möglich sein soll, dass eine Gruppierung, die in einem Wahlkreis nicht sehr viele Stimmen auf sich vereint, aufgrund des Resultats in einem anderen Wahlkreis dennoch einen Sitz zuerteilt erhält. Mit dem neuen System wird ausserdem auch erreicht, dass weder die grossen, noch die kleinen Parteien bevorzugt werden. Aus diesem Grund ist auch das Verfahren "Doppelter Pukelsheim" nicht zum Zug gekommen: Es führt zwar zu objektiv-mathematischen guten Resultaten, ist aber aus Sicht des Wählenden nur schwer nachvollziehbar. Dieser Ansatz, auch die subjektive Sicht des Wählenden miteinzubeziehen, wurde in allen Beschlüssen verfolgt.

Eine Prozenzhürde, ein Quorum soll eingeführt werden, um der Zersplitterung der Parteienlandschaft entgegenzuwirken; man kann auch den Standpunkt einnehmen, dass man mit einer solchen Hürde der Parteienvielfalt abträglich ist. Insofern ist es eine politische Entscheidung, auf die Hürde zu verzichten, weil man die Parteienvielfalt stärken möchte. Die Kommission wollte mit ihrer Quorumsbestimmung der Verzerrung entgegenwirken, die darauf zurückgeht, dass es unterschiedlich grosse Wahlkreise gibt. So ist eine Gruppierung, die in einem kleinen Wahlkreis antritt, bevorzugt, da sie deutlich weniger Stimmen auf sich vereinen muss, um einen Sitz zu erobern, als eine Gruppierung, die in einem grösseren Wahlkreis antritt. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, das Quorum in allen Wahlkreisen einzuführen. Erst in einem zweiten Schritt haben wir darüber diskutiert, den Prozentsatz des Quorums zu senken. In diesem Sinn gilt es zu berücksichtigen, dass der Antrag Emmanuel Ullmann die Hürde an sich betrifft, während der Antrag Remo Gallacchi insbesondere den Aspekt der Verzerrung betrifft.

Ich bin der Ansicht, dass die Argumente der Kommission stichhaltig sind. Unser Vorschlag berücksichtigt auch die subjektive Sicht des Wählenden und führt zu einem transparenteren Wahlverfahren. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Wahlgesetzes

§ 44, § 45, § 50, § 51,

Antrag

Zu § 51 liegen zwei Anträge der CVP und der GLP vor.

Die Fraktion CVP **beantragt** folgende Fassung:

§ 51. Listen, die das Quorum von 5% der Stimmen in keinem Wahlkreis erreicht haben, sind von der Sitzverteilung ausgeschlossen.

Die Fraktion GLP **beantragt** folgende Fassung:

§ 51. Listen, die das Quorum von **3.5%** der Stimmen in einem Wahlkreis nicht erreicht haben, sind im jeweiligen Wahlkreis von der Sitzverteilung ausgeschlossen.

Die Kommission **beantragt** folgende Fassung:

§ 51. Listen, die das Quorum von **4%** der Stimmen in einem Wahlkreis nicht erreicht haben, sind im jeweiligen Wahlkreis von der Sitzverteilung ausgeschlossen.

Abstimmung

1. Eventualabstimmung: Fraktion GLP (3.5%) gegen Kommission (4%)
2. Abstimmung: obsiegende gegen Fraktion CVP

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 16 Stimmen, der Kommission (4%) den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 36 Stimmen, den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 52

§ 53

§ 55 wird aufgehoben

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 15 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird zugestimmt.

Diese Gesetzesänderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf die Grossratswahlen im Jahre 2012 für die Legislatur 2013 bis 2017 wirksam.

Die Änderung des Wahlgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 44 vom 11. Juni 2011 publiziert.
--

Die Spezialkommission beantragt, den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen (09.5367) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Remo Gallacchi und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5367 ist **erledigt**.

Gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat der Grosse Rat die Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (03.7756) mit dem Eintreten auf den Bericht der Spezialkommission abgeschrieben.

Die Motion 03.7756 ist **erledigt**.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Damit hat die Spezialkommission alle ihr gestellten Aufträge erfüllt.

Ich danke der Kommission und insbesondere auch deren Präsidentin für die umfangreiche und sorgfältige Arbeit und stelle fest, dass die **Spezialkommission hiermit aufgelöst** ist.

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

[08.06.11 10:58:50, JSSK, JSD, 09.1821.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1821.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussskizzen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Selten gab es in der JSSK in den letzten beiden Jahren eine derartige Meinungsvielfalt zu einem Geschäft. Aus diesem Grund möchte ich die Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag kurz zusammenfassen.

Eine erste Differenz besteht in der Frage, wie ausdrücklich das Sprachniveau und der verlangte Nachweis festgelegt werden sollen. Die Initiative legt auf Verfassungsebene ausdrücklich das zu erreichende Sprachniveau fest und auch, wie der Nachweis zu erbringen sei. Der Gegenvorschlag umschreibt das Sprachniveau auf Gesetzesstufe mit einer allgemeinen Formulierung, wobei er es dem Regierungsrat überlässt, das konkrete Sprachniveau sowie die Form des Nachweises in der Verordnung zu konkretisieren.

Eine zweite Differenz besteht in der inhaltlichen Frage, welches Sprachniveau konkret vorausgesetzt werden soll, wenn sich eine Person einbürgern lassen möchte. Die Initiative verlangt, dass für eine Einbürgerung ein Sprachniveau nachgewiesen werden müsse, das sowohl mündlich wie schriftlich dem Niveau B2 entspricht. Dieses Niveau bedeutet - gemäss Ratschlag des Regierungsrates -, dass eine Person Hauptinhalte von komplexen Texten verstehen, sich spontan und flüssig verständigen und ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengungen gut führen kann. Der Gegenvorschlag umschreibt diese Anforderungen in genereller Weise. Demgemäss soll eine Person über Kenntnisse in Wort und Schrift verfügen, um sich über allgemeine Themen austauschen und behördliche Informationen in der Hauptsache verstehen zu können. Der Regierungsrat hat mitgeteilt, dass er diese Umschreibung dahingehend interpretiere, dass mündlich ein Niveau B1 und schriftlich ein Niveau A2 vorausgesetzt werde. B1 bedeutet, dass eine Person die Hauptpunkte versteht, wenn verständliche Standardsprache verwendet wird und es um vertraute Dinge wie Arbeit, Schule und Freizeit geht; diese Person kann sich in einfacher Weise und zusammenhängend zu vertrauten Themen äussern. A2 bedeutet, dass eine Person einfache, routinemässige Sätze bilden kann und mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft, Ausbildung sowie die direkte Umgebung und Dinge beschreiben kann. Im Weiteren verweise ich bezüglich der Definition der Sprachniveaus auf die ausführlichen Darlegungen im Bericht des Regierungsrates.

Eine dritte Differenz besteht in der Frage, wie denn das Sprachniveau geprüft werden soll. Die Initiative verlangt ausdrücklich die Prüfung nach einem international anerkannten Sprachdiplom und führt in diesem Zusammenhang beispielhaft zwei Diplome an. Der Gegenvorschlag überlässt es der Regierung, hierzu eine Regelung zu finden.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die ausdrückliche Regelung, wie sie von der Initiative auf Verfassungsebene gefordert wird, nicht sachgerecht sei. Die Kriterien sollten vielmehr vom Regierungsrat auf Verordnungsebene ausformuliert werden. Das betrifft auch die Modalitäten zum Sprachnachweis. Zudem ist die Mehrheit auch der Ansicht, dass das von der Initiative verlangte Sprachniveau B2 zu anspruchsvoll sei und dass daher Sprachkenntnisse auf den Niveaus, wie sie der Gegenvorschlag vorsieht, zu fordern seien. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass der Gegenvorschlag inhaltlich zu geringe Anforderungen stelle und dem Regierungsrat zu viel Gestaltungsfreiheit zugestehen. Eine andere Minderheit sieht sogar gar keinen Bedarf für irgendwelche Regelungen auf diesem Gebiet.

Angesichts dieser Meinungsvielfalt ist es nachvollziehbar, weshalb die Kommission dem Gegenvorschlag nur mit 4 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat. Analog dazu fällt auch die Empfehlung bezüglich der Initiative aus: Die Kommission beantragt mit 5 zu 4 Stimmen, die Initiative dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen und die beiden Gegenvorschläge abzulehnen. Wer sich einbürgert, erhält alle politischen Rechte, womit man sich in alle öffentlichen Ämter - also auch in den Regierungsrat, den Grossen Rat oder an ein Gericht - wählen lassen kann; zudem kann man sich bei jeder Volksabstimmung aktiv unsere Gesellschaft mitgestalten. Damit einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer die politischen Rechte tatsächlich wahrnehmen können, muss ein Sprachvermögen in der kantonalen Amtssprache ausgebildet sein.

Die SVP wollte mit ihrer Initiative erreichen, dass eine Person nur dann eingebürgert werden kann, wenn sie die entsprechenden sprachlichen Voraussetzungen erfüllt. Die Initiative ist problemlos zustande gekommen. Die Initiative ist klar und unmissverständlich formuliert: "Für die ordentliche Einbürgerung ist ein Nachweis über

Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau B2 gemäss dem 'Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen' vorausgesetzt."

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Anforderungen zu hochschwierig seien. Diese Behauptung ist zurückzuweisen. Es darf doch vorausgesetzt werden, dass ein hier ansässiger Ausländer, welcher sich einbürgerungswillig zeigt, sich spontan und fliessend verständigen kann, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengungen gut möglich ist. Das ist doch die Voraussetzung, damit eine Partizipation an unserem System überhaupt stattfinden kann. Das von den drei Referenzgemeinden favorisierte Referenzniveau B1 ist wohl kaum ausreichend, um von "genügend vorhandenen Sprachkenntnissen" zu sprechen. Bei diesem Sprachniveau wäre wahrscheinlich nur noch ein stichwortartiges Gespräch möglich. Das ist nicht ausreichend, um ein Anrecht auf das Schweizer Bürgerrecht zu haben.

Im Bericht wird dargelegt, dass die Behörden bereits von der Erfüllung des Sprachniveaus B1 ausgingen. Das belegt aber nur, dass das Referenzniveau B1 eben nicht ausreicht. Hören Sie einmal einem Gespräch im Tram, Bus oder auf dem Pausenhof zu: Es gibt in unserem Kanton sehr viele Einwohner, die nur schlecht deutsch sprechen. Diese können sich nur brockenweise, also auf dem Niveau B1, verständigen und sind gesamthaft gesehen wohl nicht ausreichend der deutschen Sprache mächtig. Die aktuelle Situation war einer der Gründe, weshalb die SVP vor drei Jahren diese Initiative lanciert hat, die wahrscheinlich auch aus diesem Grunde von so vielen Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben worden ist. Die Sprachkenntnisse der eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer sind ungenügend - das ist ein Umstand, der kaum bestritten werden kann.

Mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates und dem doch immerhin leicht besseren Vorschlag der Kommission wird den Anliegen der Initiative aber in keiner Form Rechnung getragen. Die Formulierungen sind schwammig, nichtssagend und relativ frei auslegbar. Die Verallgemeinerung unserer Forderungen führt zu keiner wirklichen Verbesserung der Gesamtsituation. Wird etwas auf Verordnungsstufe festgelegt, wie dies der Regierungsrat vorschlägt, kann theoretisch eine Bestimmung jeden Dienstag geändert werden; an dieser Stelle möchte ich nur das Stichwort "Verordnungsveto" nennen.

Der Regierungsrat wie auch die Kommission sagen, dass die Anforderungen der Initiative zu hochschwierig seien. Dann stelle ich einfach die Frage: Wer dann soll bitte noch Schweizerin oder Schweizer werden?

Werfen wir den Blick über die Grenze: In Estland gilt das Niveau B2 schon lange als Standard. Aufgrund des starken Zuwanderungsdrucks wird dort gar eine Anhebung auf das Niveau C1 diskutiert. Auch Dänemark kennt strengere Vorschriften bezüglich der Sprachkenntnisse. In diesen Ländern geht man gar so weit, dass selbst die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an den Nachweis von Sprachkenntnissen gekoppelt wird. Daher ist es durchaus korrekt, dass unser Kanton die entsprechenden Kriterien ebenfalls verschärft. Nur so kann eine echte Integration von Ausländerinnen und Ausländern erwirkt werden. Die Erlangung des Schweizer Passes muss nämlich der letzte Schritt in der Kette von Integrationsbemühungen sein. Bevor man das Schweizer Bürgerrecht erlangt, muss man der hiesigen Sprache mächtig sein. Nur so wird ein vernünftiges Zusammenleben möglich. Die Vorschläge von Regierungsrat und Kommission sind demgegenüber nur wirkungslose Pflasterli. Wir lehnen deshalb diese Gegenvorschläge ab.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Initiative verlangt eigentlich etwas Selbstverständliches: Personen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen die Landessprache beherrschen. Damit ist natürlich Schriftdeutsch und nicht etwas Schweizerdeutsch gemeint. Man muss nicht Schweizerdeutsch sprechen können, um Schweizer zu werden. Wenn also die Initiative das Niveau B2 in Wort und Schrift als Einbürgerungskriterium verlangt, so ist zu sagen, dass dieses Niveau zu erreichen wohl manchem Schweizer schwerfallen würde.

Für den Regierungsrat und die Kommission war somit klar, dass die Hürde zu gesetzt würde, wenn ein Sprachniveau B2 verlangt würde. Die Praxis orientiert sich bezüglich des mündlichen Sprachvermögens am Niveau B1; auch auf Bundesebene wird das Niveau B1 empfohlen. In der Verordnung soll für das schriftliche Sprachvermögen das Niveau A2 festgehalten werden.

Die Grünliberalen unterstützen die Ausführungen der Kommission und die von ihrer Mehrheit beschlossenen Änderungen. Insbesondere begrüssen wir die Streichung des Satzes: "Auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen wird Rücksicht genommen." Wir begrüssen dies, weil es sich dabei um Bundesrecht handelt, sodass es nicht explizit im kantonalen Recht aufgenommen werden muss.

Wir empfehlen Ihnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen. Es wäre falsch, die Hürde bei der Einbürgerung höher zu setzen.

André Auderset (LDP): Es ist eigentlich erstaunlich - oder gar ein bisschen erschreckend -, worüber wir heute sprechen. Schauen Sie ins europäische Umland und noch weiter weg: Niemand in Frankreich, Italien oder England würde sich darüber den Kopf zerbrechen, ob eine einzubürgernde Person die Landessprache beherrschen muss. Wahrscheinlich erhält man in Frankreich bei keiner Mairie eine Hundemarke, wenn man nicht Französisch spricht. Wir sprechen also über eine selbstverständlich zu erfüllende Forderung: Wer das Bürgerrecht will, sollte doch auch in der Lage sein, zumindest das Abstimmungsbüchlein zu verstehen. Ich möchte allerdings zugeben, dass das

selbst für Schweizerinnen und Schweizer zuweilen nicht immer einfach ist - es sei hier nur das Stichwort "Elisabethenstrasse" genannt.

Eine Person, die von der Einbürgerungskommission nicht zum Einbürgerungsverfahren zugelassen wurde, kann mit dem Hinweis auf ihre mangelnden Sprachkenntnisse rekurrieren und darauf hoffen, Recht zu erhalten, da eine entsprechende Rechtsgrundlage, die ein solches Erfordernis explizit nennen würde, nicht vorhanden ist. Eine solche würde erst mit der Initiative oder mit dem Gegenvorschlag geschaffen. Angesichts der Verrechtlichung unserer Gesellschaft ist es gut, dass wir eine solche Rechtsgrundlage schaffen. Es ist eigentlich noch nicht wesentlich, welches Sprachniveau aus Kriterium konkret wird; weit wesentlicher ist, dass dieses Kriterium überhaupt eingeführt wird. Insofern ist die Initiative ziemlich sympathisch, da sie deutliche Vorgaben macht. Trotzdem unterstützt die Fraktion der Liberaldemokraten den Gegenvorschlag. Dieser stellt unseres Erachtens einen Kompromiss dar und als Kriterium ein minimal zu erreichendes Sprachniveau, das gefordert werden sollte.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, dem Bericht der JSSK zuzustimmen, dem Regierungsrat zu folgen und den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Die Initiative verlangt, dass auf Verfassungsstufe ein Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Referenzniveau B2 bei der Anmeldung eines Einbürgerungsgesuches eingebracht werde. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates fordert hingegen, dass das zu fordernde Sprachniveau in allgemeiner Form auf Gesetzesstufe wie folgt umschrieben werde: "um sich über allgemeine Themen auszutauschen und behördliche Informationen in der Hauptsache zu verstehen." Wir stimmen der Festsetzung des Sprachniveaus B1 zu, womit auch der Empfehlung des Bundesamtes für Migration entsprochen würde.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass eine gesetzliche Verankerung auf Bundesebene nicht notwendig ist und dass eine Festschreibung im kantonalen Bürgerrechtsgesetz und Bestimmungen auf Verordnungsebene zu bevorzugen sind.

Hinsichtlich des zweiten Satzes von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d des Bürgerrechtsgesetzes sind wir der Meinung, dass dieser belassen werden sollte, wonach auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen Rücksicht genommen wird, auch wenn diese Bestimmung in der Bundesgesetzgebung Erwähnung findet. Da nur auf "erhebliche" entsprechende Schwierigkeiten Rücksicht genommen wird, kann sich nicht irgendjemand auf diesen Passus berufen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Warum soll auf kantonaler Ebene etwas aufgenommen werden, dass auf eidgenössischer Ebene schon aufgenommen ist? Wird damit nicht unser Gesetz unnötig belastet?

Sibel Arslan (GB): Es wäre denkbar, auf diesen Passus zu verzichten. Es handelt sich allerdings um eine Konkretisierung. Aus Gründen der Praktikabilität wäre es aber sinnvoll, diesen Hinweis im Gesetz zu machen. Damit würden wir den Behörden bei der Umsetzung des Gesetzes helfen. Ein Satz mehr im Gesetz wird sicherlich nicht schaden.

Ursula Metzger Junco (SP): Wir gehen mit den Initianten im Punkt einig, dass Kenntnisse der hiesigen Sprache für alle Menschen wichtig sind, die hier bei uns leben. Somit ist unbestritten, dass Deutschkenntnisse als eine der Voraussetzungen zur Einbürgerung genannt werden. Deutschkenntnisse zu haben trägt aber nur zum Teil zur Integration bei. Integration kann nur stattfinden, wenn den Migrantinnen und Migranten auch die Möglichkeit eröffnet wird, mit der Schweizer Bevölkerung in Kontakt zu treten. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sollten nicht ständig erhöht werden; vielmehr sollte den Migrantinnen und Migranten auch vermittelt werden, dass sie hier willkommen sind und dass wir Schweizer es begrüssen würden, wenn sie den doch sehr anspruchsvollen Weg der Einbürgerung wagen und sich einbürgern lassen.

Das von der Initiative geforderte Sprachniveau B2 ist eindeutig zu hoch. Sie konnten vor einiger Zeit einen Test machen und erfahren, welche Voraussetzungen an das Bestehen dieses Tests geknüpft sind. Bekanntlich ist die deutsche Sprache eine schwierige Sprache. Für viele Menschen aus anderen Sprachgruppen ist es beispielsweise sehr schwierig, die grammatikalischen Fälle zu lernen. Abgesehen davon, dass das geforderte Spracheniveau B2 eindeutig zu hoch ist, will auch der Bund nicht dieses Niveau fordern.

Der Zeitpunkt für die Verschärfung und Konkretisierung der Einbürgerungskriterien ist meines Erachtens falsch gewählt. Auf Bundesebene werden gegenwärtig einige Vorlagen erarbeitet und auch auf kantonaler Ebene ist noch einiges am Laufen. Es ist daher als taktischer Schachzug der SVP zu werten, so kurz vor den Wahlen diese Initiative zu lancieren.

Ich hoffe, dass unser Beschluss nicht allzu sehr von den Beschlüssen abweicht, die auf nationaler Ebene getroffen werden. Es wäre eigentlich zu begrüssen, wenn schweizweit eine einheitliche Regelung bezüglich der

Sprachkenntnisse als Erfordernis für die Einbürgerung bestünde, damit Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit gewährleistet wären. Der Gegenvorschlag der Regierung geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung und folgt in etwa den Empfehlungen des Bundes. Das geforderte Niveau A2 für den schriftlichen Gebrauch der Sprache zu erreichen, stellt gerade für Menschen ohne weitere Schulbildung eine grosse Herausforderung dar. Ich habe schon oft Menschen getroffen, die im Alltag sehr gut bis gar perfekt Dialekt sprechen, aber in der schriftlichen Ausdrucksweise grosse Mühe bekundeten oder gar Analphabeten waren. Das geforderte Niveau B1 für den mündlichen Gebrauch der Sprache befähigt Personen, sich im Alltag sehr wohl gut verständigen zu können. Vielleicht kommt es einfach darauf an, wie man auf diese Menschen zugeht. Es ist richtig, dass nun auf Gesetzesstufe lediglich der Grundsatz festgehalten werden soll, während die konkreten Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsebene verankert werden. Das würde es erlauben, auf die Entwicklungen auf nationaler Ebene reagieren zu können. Es wäre unsinnig, eine Verfassungs- oder Gesetzesbestimmung zu beschliessen, die vielleicht demnächst wieder geändert werden müsste.

In diesem Sinne unterstützen wir den Gegenvorschlag der Regierung und beantragen, die Initiative dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Verwerfung zur Abstimmung vorzulegen.

Wir unterstützen auch den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis. Es kann sicherlich nicht schaden, wenn dieser Satz im Gesetz Erwähnung findet. Es braucht einige juristische Fachkenntnis, damit man weiss, dass das Diskriminierungsverbot sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Verfassungsebene gilt. Für den Sachbearbeiter des Migrationsamtes wird die Umsetzung erleichtert, wenn dieser Satz auch im Gesetz steht. Wir sind uns bewusst, dass es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Auf der anderen Seite wäre es nicht möglich gewesen, einen umfassenden und abschliessenden Ausnahmekatalog zu verfassen.

Helmut Hersberger (FDP): Die Argumente sind genannt worden. Der Inkrementalnutzen sinkt, weshalb ich mich kurz halte. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, der Kommission zu folgen und den Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis, der von der SP-Fraktion unterstützt wird, abzulehnen. Diese Formulierung ist sehr unbestimmt und kann daher gestrichen werden. Die Unbestimmtheit könnte nämlich dazu führen, dass eine Ablehnung angefochten werden könnte, was wir verhindern wollen.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Eine Bemerkung von Lorenz Nägelin hat mich aufgeschreckt; er hat gesagt: "Bevor man das Schweizer Bürgerrecht erlangt, muss man der hiesigen Sprache mächtig sein. Nur so wird ein vernünftiges Zusammenleben möglich." Ich möchte darauf hinweisen, dass es hier um das Zusammenleben in der Schweiz geht - in der Schweiz, wo es vier Landessprachen gibt. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in dem alle Landessprachen gleichberechtigt sind. Dennoch sprechen nicht alle Schweizer gleich alle vier Landessprachen. Dennoch sind ein Verstehen und ein friedliches Zusammenleben möglich. Damit sei auch gesagt, dass es nicht nur um die Sprache geht, sondern auch um den Willen, zusammenleben zu wollen. Die Initiative verlangt, dass einbürgerungswillige Personen ein Sprachniveau ausweisen, das auch viele Schweizer nicht erreichen. Das mutet etwas seltsam an.

André Auderset (LDP): Die Kommission hat den Satz, der nun mit dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis wieder aufgenommen werden soll, aus gutem Grund gestrichen. Ich erachte die Personen in der Einbürgerungskommission für durchaus fähig, die in der Verfassung festgehaltenen Grundsätze anzuwenden. Daher ist es nicht nötig, dass Verfassungsgrundsätze auf Gesetzes- oder Verordnungsebene Erwähnung finden. Wir würden also mit dem Verzicht auf diese Streichung nicht nur unsere Verfassung entwerten, sondern auch die Mitarbeitenden der Verwaltung als ziemlich dämlich qualifizieren. Mit diesem Satz würde die Möglichkeit eröffnet, dass eine Ablehnung angefochten werden könnte. Gerade jene Personen, die gegen die Initiative sind, möchte ich davor warnen, diesen Satz wieder aufzunehmen: Je weiter das ohnehin schon sehr verwässerte Konstrukt des Gegenvorschlags verwässert wird, desto mehr Chancen hat die Initiative angenommen zu werden.

Zu Tanja Soland: In der Tat ist die Sprache nicht alles - doch ohne Sprache ist alles nichts.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Sie haben nun gesagt, dass mit der Beibehaltung dieses Satzes die Annahme des Gegenvorschlags gefährdet würde. Es ist doch aber mehrmals festgehalten worden, dass diese Bestimmung Bundesrecht entspricht. Daher verstehe ich die Befürchtung nicht, weshalb die Aufnahme dieser Bestimmung abträglich sein sollte.

André Auderset (LDP): Der Schaden entsteht dadurch, dass mit jeder weiteren Verwässerung und Verniedlichung des Gegenvorschlags immer mehr Argumente geschaffen werden, die konsequente Initiative anzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Das Diskriminierungsverbot ist ein Pfeiler unserer Rechtsordnung. Es ist deshalb sinnvoll und richtig, dass es auch im kantonalen Recht erwähnt wird. Als Mitglied der Inspektion der Kleinklassen habe ich immer wieder erfahren, wie schwierig es für Kinder und Jugendliche sein kann, eine Sprache zu erlernen, und wie wichtig ist, dass Personen, die sich dieser Aufgabe stellen, auch unterstützt werden. Es gibt viele Personen, die aus Not ihre Schulzeit nicht beenden konnten. Und gerade für diese Personen ist es besonders schwierig, eine Fremdsprache zu erlernen. Oftmals sind auch die Kinder solcher Personen nicht sehr lernstark. Dieser Umstand sollte bei einem Einbürgerungsgesuch berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass nur Personen eingebürgert werden, die es in ihrer Kindheit und Jugend gut hatten, während Personen, die oft unten durch mussten, auch bezüglich der Einbürgerung keine Chance erhalten. Aus diesem Grund befürworte ich die Zustimmung zu diesem Antrag.

Patrick Hafner (SVP): Ich gebe Jürg Meyer Recht, bin aber der Ansicht, dass genau aus den von ihm genannten Gründen dieser Satz *nicht* im Gesetz stehen sollte. Als ich Mitglied der Einbürgerungskommission war, habe ich mit Überzeugung Einbürgerungen von Personen, deren intellektuelles Niveau nicht sehr hoch war, zugestimmt. Ich habe diesen Gesuchen zugestimmt, weil ich den Eindruck gewonnen hatte, dass diese Personen mit Herz und Seele Basler waren und es auch auf dem Papier werden wollten. Es gibt aber auch Personen, die nicht unbedingt mit Herz und Seele Basler sein wollen und zuwenig Deutsch sprechen oder keine Ahnung von unserem politischen System haben - diese Personen sollten nicht eingebürgert werden, zumindest so lange sie nicht die hier genannten Anforderungen erfüllen. In der Regel geht es ja schliesslich darum, dass die Ausländer, die Basler werden wollen, am politischen Leben teilhaben wollen. Ich finde es daher stossend, dass Personen eingebürgert werden sollen, die Inhalte nur in der Hauptsache verstehen. Vielmehr sollten diese Personen diese Inhalte fundiert verstehen. Das Argument, dass auch viele Schweizer gewisse Inhalte nicht fundiert verstehen würden, zieht hier nicht, da diese Personen ja schon Schweizer sind. Diejenigen Personen, die Schweizer werden wollen, sollen sich aber gefälligst anstrengen, das zu können, was sie können müssen, um an unserem politisch anforderungsreichen politischen System teilhaben zu können.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Aus Ihren Verlautbarungen höre ich eine gewisse Arroganz heraus: Sie fordern, dass Personen aufgrund ihres vermeintlichen sprachlichen Unvermögens nicht am politischen Leben teilhaben können dürfen, während Schweizer Bürger, die eventuell auch nicht alles verstehen, weiterhin abstimmen und wählen können dürfen. Weshalb machen Sie diese Differenzierung?

Patrick Hafner (SVP): Die Antwort ist ganz einfach: Jede Gemeinschaft hat das Recht, die Personen, die ihr passen, in die Gemeinschaft aufzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Jürg Meyer hat angeregt, dass im kantonalen Gesetz ebenfalls ein Passus zum Diskriminierungsverbot enthalten sein müsse, weil die entsprechende Bestimmung auf Bundesebene nicht ausreiche. Ich möchte diesbezüglich darauf hinweisen, dass Artikel 8 unserer Verfassung eine entsprechende Bestimmung enthält.

Ich kann nur unterstreichen, was André Auderset gesagt hat: Die Wiederaufnahme dieses Satzes wird nur dazu führen, dass den Mühlen der SVP mehr Wasser zugeführt wird. Die SVP wird dann nämlich sagen können, dass der Gegenvorschlag zu nichtssagend sei, sodass einzig die Annahme der Initiative zu einer Veränderung führen werde. Ich teile die Meinung, dass angesichts eines solchen Gegenvorschlags die Initiative eine Mehrheit des Stimmvolks auf sich vereinen wird. Da das wahrscheinlich nicht im Sinn der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis ist, bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag zurückzuziehen.

Ursula Metzger Junco (SP): Patrick Hafner, Ihre Aussagen veranlassen mich, noch einmal das Wort zu ergreifen: Ich finde es erschreckend, welcher Weg hier eingeschlagen werden soll, da es offenbar in Richtung einer Zweiklassengesellschaft geht: Es gibt offensichtlich Personen, die erwünscht sind, und diejenigen, die wir ausgrenzen, nicht einbürgern wollen, weil sie schlechte Menschen sind.

Ich bitte Sie: Ich hoffe doch sehr, dass unsere humanistische Tradition eines offenen Basel wieder einmal zum Vorschein kommt. Gewisse erschreckende Voten lassen diesen Schluss nicht zu.

Es geht nicht an, dass Personen, die Lernschwierigkeiten haben, als Schmarotzer hingestellt werden. Ich bin überzeugt, dass die Einbürgerungskommission fähig ist zu erkennen, ob eine Person aufgrund von Lernschwierigkeiten nicht befähigt ist, ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen, oder ob jemand versucht, sich mit Ausreden eine Einbürgerung zu erschleichen - wie das nun gesagt worden ist. Dass dieser Satz im Gesetz steht, ist

vielmehr für jene Personen von Bedeutung, die das Gesetz umsetzen müssen. Bei der Prüfung von Gesuchen ist es hilfreich, wenn im Gesetz steht, dass es Ausnahmen bezüglich des Nachweises geben kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie haben auf mindestens zwei Dinge hingewiesen, zu welchen ich genau das Gegenteil dessen gesagt habe, was Sie behauptet haben, ich hätte es gesagt. Meine Frage fällt deshalb ganz einfach aus: Haben Sie mir zugehört?

Ursula Metzger Junco (SP): Selbstverständlich habe ich Ihnen zugehört.

Lukas Engelberger (CVP): Ich habe schon mit drei Vorstössen versucht, eine klarere Regelung in dieser Sache der Einbürgerungsvoraussetzungen zu erwirken. Da ich die Sprache als wichtiges Kriterium ansehe, begrüsse ich es, dass nun ein Gegenvorschlag vorliegt, der festlegt, welches Niveau der Sprachkenntnisse vorausgesetzt sein soll.

Mir scheint, dass bezüglich des Prinzips eigentlich Einigkeit besteht, weshalb ich nicht ganz verstehe, weshalb derart scharf über diesen Antrag debattiert wird. Obschon ich eine eher härtere Haltung bezüglich der Anforderungen habe, kann ich mit diesem Ergänzungsantrag gut leben. Der Passus reflektiert das Diskriminierungsverbot, was ich begrüsse. Es war mir auch bei meinen Vorstössen stets wichtig, dass es jeweils Ausnahmen geben kann, damit im Einzelfall gerechte Entscheidungen gefunden werden können. In diesem Sinne ist es sinnvoll, wenn höherstufig geregelte Ausnahmen nicht nur implizit mitverstanden werden müssen, sondern explizit aus dem Gesetz herauszulesen sind; das macht das Gesetz anwenderfreundlicher.

Ich kann nachvollziehen, dass man gegenüber allfälligen Missbräuchen skeptisch reagiert. Es darf aber natürlich nicht sein, dass jeder kommen kann und irgendeine erfundene Geschichte bemühen kann - da gehe ich mit den Skeptikern einig. Doch dieses Risiko vermindert sich nicht, wenn man diese Bestimmung streicht.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich den Worten von Lukas Engelberger anschliessen. Die Regierung steht nach wie vor zu ihrer Formulierung, die diesen Satz enthielt. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Satz zu belassen. Natürlich müsste der Hinweis auf das Diskriminierungsverbot nicht zwingend Erwähnung finden. Es dient aber der Transparenz und der Verständlichkeit, weshalb ich Ihnen beliebt mache, es zu erwähnen.

Im Übrigen danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Gegenvorschlags. Wir waren der Ansicht, dass die Initiative zu hohe Anforderungen an die Sprachkenntnisse von einbürgerungswilligen Personen stellt. Mit dem Gegenvorschlag unterbreiten wir Ihnen eine adäquate Lösung bezüglich der geforderten Sprachkenntnisse und bezüglich der Regelungsebene. Ich kann Lorenz Nägelin versichern, dass wir diese Verordnung sicherlich nicht jeden Dienstag ändern werden.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Als Präsident bin ich der Mehrheitsmeinung der Kommission verpflichtet. Wahrscheinlich diskutieren wir über diesen Antrag nicht wegen formaler, sondern wegen inhaltlicher Fragen. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass wir keine individuellen Massstäbe anwenden wollen, sondern objektive. Wir wollten vermeiden, dass man aufgrund dieser Formulierung zur Erkenntnis gelangen könnte, man gehe über das bundesrechtliche Diskriminierungsverbot hinaus und lege das Sprachniveau je nach Herkunft oder sozialer Umgebung eines Bewerbers fest, sodass letztlich nicht das objektiv und konkret festgelegte Niveau verlangt würde. Aus diesem Grund hat sich die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen für die Streichung dieser Bestimmung entschieden.

Es ist nicht die Meinung, dass ein Gesuchsteller vor der Einbürgerungskommission vorsprechen und sein Sprachniveau beweisen muss. Vielmehr soll die Prüfung gemäss objektiven Massgrössen erfolgen.

Ich bitte Sie als Kommissionspräsident, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, darauf hinweisend, dass das nicht zwingend meine persönliche Meinung sein muss.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative
Titel und Ingress
Römisch I, Bürgerrechtsgesetz, § 13 Abs. 1 lit. d

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, bei lit. d einen zusätzlichen Satz anzufügen:
Auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen wird Rücksicht genommen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.
bei lit. d wird ein zusätzlicher Satz angefügt:
Auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen wird Rücksicht genommen.

Detailberatung

Römisch II, Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative
Römisch III, Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.
Lorenz Nägelin beantragt namens der Fraktion SVP, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Lorenz Nägelin beantragt namens der Fraktion SVP, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Den Grossratsbeschlüssen wird unter Verzicht auf eine zweite Lesung **zugestimmt**.

Die bereinigten Grossratsbeschlüsse zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 44 vom 11. Juni 2011 publiziert.

Schluss der 17. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 8. Juni 2011, 15:00 Uhr

15. Neue Interpellationen.

[08.06.11 15:02:55]

Interpellation Nr. 39 Annemarie Pfeifer betreffend Prävention von Jugendpartys mit Zerstörungspotential

[08.06.11 15:02:55, FD, 11.5132.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Am 11. Mai 2011 habe ich schon zwei Interpellationen zu diesem Thema Stellung genommen. Es liess sich nicht vermeiden, dass nun gewisse Aussagen wiederholt werden, was ich Sie zu entschuldigen bitte.

Zur Ausgangslage: Auf dem Areal des alten Kinderspitals wird neuer Wohnraum entstehen. Das in einem Architekturwettbewerb ausgewählte Projekt sieht Wohnen im mittleren bis oberen Preissegment vor und passt sich gut ins Wettsteinquartier ein. Der Kanton stand während der gesamten Projektentwicklung in intensivem Dialog mit der Quartierbevölkerung, die viele Anliegen in das Projekt einbringen konnte. Zurzeit findet der Rückbau des Spitalgebäudes statt. Der Ausbau der Inneneinrichtung hat umgehend nach dem Auszug des UKBB im Februar begonnen und dauerte bis Mitte Mai; der weitere Rückbau der Gebäude wird bis Ende 2011 andauern. Aufgrund des laufenden Ausbaus der Einrichtungen sind Sicherheitsmassnahmen entsprechend einer Baustelle einzuhalten und somit wurde das Areal für die Öffentlichkeit gesperrt, eingezäunt und gesichert. Es wird zudem durch Sicherheitspersonal bewacht. Der Kanton hat für die gesamte Zeit des Rückbaus frühzeitig ein Sicherheitsdispositiv ausgearbeitet. Immobilien Basel-Stadt und die Kantonspolizei arbeiten in dieser Sache eng zusammen. Erfahrungsgemäss sind leerstehende Gebäude am 1. Mai besonders exponiert. Die Sicherheitsvorkehrungen des Kantons sind deshalb für das Wochenende vom 30. April/1. Mai erhöht worden. Trotzdem ist das Areal am Samstag, den 30. April besetzt worden. Die Besetzer forderten, das Gebäude als Freiraum für Kultur in Zwischennutzung bis zum Beginn des Neubaus nutzen zu können. Die Besetzung ist aufgrund eines schweren Unfalls vorzeitig abgebrochen. Es ist grosser Sachschaden entstanden und Immobilien Basel-Stadt hat einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung gestellt. Der Kanton verurteilte die Besetzung des Areals und die Zerstörung der Anlagen.

Bereits im Vorfeld wurden Vorkehrungen getroffen, damit ein rasches Eingreifen der Polizei nach einer Besetzung möglich ist. Immobilien Basel-Stadt hatte bereits auf jenes Wochenende hin die permanente Bewachung auf sechs Personen erhöht und mit der Kantonspolizei das Sicherheitsdispositiv für eine mögliche Besetzung nochmals überprüft. Die Zugänge waren abgesperrt und die möglichen Vorkehrungen getroffen.

Wann immer möglich, vergibt der Kanton leerstehende Gebäude oder Areale an Zwischennutzungen. Auch auf das Areal des alten Kinderspitals wurden Phasen für allfällige Zwischennutzungen sorgfältig geprüft und teilweise ermöglicht. Zum Abschluss des Standorts an der Römergasse/Allemannengasse fand eine Ausstellung zur Geschichte des Kinderspitals in den alten Räumlichkeiten statt. Soweit die einführenden Bemerkungen.

Zu Frage 1: Das Netzwerk "deRIVA" war dem Regierungsrat vor Beginn der Besetzung des alten Kinderspitals nicht bekannt. Es bestand kein Kontakt zu den Organisatoren der Besetzung.

Zu Frage 2: Immobilien Basel-Stadt und das UKBB haben beide einen Strafantrag gegen Unbekannt gestellt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt zurzeit, es sind jedoch noch keine Ergebnisse bekannt.

Zu Frage 3: Bei der Besetzung des Kinderspitals an der Römergasse sind diverse Gerätschaften, Operationsleuchten, Instrumentenwagen, Dampfsterilisator etc. zerstört worden. Der grössere Teil der Gerätschaften der zum Zeitpunkt der Besetzung noch im Kinderspital war, blieb allerdings unbeschadet und kann weiter verwendet werden.

Zu Frage 4: Die Polizei pflegt Kontakte zu potenziell gewalttätigen Jugendlichen bis diese 18 Jahre alt sind. Sachbeschädigungen im Ausmass wie im vorliegenden Fall werden in der Regel von älteren Täterinnen und Tätern begangen. Der Polizei sind deshalb keine potenziellen Täterinnen oder Täter bekannt. Die bekannten potenziell gewalttätigen Jugendlichen werden von der Jugend- und Präventionspolizei betreut und teilweise auch begleitet. Mit sogenannten Stopp-Gewalt-Trainings wird versucht, dissoziales Verhalten positiv zu beeinflussen und zu ändern. Im Fall der Sachbeschädigungen im ehemaligen Kinderspital wird von gruppenspezifischen Prozessen ausgegangen. In solchen Momenten sind Einzeltäter nur schwer anzusprechen oder überhaupt auszumachen. Es gehört zum Kerngeschäft der Jugend- und Präventionspolizei, die Jugendlichen an ihren Treffpunkten aufzusuchen. So kommt es zu einer persönlichen sozialen Kontrolle von Jugendlichen. Dadurch können viele aus der Anonymität geholt

werden. Dieses Vorgehen hat sich beispielsweise an der Herbstmesse bereits gut bewährt.

Zu Frage 5: Alle uniformierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei werden in der sogenannten 3-D-Strategie ausgebildet: In einem ersten Schritt wird über ein Gespräch - über einen Dialog - versucht, mit Störern Kontakt aufzunehmen; in einer zweiten Phase wird versucht, schwierige Situationen zu deeskalieren; lässt sich die Situation nicht beruhigen, wird polizeilich durchgegriffen. Die 3-D-Strategie wird in der polizeilichen Ausbildung auch anhand praktischer Übungen vermittelt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass stark alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen nur schwer über einen Dialog zu erreichen sind. Im Übrigen ist in solchen Momenten die Gewaltbereitschaft hoch, weshalb auch dem Eigenschutz der Mitarbeitenden der Polizei Rechnung zu tragen ist.

Zu Frage 6: Prävention ist ein Kerngeschäft der Kantonspolizei Basel-Stadt. Sie betrifft diverse Bereiche wie Gewalt, Verkehr und Kriminalität. Eigenverantwortung und Verantwortungsübernahme sind zentrale Themen und werden mittels Medien und diversen Projekten, beispielsweise an Schulen, angegangen.

Zu Frage 7: Durch die Schulung der Medienkompetenz mittels dem Modul "Internet, Handy & Co: genial und brutal" werden Jugendliche sowie deren Eltern über die Gefahren im Umgang mit den neuen Medien aufgeklärt. Wichtige Botschaft ist, dass die Jugendlichen lernen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, damit sie sich auch in heiklen Situationen abgrenzen können. Die Kontrolle der lokalen Netzwerke wäre - soweit rechtlich überhaupt zulässig - zwar sinnvoll, kann aber mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht geleistet werden.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Diese unschöne Angelegenheit liegt nun schon einige Zeit zurück. Bestimmt ist es verwerflich, dass bestimmte Gerätschaften zerstört worden sind - doch nun gilt es, nach vorne zu schauen. Es war die Intention meiner Interpellation, darauf aufmerksam zu machen, dass es gilt, vor allem präventiv tätig zu sein. Ich erkläre mich von den Antworten befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5132 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Sebastian Frehner betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

[08.06.11 15:11:59, ED, 11.5162.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 André Auderset betreffend unhaltbare Zustände in und um die "Toleranzzone" Webergasse/Ochsengasse

[08.06.11 15:12:16, JSD, 11.5163.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Seit dem 1. Mai 2011 gilt für die Staatsangehörigen der sogenannten EU-8/EFTA die vollständige Personenfreizügigkeit. Dies betrifft die Tschechische Republik, die Republiken Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Slowenien sowie die Slowakische Republik. Ob und wie sich diese Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf das Rotlichtmilieu im Kanton Basel-Stadt mittel- bis langfristig auswirkt, lässt sich bei dieser kurzen Zeitspanne seit der Erweiterung nicht seriös bilanzieren. Auf der Basis von Erfahrungswerten ist bekannt, dass solche Veränderungen dazu führen, dass auch neue Sexualarbeiterinnen nach Basel kommen, was zumindest kurzfristig zu einer Zunahme ihrer führt. Diese Beobachtung bestätigt sich auch bei der jüngsten Erweiterung des Abkommens. Anhand der Zahlen aus dem Meldeverfahren können wir das illustrieren; diese Zahlen beziehen sich auf das gesamte Kantonsgebiet, also nicht nur auf die in der Interpellation erwähnte Toleranzzone. Die Personenfreizügigkeit erlaubt den Staatsangehörigen der EU-25/EFTA eine bewilligungsfreie Tätigkeit während 90 Tagen pro Kalenderjahr. Bis und mit März wurden nur Angehörige der EU-17/EFTA gemeldet: Im Januar waren 167 Meldungen für Sexarbeiterinnen, im Februar waren es 157 und im März 171; im April, vor allem gegen Ende Monat, gingen die Meldungen für den Monat Mai und somit auch für die EU-8-Staaten ein. Im April waren 316 Meldungen im Mai 413 Meldungen zu verzeichnen. Wie gesagt: Über die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der letzten Erweiterung lassen sich zurzeit keine verlässlichen Aussagen machen. Bis anhin war es so, dass solchen Zunahmen im Meldeverfahren aufgrund des Angebots und der Nachfrage einer rückläufigen Entwicklung entgegenstand. Wegen der Erweiterung des

Personenfreizügigkeitsabkommens ist die Kantonspolizei departementsintern bereits im ersten Trimester dieses Jahres aufgefordert worden, die Entwicklung im Milieu gezielt mit Blick auf die Situation nach dem 1. Mai zu beobachten und unter Berücksichtigung der gültigen Gesetzgebung allfällige Massnahmen ins Auge zu fassen. Diesem Auftrag kommt sie nach. Grundsätzlich kann der Regierungsrat dem Interpellanten und dem Grossen Rat versichern, dass sowohl die Kantonspolizei Basel-Stadt, namentlich deren Spezialfahndung Milieu, als auch alle anderen betroffenen Dienststellen der Verwaltung im gegenseitigen Austausch und im Gespräch mit sozialen Institutionen die Entwicklungen im Milieu aufmerksam verfolgen und bei Regelverstössen konsequent einschreiten.

Zu Frage 1: Der Verwaltung ist bekannt - sie hat es im Übrigen auch erwartet -, dass die Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die EU-8-Staaten zu einem zumindest kurzfristigen Anstieg der Zahl der Sexarbeiterinnen führt. Dies macht sich auch in der Toleranzzone Webergasse/Ochsengasse bemerkbar, wobei auch festzuhalten ist, dass dort unlängst ein neues Etablissement eröffnet hat. Für dieses Etablissement an der Ochsengasse sind seit dem 1. Mai 23 Sexarbeiterinnen gemeldet worden, 18 Ungarinnen, 2 Frauen aus Litauen und 3 aus den alten EU-Staaten. Es ist also zutreffend, dass gegenwärtig mehr Frauen legal innerhalb der Toleranzzone der Prostitution nachgehen als vor dem 1. Mai. Eine solche Zunahme sorgt immer kurzfristig für Unruhe im Milieu, nicht zuletzt wegen des Preisdrucks, der entsteht. Der Interpellant hat Recht mit seiner Feststellung, dass einzelne Sexarbeiterinnen ihre Dienstleistungen aufdringlich anbieten und sich zuweilen rücksichtslos verhalten. Die drastische Schilderung des Interpellanten kann die Verwaltung, namentlich die Spezialfahndung Milieu, allerdings in dieser Form nicht bestätigen. Es werden keine Sexarbeiterinnen "mit Bussen aus Deutschland herbeigekarrt"; die Bildung einer "aggressiven Zuhälter-Szene" ist nicht zu beobachten, ebenso wenig ein "erhöhtes Freier-Aufkommen". Dass die Stiftung "Wohnen im Alter" die Auswirkungen der geschilderten Zunahme der Zahl der Sexarbeiterinnen gespürt hat, ist der Verwaltung bekannt. Schon vor Einreichung der Interpellation hat der Fahndungsdienst der Kantonspolizei festgestellt, dass sich einzelne Sexarbeiterinnen nicht an die festgeschriebene Toleranzzone halten. Die Kantonspolizei geht bei ihren Kontrolltätigkeiten gegen solche Verletzungen der Spielregeln vor, indem sie illegale Prostitution ausserhalb der Toleranzzone konsequent verzeigt.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Fahndungsdienst der Kantonspolizei hat seine Kontrollen seit dem 1. Mai verstärkt. Es geht unter anderem darum, die Sexarbeiterinnen auf die erlaubten Strassenabschnitte aufmerksam zu machen. Er spricht zudem mit den Verantwortlichen von Bars und Etablissements und ruft ihnen die Artikel 38 und 38a des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes in Erinnerung. In diesen Bestimmungen geht es um die Strassenprostitution sowie um die Möglichkeit, dass die Verwaltung bei unzumutbarer Belästigung der Anwohnerschaft Salons schliessen kann.

Zu Frage 4: Neben der verstärkten Kontrolltätigkeit durch die Kantonspolizei stehen Vertreter von "Wohnen im Alter" und des Justizdepartementes in einem Dialog. Für die Mieterinnen und Mieter der Institution "Wohnen im Alter" findet in dieser Woche zudem eine Informationsveranstaltung statt, an der unter anderem der Leiter der Abteilung Spezialformationen der Kantonspolizei teilnehmen wird.

Zu Frage 5: Der Einsatzzug der Spezialformationen kontrolliert im erwähnten Geviert regelmässig, ob die Verkehrsregeln eingehalten werden. Dabei hat er schon vor dem 1. Mai immer wieder festgestellt, dass die Fahrverbote in der Webergasse und im Teichgässlein oftmals missachtet werden. Die fehlbaren Autolenkerinnen und Autolenker erhalten eine Busse. Eine deutliche Zunahme der Verkehrsübertretungen, wie sie der Interpellant schildert, hat die Kantonspolizei nicht festgestellt.

André Auderset (LDP): Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort und erkläre mich von ihr befriedigt. Ich bedanke mich insbesondere für das äusserst schnelle Handeln: Ich habe meine Interpellation am Freitag eingereicht und am Montag erhielt ich bereits diverse Anrufe, wonach die Polizei deutlich präsenter sei und für Ordnung gesorgt habe. Unabhängig davon, ob nun mein Vorstoss ursächlich war hierfür, möchte ich mich für das rasche Handeln bedanken und bitte Herr Regierungsrat Hanspeter Gass diesen Dank auch an die Polizeileitung weiterzuleiten.

Aus der Interpretationsantwort kann man entnehmen, dass ich in vielen Dingen Recht hatte, obschon ich eigentlich lieber nicht Recht gehabt hätte und hoffe, dass die gegenwärtige Situation nur eine vorübergehende sei. Angesichts aber der Tatsache, dass auf jenem kleinen Perimeter neu 23 zusätzliche Sexarbeiterinnen ihre Dienste anbieten, wo doch dort üblicherweise gegen 6 Sexarbeiterinnen sind, und auch angesichts der deutlichen höheren Zahl gemeldeter Sexarbeiterinnen muss man davon ausgehen, dass die Schmerzgrenze bald erreicht ist.

Der Polizei stehen zu wenig Leute zur Verfügung, um überall präsent zu sein. Wie Sie aber wissen, haben Schwerpunktaktionen, wie sie am Claraplatz stattgefunden haben, gute Resultate erzielt. Insofern wäre es wahrscheinlich angebracht, wenn an der Webergasse/Ochsengasse zu einer solchen Schwerpunktaktion käme.

Sie haben vielleicht den Bericht auf TeleBasel gesehen, in welchem Anwohner aus der Claramatte interviewt wurden sind. Diese haben gesagt, dass man in diesen benachbarten Gegenden eine Beeinträchtigung feststelle, insbesondere weil die Sexarbeiterinnen bereits in den Nachmittagsstunden ihre Dienste anpriesen, zu Zeiten also, zu welchen Kinder und Jugendliche eigentlich dort spielen. Ich hoffe deshalb, dass man auch hier mit einer Schwerpunktaktion auf diesen Missstand reagiert, damit man eine solche Entwicklung im Keim ersticken kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5163 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Ruth Widmer Graff betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals

[08.06.11 15:23:30, PD, 11.5164.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Mirjam Ballmer betreffend Biodiversitätsziele 2020

[08.06.11 15:23:46, BVD, 11.5166.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 44 Patrizia Bernasconi betreffend Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39

[08.06.11 15:23:59, BVD, 11.5167.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Beat Fischer betreffend Wesenstests bei auffälligen Hunden

[08.06.11 15:24:16, GD, 11.5168.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Für den Regierungsrat ist gemäss gesetzlichem Auftrag Aufgabe und Ziel der Behörden, angemessene Massnahmen bei auffälligen Hunden und/oder ihren Haltern zu verfügen und somit die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Demgegenüber ist es Aufgabe der Verhaltensmediziner, das Wesen des Hundes zu ergründen, Verhaltensauffälligkeiten bei Hunden ätiologisch - also in der Ursache - abzuklären und zu therapieren.

Seit Inkrafttreten der Hundeverordnung vom 30. März 1982 werden beim Veterinäramt amtstierärztliche Untersuchungen bei Hunden, welche zu Beanstandungen Anlass gegeben haben, durchgeführt. Das Veterinäramt Basel-Stadt hat deshalb langjährige Erfahrung in der Beurteilung von Hunden und in der Durchführung von Verhaltenstests mit Hunden. Basierend auf diesen Erfahrungen hat das Veterinäramt einen Verhaltenstest von rund 30 Minuten Dauer entwickelt. Dabei werden in sieben Szenarien, welche typische Situationen bei der Hundehaltung simulieren, die Interaktion zwischen Halter und Hund und deren Kompetenz überprüft. Es wird also das Verhalten und nicht das Wesen eines Hundes beurteilt; deshalb ist es richtig, von einem Verhaltens- statt von einem Wesenstest zu sprechen. Der Test wird jeweils vom schweizweit anerkannten Kynologen Dr. Claude Hockenjos durchgeführt; dies im Beisein eines amtsärztlichen Tierarztes mit dem Zertifikatsabschluss "Wesensbeurteilung nach Certodog-Richtlinien".

Die Erfahrung zeigt deutlich, dass der Erkenntnisgewinn beim baselstädtischen Verhaltenstest eine zuverlässige Einschätzung über das Hund/Hundehalter-Gespann ermöglicht. Dieser Verhaltenstest hat sich über einen längeren Zeitraum bewährt. Die verhängten Massnahmen des Veterinäramtes mussten bis anhin nicht revidiert werden. Zudem sind in den letzten fünf Jahren sämtliche Rekurse gegen vom Veterinäramt verhängte Massnahmen von den Rekursinstanzen abgewiesen worden. Eine Überprüfung des Verhaltenstests mit Unterstützung der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Verhaltensmedizin (STVV) ist nicht erforderlich, da, nach Ansicht des Regierungsrates, das behördliche Ziel mit dem Beurteilungskonzept des Veterinäramtes vollauf erreicht wird. Mit den bestehenden personellen Ressourcen wird der höchstmögliche Nutzen erzielt.

Der Interpellant weist auf die steigende Anzahl von Nonkonformitäten gemäss Hundegesetzgebung hin. Die erwähnten Zahlen enthalten neben den Meldungen über auffälliges Verhalten von Hunden auch weitere verwaltungsrechtliche Abklärungen wie zum Beispiel das Nichtbezahlen der Hundesteuer oder Meldungen über die Missachtung der Kotalaufnahmepflicht. Die Anzahl der Meldungen über auffälliges Verhalten von Hunden ist rückläufig. Diese positive Entwicklung ist neben den angemessenen Massnahmen gegen fehlbare Hundehalter auch auf die Präventionsmassnahmen des Veterinäramtes zurückzuführen. Im Kurs "Kind und Hund", der kantonsweit durchgeführt wird und eine eigentliche Erfolgsstory ist, lernen Kinder einige elementare Regeln, wie sie sich in Alltagssituationen gegenüber Hunden verhalten sollen, damit es nicht zu Bissverletzungen kommt. Zudem wird mit

der Überwachung der obligatorischen Ausbildungspflicht für Hundehaltende das Bewusstsein bezüglich der Pflichten einer korrekten Hundehaltung und damit das Wohlbefinden von Hunden und die Sicherheit der Öffentlichkeit verbessert.

Im Kanton Basel-Stadt kommen durch das Veterinäramt verschiedene Massnahmen bei Vorfällen mit Hundebissen zur Anwendung. Die Massnahmen sind von der jeweiligen Schwere eines Falls abhängig. Zum Verhaltenstest wird konsequent in Fällen vorgeladen, bei welchen entsprechende Fakten vorliegen - bei schwerwiegenden Verletzungen und bei der Beteiligung von potenziell gefährlichen Hunden. In allen übrigen, weniger gravierenden Fällen wird der Hundehalter mittels Schreiben verwarnt und an seine Pflichten als Hundehalter erinnert. Zudem hat das Veterinäramt die Möglichkeit, anstelle eines Verhaltenstests einen Erziehungskurs mit obligatorischer Rückmeldung des Kursleiters anzuordnen. Dadurch steht das Hund/Hundehalter-Gespann während einer längeren Zeit unter Beobachtung. Werden auch die schriftlichen Ermahnungen als Massnahme gezählt, so werden in beinahe 100 Prozent der Meldungen Massnahmen ergriffen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Als nicht grosser Hundefreund finde ich es gut, dass der Kurs "Kind und Hund" flächendeckend stattfindet. Danke für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5168 ist **erledigt**.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauser Rheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal); Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung sowie Bericht zu einem Anzug

[08.06.11 15:30:03, BRK, BVD, 10.1696.02 08.5270.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1696.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Bereits im Jahr 2007 begannen das Bau- und Verkehrsdepartement und das Finanzdepartement partnerschaftlich mit der Planung des vorliegenden Wohnbauprojekts auf dem Areal des ehemaligen Kinderspitals. Obwohl die Arealstrategie, die hochwertigen familienfreundlichen Wohnraum vorsieht, weitestgehend unbestritten war, stellten sowohl die städtebauliche Situation des Areals als auch die politischen Ansprüche hohe Anforderungen an die Planung des Projektes. Dass mit dem vorliegenden Ergebnis ein guter Kompromiss erarbeitet wurde, zeigt die deutliche Zustimmung der BRK mit 7 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und ohne Änderungsanträge.

Dennoch wurden in der BRK insbesondere zwei Fragen intensiv diskutiert. Zum einen die städtebauliche Frage. Wie wir in unserem Bericht ausführen, hat sich insbesondere die Frage gestellt, ob das Aufbrechen der Blockrandbebauung, wie sie im gesamten Quartier mehrheitlich vorgefunden wird, durch das Projekt Riva angemessen und sinnvoll sei. Die Kommission liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement sehr detailliert ausführen, wie man aufgrund des Architekturwettbewerbs zu diesem Ergebnis gekommen ist, und wir liessen uns auch versichern, dass es sich hierbei nicht um einen neuen *modus vivendi*, nicht um ein Präjudiz für andere Areale handelt, sondern dass das vorliegende Projekt einmalig ist, insbesondere was die Lage des Areals und die Ansprüche an die zukünftige Nutzung betrifft. Ich konnte mir in einem persönlichen Gespräch mit einer der Architektinnen, die diesen Wettbewerb gewonnen haben, zudem erläutern lassen, dass es auch den Architekten sehr schwer gefallen ist, diesen Blockrand aufzubrechen, dass sie selber bis zum Ende nicht ganz sicher waren, ob man ein solches Vorgehen hier wirklich wählen könne. Sie hat mir ihr persönliches Empfinden sehr überzeugend darlegen können, dass es in diesem speziellen Fall durchaus sinnvoll und gewinnbringend ist sowohl für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Areals als auch für das gesamte Quartier, das in einem Mitwirkungsprozess sehr eng einbezogen war. Auch die Bau- und Raumplanungskommission konnte sich davon überzeugen lassen. Zudem hat sich klar gezeigt, dass der Prozess, der wie in den meisten Fällen sehr gewissenhaft über mehrere Stufen erarbeitet wurde, auch dazu geführt hat, dass am Ende keine Einsprachen gegen das vorliegende Projekt eingegangen sind.

Ein zweiter wesentlicher Diskussionspunkt bezog sich auf die zukünftige Besizerschaft des Areals. Ich denke auch hier im Grossen Rat wird dies der Schwerpunkt der Diskussion bilden. Es hat sich ja schon sehr früh an den verschiedenen politischen Ansprüchen gezeigt, dass hier die Erwartungen sehr weit auseinandergehen. Sehen wir einmal von den anonymen Vertretern der Kinderspitalarealbesetzer ab, die in der Basler Zeitung gesagt haben,

Privateigentum sei undemokratisch und beschränken die Ansichten, wie dieses Areal genutzt bzw. wie dessen Besitzverhältnisse gestaltet werden sollen, darauf, was im Grossen Rat vorgebracht wird, so reicht die Bandbreite vom Vorschlag, das Immobilien Basel das Areal selbst verwaltet und vermietet, über den jetzt vorliegenden Kompromissvorschlag, das Areal im Baurecht abzugeben und damit auch zukünftig über die Einnahmen via Baurechtzins partizipieren zu können und allenfalls später das Areal einer anderen Nutzung zuführen zu können bis hin zur Ansicht, dass ein solches Areal problemlos an Privatinvestoren verkauft werden könne, die dort eine Wohnnutzung genauso gut oder besser einführen können. Letzteres gipfelt in der Aussage, dass erst Privatbesitz Freiheit überhaupt ermögliche, als Gegenpol zur Aussage, dass Privatbesitz undemokratisch sei. In diesem Feld hat sich Immobilien Basel bewegt, auch der Regierungsrat hat diese Überlegungen in den vergangenen Monaten angestellt und sie wurden auch in der Bau- und Raumplanungskommission intensiv diskutiert. Genau gleich wie bei den städtebaulichen Überlegungen gab es in der Bau- und Raumplanungskommission keine Änderungsanträge, man hat also die politische Ansicht mit dem Regierungsrat weitestgehend geteilt, und so liegt nun dieses Geschäft unverändert hier im Grossen Rat zur Diskussion vor, und ich bin gespannt auf die Diskussion.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen, auch dem Antrag IV, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt mit dem Titel Verkauf, wohl wissend um die Zuständigkeiten, die der Regierungsrat bei der Art des Verkaufs hat. Wir finden es sinnvoll, dass der Regierungsrat den Verkauf des Grundstücks zu Volleigentum in die Wege leiten soll. Dem heutigen Beschluss liegen vertiefende Überlegungen der verschiedensten Beteiligten zugrunde, auch die BRK hat sich, wie vorher ausgeführt wurde, intensiv die Frage gestellt, wie das Kinderspitalareal aus der Sicht der Allgemeinheit optimal genutzt werden kann.

Das Kinderspitalareal soll also optimal, nicht maximal genutzt werden. Was heisst das? Raumplanung muss als Ganzes für den Kanton stimmen, im Quartier, in der Stadt, im Kanton, aber auch überkantonal, und sogar wenn Basel Zentrum einer trinationalen Region sein will. Deshalb braucht es an diesem prominenten Ort hochwertige Wohnmöglichkeiten. Wir können nicht auf jedem Areal alle Anliegen des Kantons realisieren, nicht sämtliche Wohnformen, nicht sämtliche sozialen Anliegen und Freizeitnutzungen verwirklichen, auch wenn man sie bejaht. Jedes Anliegen soll dort verwirklicht werden, wo es raumplanerisch Sinn macht. Immerhin kommt der Bebauungsplan dem erstaunlich nahe, nämlich indem doch viele Anliegen auf einem Areal verwirklicht werden sollen, ich würde sagen, in gerade noch vertretbarem Masse, wenn das Ziel ist, das Grundstück zu einem guten Preis verkaufen zu können. Ich nenne nur die Stichworte, die im Bericht der BRK aufgeführt sind: Teilweise öffentliche Zugänglichkeit, öffentliche Spielfläche, 45% begrünte Parzellenfläche, ein grosskroniger Baum an der Alemannengasse mit Verzicht auf einen entsprechend unterkellerten Bereich, 260 m² Veloabstellplätze, Gebäudeanteil ausdrücklich für quartierdienliche Nutzung usw. Wenn wir einen Bebauungsplan beschliessen, dann um eine gute architektonische Lösung zu ermöglichen oder vorzuschreiben, dass es eine gute architektonische Lösung geben wird, die zum Stadtbild passt. Wir ermöglichen einerseits zwar eine erhebliche bauliche Nutzung, machen aber, wie der vorliegende Bebauungsplan zeigt, dem Investor erhebliche Auflagen. Würde man dieses Grundstück nur im Baurecht vergeben mit entsprechenden Erwartungen, würde die Vorlage überladen resp. das Ziel, hervorragenden Wohnraum zu schaffen, würde vereitelt. Diese Vorlage macht so, wie sie ist, Sinn. Stimmen Sie bitte den Anträgen der BRK zu, ebenso dem aufgelegten Zusatzantrag IV Verkauf.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich Zustimmung zur Vorlage signalisieren, obwohl die Vorlage grundsätzlich nicht unumstritten war. Als Tischvorlage haben Sie bereits unseren Änderungsantrag vorliegen, dieser wird dann von Baschi Dürr noch ausführlich begründet. Die Vorlage war nicht unumstritten. Man hat auch diskutiert, ob man allenfalls einen Rückweisungsantrag stellen sollte. Dies weniger wegen des Geschäftes an und für sich. Die Zuweisung in die Zone 4a und der Bebauungsplan waren nicht wirklich bestritten. Allerdings ist man vom Siegerprojekt seitens der FDP wenig überzeugt. Für uns stellt sich hier die Frage, ob das richtige Projekt ausgewählt wurde, wenn man die diversen Absichten ansieht, die der Regierungsrat auf diesem Areal verwirklichen will. Dabei wird die Absicht des Regierungsrats, dieses frei gewordene Areal aufgrund seiner Lage für mittel- und höherwertigen Wohnungsbau vorzusehen und somit gut situiertem Mittelstand Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sehr unterstützt. Allerdings bedauern wir, dass der Regierungsrat weitere Elemente einbaute, die dieser Absicht aus unserer Sicht eher entgegenstehen.

Die FDP ist durchaus auch der Meinung, dass eine Durchmischung zwischen ansässiger Bevölkerung und Hinzuziehenden sehr wertvoll und unterstützungswürdig ist. Dies soll aber im Rahmen der ursprünglichen Absicht, nämlich der Erstellung von höherwertigem Wohnraum geschehen. Aus der Vorlage geht aber nicht schlüssig hervor, ob diese Durchmischung nicht auch dadurch gefördert werden soll, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Würde dieses Ziel verfolgt, so scheint uns das Projekt nicht das richtige zu sein, umso mehr, also ohnehin nicht sichergestellt werden kann, dass dann solche Wohnungen an Familien aus dem Quartier, die tatsächlich darauf angewiesen sind, gehen. Die Absicht, einen Teil der Bruttogeschossflächen für quartierdienliche Nutzung vorzusehen oder einen öffentlichen Spielplatz im Eckraum Römergasse - Alemannengasse zu schaffen, stehen unseres Erachtens dem Bestreben, höherwertigen Wohnraum zu schaffen, eher entgegen. Dabei wird nicht bestritten, dass dieses Nebeneinander in vielen Quartierplänen und Bebauungsplänen angestrebt wird. Doch oft wird dann nach einer anderen, geschlosseneren Bauweise der Vorzug gegeben. Es darf bezweifelt werden, dass

sich Wohnungen, die gegen den Kinderspielplatz oder auf einen Quartiertreffpunkt ausgerichtet sind, in einem höheren Preissegment verkaufen oder vermieten lassen. Die Überbauung eines Areals mit einer Vielzahl von Wohnungen, im konkreten Fall ca. 80, welche in höherwertigem Preissegment angelegt sind, ist zwar nicht undenkbar, aber immer heikel. Die direkt rheinstössigen Wohnungen dürften ohne Probleme zu sehr guten Kaufpreisen weggehen. Wohnungen, die diesen Vorteil nicht haben und allenfalls lediglich mit dem Prädikat Rheinnähe begünstigt sind, werden vermutlich hinsichtlich des Preises unter Druck geraten. Aus dieser Optik wäre eine Blockrandbebauung mit mehreren rheinstössigen Wohnungen sinnvoller gewesen, wie dies im Übrigen auch an anderen Stellen dem Rhein entlang realisiert wurde.

Inwieweit mit dem Prädikat Rheinsicht für die Wohnungsvermarktung geworben wird, geht nicht schlüssig hervor. Aus Erfahrung ist damit aber mit Vorsicht umzugehen, denn Rheinsicht meint auch reine Sicht auf den Rhein. Dieser darf dann weder durch Gebäudeteile noch durch Bäume auf der Parzelle selbst beeinträchtigt werden, ansonsten sieht Bauherr und Kanton ähnliche Probleme einhandeln, wie dies bereits rheinabwärts geschehen ist.

Als problematisch erachten wir auch die Vorgabe, wonach mindestens 30% als Miet- resp. Eigentumswohnungen vorzusehen sind. Zwar ist es richtig, dass institutionelle Grundeigentümer solche Mischformen aus Rendite- und Ertragsoptimierungsgründen vorsehen. Allerdings basiert ein solcher Entscheid auf eigenen Überlegungen und Berechnungen. Zudem ist die Tendenz festzustellen, dass ein Stockwerkeigentümer wenig Lust darauf verspürt, sein Geld in den Kauf einer teuren Wohnung zu investieren, wenn in der gleichen Überbauung Mietwohnungen mit dem gleichen Ausbaustandard angeboten werden. Vielmals bleiben dann die Eigentumswohnungen schwer verkäuflich zurück, während die Mietwohnungen zügig vermietet werden können. Zudem ist kaum zu verhindern, dass ein Dritter die Wohnungen aufkauft und diese dann ertragsbringend weitervermietet. Das Ziel, dass dann tatsächlich die Eigentümer in diesen Wohnungen wohnen würden, würde dadurch sowieso nicht erreicht. Aus diesem Grund würden wir es als richtiger erachten, auf solche einschränkende Vorgaben zu verzichten und es dem Investor zu überlassen, welche Wohn- und Eigentumsform er realisieren will.

Obwohl der Regierungsrat in seinem Ratschlag darauf hinweist, dem Investor möglichst wenige Vorgaben zu machen, erachten wir die von uns aufgeführten Vorgaben als restriktiv genug, um einen Investor von einem Engagement abzuhalten. Hinzu kommt das wenig beliebte Baurecht, hinsichtlich welchem erfahrungsgemäss wenig Spielraum für Verhandlungen besteht. Baurechte bringen immer Nachteile. Man ist Eigentümer des Gebäudes auf Zeit. Die Baurechtzinserhöhungen stehen im Raum. Was passiert, wenn ein Teil einer Baurechtnehmergeinschaft nicht mehr zahlungsfähig ist? Fallen dann die Gebäude ein? Obwohl es sich zugestandenermassen um Detailfragen handelt, hat gerade der Investor diese zu regeln, obwohl er an einer längerfristigen Bindung selten interessiert ist. Das Baurecht macht es also neben allen anderen Bedenken noch schwieriger, einen Investor zu finden, der trotz dieser Unsicherheiten zu einem Engagement bereit ist.

Alles in allem hat uns das Gewinnerprojekt nicht sehr überzeugt, da wir aber eine Überbauung mit höherwertigem Wohnraum befürworten und auch hinter den Energievorgaben stehen, erachten wir eine Rückweisung als wenig sinnvoll. Unsere Zustimmung verbinden wir aber mit dem angesprochenen Änderungsantrag und der Hoffnung, dass bei der Umsetzung des Projekts und bei den Verhandlungen mit den potentiellen Investoren einige der von uns angesprochenen Negativpunkte bereinigt werden können.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP ersucht Sie, dem Ratschlag und dem Zusatzantrag der FDP zuzustimmen. Im Gegensatz zur FDP haben wir uns von der ästhetischen Ausstrahlung des Projekts positiv überzeugen lassen, es scheint uns vor allem sehr clever angeordnet, indem die meisten Wohnungen Blick auf den Rhein erhalten. Dies kommt der Bewohnerschaft sehr entgegen. Ausserdem ist diese Anordnung unter Berücksichtigung des Minergie-P-Standards entstanden, auch das ist positiv zu bewerten. Auch der Wohnungsmix im höheren und mittleren Segment liegt in unserem Interesse. Wichtig ist auch, dass quartierspezifische Einrichtungen in dieser Überbauung Platz finden können.

Vorher wurde die Blockrandüberbauung angesprochen, die durch diese fünf Baukörper aufgebrochen wird. Dies ist unseres Erachtens sehr gut verantwortbar, insbesondere nachdem Richtung Hoffmann-La Roche die Überbauung im nächsten Block aufgelockert wird durch einzelne Häuser.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Sie dem Antrag der FDP zustimmen, der fordert, dass das Areal verkauft wird. Es ist für einen Investor ungleich interessanter, in ein Objekt zu investieren, das er ohne zeitliche Schranke übernehmen kann. Er wird sich auch das mehr kosten lassen, und das führt dazu, dass der Staat durch diesen Verkauf auch mehr Geld erhalten kann. Es wurde befürchtet, dass diese Überbauung von Personen erworben werden könnten, die gar nicht in Basel wohnen. Ist das wirklich ein Problem? Ist die Wohnlage tatsächlich eine Perle unserer Stadt? Wenn wir über das Wild'sche Haus sprechen würden, wäre es klar, dass das nicht aus der Stadt herausgetrennt werden kann. Hier handelt es sich aber um Wohnungen, und es ist nicht wirklich ausschlaggebend, ob diese von Leuten erworben werden, die in der Stadt leben.

Sollte dem Antrag der FDP nicht zugestimmt werden, bleibt das Objekt im Finanzverwaltungsvermögen der Stadt Basel. Das würde auch bedeuten, dass der Regierungsrat die Auflagen zur Vermietung der Wohnungen machen könnte. Der Regierungsrat könnte also sagen, dass nur in Basel ansässige Bürgerinnen und Bürger diese Wohnungen mieten können. Der Grosse Rat kann dabei nicht mitbestimmen. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Ratschlag und dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den vorliegenden Kompromiss und die damit verbundenen Ziele des Regierungsrats, dass auf dem Areal des alten Kinderspitals ein qualitativ hochstehendes, dem aktuellen Standard entsprechendes energieeffizientes, quatiervträgliches, familienfreundliches, durchmischtes und investorentaugliches Wohnbauprojekt umgesetzt werden soll. Das Siegerprojekt setzt diese Forderungen aus unserer Sicht sinnvoll um, deshalb unterstützen wir den Beschlussantrag der BRK.

Die Überbauung ist hochwertig und quatiervträglich. Die Idee, das Areal mit vier einzelnen Gebäuden zu überbauen und somit bewusst eine Neuinterpretation des städtischen Wohnblocks an diesem Ort umzusetzen, kann aus unserer Sicht überzeugen, denn die über das Eck angeordneten Einheiten lassen im Gegensatz zur traditionellen Blockrandbebauung einen transparenten Blick für möglichst alle Wohneinheiten auf den Rhein zu und machen keine eindeutige Unterteilung in eine erste und zweite Reihe, bzw. erste und zweite Klasse. Das ist aus unserer Sicht ein überzeugendes Argument. Das Mitwirkungsverfahren wiederum wurde von allen Beteiligten als positiv erlebt, viele Anliegen konnten im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Das Projekt ist auch familienfreundlich und durchmischt. Es ist nicht nur architektonisch überzeugend, sondern differenziert und ermöglicht die auch von uns angestrebte Durchmischung der Preissegmente. Damit stellen sich der Kanton und somit auch der zukünftige Investor einer hohen, aber umso wichtigeren Herausforderung, tatsächlich familienfreundliche Wohnungen zu schaffen, die sich in unterschiedlichen, für Familien bezahlbaren Preissegmenten bewegen.

Die Bebauung soll sich auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit auszeichnen. Mit dem für die Bebauung festgelegten Minergie-P- oder vergleichbaren Standard, bleibt unser Kanton glaubwürdig im Hinblick auf die 2000-Watt-Gesellschaft. Nur mit der Umsetzung von aktuellen und energieeffizienten Standards kann unsere Gesellschaft dieses Ziel erreichen und ihren ökologischen Fussabdruck endlich allmählich verkleinern.

Wir teilen die Meinung, dass mit der vorliegenden Überbauung ein hochinteressantes Projekt für Investoren vorliegt. Baurechte dienen dem Kanton dazu, die langfristige Entwicklung der kantonalen Landreserven zu gestalten und den Handlungsspielraum zu erhalten. Sie haben auch Vorteile für die Baurechtsnehmer: geringe Kapitalbildung, Belehnung des Baurechts ist grundsätzlich möglich. Es gibt aber auch Vorteile für den Baurechtsgeber: Keine Zerstückelung des Areals, keine Grundstückgewinnsteuer, da keine eigentliche Handänderung passiert, und das Grundstück fällt nach Ablauf der Baurechtsdauer an den Baurechtsgeber zurück, was eine langfristige Verfügbarkeit garantiert.

Das Argument der langfristigen strategischen Überlegungen gilt aus unserer Sicht auch für das Areal des Kinderspitals. Die Lage ist einzigartig und absolut zentral. Jetzt wissen zu wollen, welche Bedeutung dieses Areal in 100 Jahren für die Öffentlichkeit haben wird, ist hellscherisch und unglaubwürdig. Wir sind der Überzeugung, dass die einmalige Lage und die damit verbundene Ausstrahlung und Bedeutung für die Stadt die Vergabe im Baurecht absolut rechtfertigt. Nur so kann der Kanton seinen Einfluss auf das Areal weiterhin geltend machen.

Dass der vorliegende Ratschlag nicht alle restlos zufriedenstellen kann, ist einleuchtend. Ein solch grosses und wichtiges Projekt mit so vielen Ansprüchen kann das nie. Aus Sicht des Grünen Bündnisses ist hiermit jedoch mehr als das Herstellen einer mittleren Unzufriedenheit, wie vom Sprecher des Bau- und Verkehrsdepartements geäussert wurde, sichergestellt. Das Grüne Bündnis unterstützt den Ratschlag der Regierung und ist für Abschreiben der Motion Beat Jans.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Grundsätzlich befürwortet unsere Fraktion den Bebauungsplan für das Areal des alten Kinderspitals, wie er von der BRK verabschiedet wurde. Aufgrund diverser politischer Vorstösse wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass bei dieser Überbauung speziell auf die Durchmischung verschiedener Preissegmente bei der Erstellung von Wohnungen geachtet werden soll. Durch die privilegierte Lage am Rhein bietet sich an, vor allem Wohnungen im mittleren bis höheren Preissegment zu erstellen. Im Sinne einer Stadtentwicklung für alle Bevölkerungsschichten, allen voran für Familien, Alleinerziehende aber auch für Alleinstehende und Senioren, muss darauf geachtet werden, dass auf diesem Areal auch Wohnungen im niedrigeren Preissegment erstellt werden.

Im Gegensatz zur FDP begrüssen wir sehr, dass bereits im Bebauungsplan festgelegt ist, dass im Erdgeschoss der Baufelder A, B und D Flächen für Gewerbe, Dienstleistungen, kulturelle und auch quatierdienliche Nutzung vorgesehen sind. Es soll Raum geschaffen werden für Begegnungen unterschiedlicher Bewohner, für Aktivitäten für das ganze Quartier.

Wie bereits von der LDP erwähnt, begrüssen auch wir es sehr, dass bereits in der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs als Standard für die Erstellung der Wohnungen Minergie-P vorgeschrieben wurde, und dass das jetzt vorgeschriebene Projekt der Überbauung diese Vorgaben einhalten wird. Dem Antrag der FDP, LDP und SVP, das Areal zu verkaufen, können wir natürlich überhaupt nicht zustimmen. Wir unterstützen das Anliegen des Kantons, dieses Land im Baurecht abzugeben und nicht Boden an so guter Lage zu verkaufen. Auch spätere Generationen sollen die Möglichkeit haben, über dieses Areal zu entscheiden oder neu zu planen. Der Kanton hat bereits einmal wertvolle Liegenschaften auf dem Münsterhügel verkauft und damit einen Teil seines Tafelsilbers verscherbelt. Dies soll nicht auf dem Kinderspitalareal noch einmal passieren.

Gleichzeitig erlaubt die Abgabe im Baurecht, Bestimmungen festzuhalten wie zum Beispiel, dass Personen diese

Wohnungen nur als Erstwohnsitz bewohnen sollen. Auf dem Münsterhügel ist es ja falsch gelaufen. Man wollte gute Steuerzahler anlocken, Tatsache ist, dass die Mehrheit der Käufer der Wohnungen diese als Zweitwohnsitz erworben haben und somit in Basel-Stadt keine Steuern bezahlen.

Zum Schluss noch ein Wort zum Anzug Beat Jans, der Wohnnutzung sowie Erholungsraum auf diesem Areal gefordert hat. Auch wir unterstützen die Abschreibung des Anzugs, da diesem Anliegen mit dem vorliegenden Bebauungsplan entsprochen wird.

Einzelvoten

Baschi Dürr (FDP): Ich spreche zum Ergänzungsantrag der FDP, LDP und SVP. Es geht hier nicht um die Frage, ob Baurecht grundsätzlich gut oder schlecht sei. Es mag spezifische Ausnahmen geben, zum Beispiel der Hafen, wo öffentliche und private Investoren zusammenkommen, bei denen eine Baurechtslösung mit staatlichem Baurechtsgeber sinnvoll ist. Ansonsten aber meinen wir, dass wenn immer möglich der Besitzer des Bodens und dessen, was darauf steht, der gleiche sein sollte. Es ist immer eine Frage der Nutzung. Im Falle einer öffentlichen Nutzung, wie zum Beispiel der Bau eines Feuerwehmagazins oder eines Schulhauses, sollte der Kanton auch den Boden besitzen. Aber wenn wir private Nutzungen wollen, wenn wir private Investoren für Privatwohnungen wollen, sollten wir auch den Boden mitgeben.

Der Regierungsrat selbst will ja dieses Areal privat nutzen. Er hat sich explizit dafür ausgesprochen, dass dort Privatinvestoren für privates Wohnen vorzusehen sind. Angesichts dessen gibt es überhaupt keinen Grund, den Boden nicht mitzugeben. Eine öffentliche Nutzung ist nicht absehbar. Es ist keine Infrastruktur geplant, keine öffentlichen Gebäude. Es handelt sich zweifellos um ein grosses und schönes Areal, aber das allein begründet noch nicht, dass dort Baurecht geschaffen werden soll. Wenn von Quartierverträglichkeit und Quartiernutzung die Rede ist, dann ist damit nicht öffentliche Nutzung oder Leistung gemeint. Derlei kann auch anderweitig begründet werden und hat mit der Frage des Eigentums eigentlich nicht viel zu tun.

Es wurde gesagt, dass wir vielleicht in unbestimmter Zukunft dieses Areal brauchen. Das kann man nicht ausschliessen. Wir können aber auch nicht ausschliessen, dass wir dann die Sevogelstrasse 2-16 oder den Karpfenweg 1-13 benötigen. Aber das ist reine Spekulation, und selbstverständlich kaufen wir dieses Areal heute nicht auf. Und genauso reine Spekulation ist es demnach auch, dieses Areal allein deshalb zu behalten, weil wir es aus dem historischen Zufall heraus besitzen, da genau dort einmal ein Kinderspital stand. Das hat mit Strategie überhaupt nichts zu tun.

Mit anderen Worten spricht nichts für dieses Baurecht, aber sehr wohl viel dagegen: es wird ein tieferer Preis gelöst. Denn Baurecht ist unattraktiv und kompliziert. Viele institutionelle Investoren und nicht nur böse Spekulanten schliessen Baurecht in ihrer Strategie aus, und auch für Privatinvestoren ist es unattraktiv. Niemand von Ihnen wohnt auf Baurecht. Selbstverständlich werden wir Investoren finden, auch wenn wir es im Baurecht abgeben, aber selbstverständlich werden wir weniger Investoren finden. Wenn wir weniger Investoren finden, dann lösen wir weniger Geld. Und genau das ist gemeint, wenn wir vom Verscherbeln des Tafelsilbers sprechen. Das Verscherbeln von Tafelsilber hat nichts mit dem Verkauf als solchem zu tun, sondern damit, dass wir etwas unter dem Wert abgeben. Und das tun wir, wenn wir das Areal im Baurecht abgeben anstatt es zu verkaufen. Auch wenn unser Kanton zurzeit finanziell nicht schlecht dasteht, ist das noch lange kein Grund, Geld, das auf der Strasse liegt, zu vernichten. Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen. Wir sind uns bewusst, dass wir die Regierung nicht rechtlich zwingen können, da das Areal bereits entwidmet und im Finanzvermögen ist. Wenn der Grosse Rat aus dies hier und heute entsprechend ergänzt, ist das ein klares Zeichen, und der Regierungsrat ist gehalten, das Areal auch tatsächlich zu verkaufen. Andernfalls könnte er mit einer Motion spezialgesetzlich dazu gezwungen werden. Aber ich denke nicht, dass das nötig werden sollte.

Dieter Werthemann (GLP): Als Einzelsprecher möchte ich gerne kurz zum Antrag Baschi Dürr Stellung nehmen. Unsere Fraktion ist in dieser Frage leider geteilter Meinung. Ich vertrete hier also meine persönliche Meinung.

Wie würden Sie reagieren, wenn uns die Regierung vorschlagen würde, CHF 100'000'000 neues Fremdkapital aufzunehmen und damit Land in unserem Kanton, zum Beispiel an der Gellerstrasse zu kaufen mit der Begründung, dass das Land vielleicht in 100 Jahren für den Kanton interessant sei? Eine Spekulation! Wir würden wahrscheinlich den Kopf schütteln. Genau das machen wir aber mit dem Kinderspitalareal in umgekehrter Reihenfolge, wenn wir den Boden nicht mit verkaufen und diesen mit Tafelsilber verwechseln. Tafelsilber ist im Normalfall bezahlt. Unser Finanzvermögen wird aber auf der Passivseite nur mit Schulden bilanziert. Beim Verkauf des Landes könnten wir das Verhältnis Fremdkapital zu Eigenkapital, den so genannten Leverage, reduzieren. Jeder Unternehmer weiss, dass höhere Leverages zwar höhere Gewinne zu produzieren vermögen, aber eben auch höhere Risiken bergen. Eine Reduktion des ohnehin schon sehr hohen Leverages unseres Kantons würde nichts schaden. Schon alleine deshalb ist ein Verkauf des Areals angebracht. Zudem ist das Handeln und Spekulieren mit Land aus liberaler Sicht nicht Sache des Staates. Das ist ausgeprägter Etatismus. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Baschi Dürr zu unterstützen.

Martin Lüchinger (SP): Ich muss meinen beiden Vorrednern widersprechen. Die öffentliche Nutzung sei nicht angesagt, wurde vorgebracht. Das kann man heute so sehen, das sehe ich auch so. Aber es ist doch deswegen dem Staat nicht verboten, das Areal im Baurecht abzugeben. Dasselbe wurde bei der Voltamitte gemacht, und da hat niemand Einspruch erhoben. Vielleicht war da die Lage nicht so attraktiv.

Warum sollte der Staat nicht selber an der Wertsteigerung über 100 Jahre partizipieren? Ich gehe davon aus, dass dieses Land sehr wertvoll ist. Aber nein, das Land soll heute verkauft werden, damit Private diesen Mehrwert in 20 oder 30 Jahren wieder abschöpfen und das Land weiterverkaufen können. Das ist doch der Kern dieses Anliegens.

Weswegen darf der Kanton nicht auch einmal ein Stück Land in seinem Portfolio besitzen, das er dann auch in 100 Jahren vielleicht einmal verkaufen kann? Wir brauchen das Geld heute nicht, unsere finanzielle Situation ist gut.

Wenn wir heute das Land verkaufen, dann würden viele Personen vom Kauf ausgeschlossen, denn auch für Genossenschaften wäre es nicht finanzierbar. Über das Baurecht kann nun aber der Kanton sukzessive und der Entwicklung der Wirtschaft folgend den Baurechtszins anpassen, so dass die Anfangsmieten auch wirklich bezahlbar sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag vehement abzulehnen.

Helmut Hersberger (FDP): Martin Lüchinger hat mich gerade ein bisschen erschreckt. Er hat das goldene Bild eines Staates gezeichnet, der mit Land, das in 100 Jahren mehr wert sein soll, spekulieren, dadurch reich werden und das dann realisieren kann, wenn das Land sehr viel mehr wert ist. Martin Lüchinger, da habe ich eine ganz andere Vorstellung von den Aufgaben unseres Staates. Die Baurechtidee möchte ich schon noch kurz aufgreifen. Es gab vor etwa 60 Jahren eine eigentliche Euphorie für Baurechtsverträge, aber praktisch alle Kantone haben teures Lehrgeld bezahlen müssen und gemerkt, dass die Idee vielleicht doch nicht ganz so gut ist. Heute gibt es nur noch zwei Kantone, die wirklich nennenswerte Bereiche im Baurecht im Wohnbaubereich abgeben, während sich Baurecht im gewerblichen Gebiet, etwa auf dem Dreispitzareal, sehr gut entwickelt, weil man damit Arealgestaltung machen kann. Dies kann sehr wohl eine Aufgabe des Staates sein kann. Baurechtsverträge im Bereich von vermieteten Wohnungen oder sogar von Einfamilienhauszonen, die sich der Kanton Basel-Stadt auch noch leistet, haben sich schlicht und einfach nicht bewährt. Die Argumente sind schon gefallen, die Baurechtsverträge werden kompliziert, und die vermeintliche Verfügbarkeit der Areale hat sich meistens als nicht realisierbar herausgestellt, weil die Nachbarzellen bereits entwickelt waren.

Es stimmt auch nicht alles, was Baschi Dürr gesagt hat. Es gibt Leute, die im Baurecht wohnen, zum Beispiel ich selbst. Ich kenne das Baurecht relativ gut, ich habe verschiedene Verhandlungen mit den Immobilien Basel hinter mir bezüglich der Gestaltung des Baurechtszinses, und deshalb spreche ich nicht ohne Erfahrung, wenn ich fordere, Baurecht dort einzusetzen, wo es Sinn macht, wie etwa bei Gewerbearealen, wo es um die Nutzung einer ganzen Region geht. Sonst überlassen wir als Staat doch bitte die Spekulation anderen. So können wir sie wirksam eindämmen und verhindern, denn die Spekulation kann nicht unser Ziel sein! Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Baschi Dürr zuzustimmen und dieses Land den Investoren mitzugeben.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Sie sagten, dass sich das Baurecht in der Schweiz nicht bewährt habe, und dass nur noch zwei Kantone im grossen Stil Land im Baurecht für Wohnüberbauungen abgeben. Um welche beiden Kantone handelt es sich dabei?

Helmut Hersberger (FDP): Es handelt sich im kleineren Masse um den Kanton Graubünden und im weitaus grösseren Masse um den Kanton Basel-Stadt.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte Baschi Dürr antworten. Auch ich wohne im Baurecht, wir haben unsere Wohnung von der CMS abgekauft. Die CMS hat im Baurecht gebaut, sie ist eine alte Basler Institution und hat sich nicht dagegen gewehrt, im Baurecht zu bauen. Es ist eine Tradition in Basel und ist nicht so schlimm und schlecht, wie wir gehört haben. Es handelt sich ebenfalls um ein sehr wertvolles Landstück, mit dem man gut spekulieren könnte. Dies wird damit verhindert.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Meiner Meinung nach wissen wir heute nicht, ob es in 100 Jahren im Gellert schöner ist oder auf dem Areal des alten Kinderspitals. Gerade weil wir dies nicht wissen, ist der Entscheid sinnvoll, ein so grosses, zusammenhängendes Areal zu behalten. Späteren Generationen soll es ermöglicht werden, bei so grossen zusammenhängenden und an zentraler Lage sich befindenden Arealen ihrerseits Entscheide treffen zu können, was damit geschehen soll. Baurecht oder Verkauf ist keine Frage der öffentlichen Nutzung. Gebäude, die für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen, befinden sich ohnehin im Verwaltungsvermögen. Deshalb wurden sie ja auch umgewidmet. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind Renditeliegenschaften und zu einem grossen Teil Wohnungen. Der Kanton nutzt die Liegenschaften im

Finanzvermögen zum Beispiel für die Mitgestaltung des Stadtwohnens. Er tut dies auf unterschiedliche Weise, je nach Analyse dessen, was in einem Quartier notwendig ist. In Quartieren, wo keine Investoren hinwollen, investiert der Kanton seinerseits. In Quartieren, wo alle hinwollen, ist es auch sinnvoll, wenn der Staat weiterhin eine tragende Rolle spielt.

Die Entwicklung dieses Areals fand in einem langen, umsichtig geführten Prozess statt, unter Einbezug der Quartierbevölkerung. Nach Meinung des Regierungsrats ist es mit dem vorliegenden Projekt gelungen, eine Lösung zu finden, die zum Quartier passt. Es soll Wohnen im mittleren und höheren Segment ermöglicht werden. Quartiernutzungen sollen ebenfalls möglich sein, es soll also kein isolierter Block entstehen, sondern Liegenschaften, die sich gut einpassen.

Der Kanton verkauft nicht grundsätzlich nicht. Als Beispiele aus der letzten Zeit zu nennen wären die Markthalle, das Schifferhaus, Bauland am Rütiring, diverse Altstadtliegenschaften. Das Kriterium ist folgendes: Wenn wir eine Altbauliegenschaft besitzen in einer Reihe von Häusern in Privatbesitz, finden wir es sinnvoller, dieses Haus zu verkaufen, wenn wir aber eine ganze Häuserzeile besitzen, erscheint es uns sinnvoll, diese zu behalten, damit der Handlungsspielraum für grössere zusammenhängende Gebiete erhalten bleibt.

Baurecht ist nicht unattraktiv. Im Gegenteil, von allen grossen öffentlichen Grundeigentümern wird dies in unterschiedlichem Mass eingesetzt. Bei Investoren und Banken ist dies ein durchaus anerkanntes Instrument. Heute ist der Immobilienmarkt zudem ausgetrocknet, und es wird kein Problem sein, Investoren zu finden, die auch mit diesen Rahmenbedingungen dieses Objekt gerne erwerben werden.

Zum Thema des Verscherbelns des Tafelsilbers: Es ist fraglich, ob es sinnvoll ist, ein Mal einen Gewinn zu erzielen, anstatt dafür zu schauen, dass man Leute hierher bringt, die auch in diesen Häusern wohnen und die auch jahrelang Steuern bezahlen, weil sie hier wohnen. Dies kann nämlich im Baurechtsvertrag festgeschrieben werden, bei Verkauf kann dies aber nicht durchgesetzt werden. Ich möchte mir nicht vorstellen müssen, dass dort lauter Leute ihren Zweitwohnsitz nehmen. Ich möchte Leute anziehen, die dort wohnen, Steuern zahlen, vor allem aber auch am gesellschaftlichen Leben dieser Stadt teilnehmen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag von Baschi Dürr klar abzulehnen.

Baschi Dürr (FDP): Man kann gewiss dafür oder dagegen sein, aber es wurden nun doch einige Argumente ins Feld geführt, die bar jeden Hintergrunds sind.

Martin Lüchinger hat zwei Verschwörungstheorien aufgestellt. Man könne die Mieter besser abzocken, weil der Käufer mehr bezahlen und deswegen den höheren Preis weitergeben musste. Genauso wird der Baurechtsnehmer den Baurechtszins weitergeben. In einem perfekten Markt ist das am Ende genau das gleiche. Ausserdem hat Martin Lüchinger vorgebracht, dass sich die Privaten an der sicheren Wertsteigerung in den nächsten Jahrzehnten bereichern könnten. Wenn wir es heute verkaufen, dann sind in diesem Verkaufspreis alle Erwartungen eingeschlossen. Man kann sagen, der Markt funktioniere nicht, man kann darauf setzen, dass es Marktirregularitäten gibt und so ein Schnäppchen machen kann. Das ist typisches Vorgehen eines Spekulanten, aber wir möchten den Kanton nicht in erster Linie als Spekulanten sehen.

Verkauf oder Baurecht hat nicht besonders viel mit Spekulation durch Private zu tun. Wir haben eine sehr progressive Grundstücksgewinnsteuer. Die tragende Rolle, die der Kanton hier spielen soll, wie Regierungsrätin Eva Herzog herausgestrichen hat, wird nicht mehr gespielt. Dann hätte er selber investieren müssen. Der Kanton will, dass Private investieren und dort Privatleute wohnen. Er verabschiedet sich und meldet sich im Jahre 2117 wieder und braucht dann vielleicht dieses Areal, wahrscheinlicher ist aber, dass er ein anderes Areal braucht. Lassen Sie uns dieses Areal heute versilbern und nicht verscherbeln, und geben wir es zum Volleigentum ab.

Jörg Vitelli (SP): In Basel-Stadt gibt es mehrere tausend Wohnungen im Baurecht. Das System hat sich sehr gut bewährt und wird sich weiterhin bewähren. Ich sehe nicht ein, warum man einen Unterschied zwischen Baugenossenschaften, Pensionskassen oder Investmentfonds macht, die auf einem Areal im Baurecht bauen. Genossenschaften sind genauso Investoren, nur in einer Art und Weise, dass sie die Renditen nicht Aktionären auszahlen, sondern versuchen, diese in günstigen Wohnraum umzuwandeln. Eine Pensionskasse oder ein Investmentfonds kann gleich gut auf Baurechtsland bauen, und ich sehe nicht ein, wieso das Kinderspitalareal verkauft werden soll. Mit dieser Logik müsste das ganze Baurechtsland in Basel, das von Genossenschaften bewohnt ist, den Genossenschaften verkauft werden. Darüber wären wir glücklich, aber ich vertrete nach wie vor die Philosophie, dass der Kanton wichtige Areale dieser Grössenordnung in seinem Besitz behalten muss, damit er eine nachhaltige Einnahmequelle hat. Mit einem einmaligen Verkauf hat man die Bilanz für ein Jahr etwas aufpoliert, aber das bringt uns nicht viel.

Die Markthalle wurde verkauft, wie erwähnt wurde. Gerade anhand dieses Beispiels sehen wir, was passieren kann. Die Allreal hat die Markthalle gekauft, weil sie dem Kanton nicht als strategisch wichtiges Areal erschien. Inzwischen hat die Allreal ein bisschen renoviert und stellt die Markthalle nutzerfertig bereit. Die ganze Markthalle wurde bereits an UBS Investmentfonds weiterverkauft. Sie ist bereits zum Spielball von Spekulanten geworden. So würde es auch mit Wohnungen im Stockwerkeigentum mit Blick auf den Rhein geschehen. Und das ist keine gute Entwicklung für die Stadt. Darum bitte ich Sie, die Anträge der FDP abzulehnen.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Sie haben die Genossenschaften angesprochen. Es ist richtig, dort gibt es viel Baurecht, aber vor allem weil der Kanton diese Areale immer etwas unter dem Preis abgibt und damit mit einem zu tiefen Baurechtszins die Genossenschaften indirekt subventioniert. Möchten Sie, dass der Kanton hier gleich verfährt und auch die vermögende Klientel, die hier zu wohnen kommt, indirekt subventioniert?

Jörg Vitelli (SP): Als Präsident der Finanzkommission sind Sie offenbar nicht ganz auf dem Laufenden, wie der Kanton heute mit Baurechtsland verfährt. Das war vielleicht so vor 50 oder 60 Jahren, als der Quadratmeter Baurechtsland CHF 2.50 kostete. Heute wird mit dem partnerschaftlichen Baurechtszins ein quartier- und ortsüblicher Mietsbaurechtszins errechnet, der auf den aktuellen Landpreisen basiert. Diesbezüglich müssten Sie sich vielleicht etwas besser informieren.

Dieter Werthemann (GLP): Ist die Reduktion von Passivzinsen, indem man Schulden zurückzahlt, weniger nachhaltig als Baurechtszinseinnahmen?

Jörg Vitelli (SP): Das Areal des Kinderspitals ist seit hundert Jahren im Besitz zunächst der Stiftung, dann des Kantons. In der Bilanz erscheint das mit CHF 1. Sie können den Passivzins von CHF 1 Schulden selber ausrechnen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich komme mir vor, als sässen wir in einem privaten Investorenseminar und nicht in einem Saal, in dem über öffentliche Interessen diskutiert wird. Es gibt zwei ganz klare Gründe, weshalb es für ein Staatswesen wie den Kanton Basel-Stadt sehr wohl ein Interesse gibt, solche Areale im Baurecht abzugeben. Der erste Grund ist, dass damit für die Verwendung dieser Areale gewisse Auflagen gemacht werden können, der zweite Grund ist, dass man sich als Kanton längerfristig den Handlungsspielraum bei der Planung offenhält. Beide Gründe sind aus meiner Sicht sehr wichtig. Der Aufruf von Helmut Hersberger, wir sollten die Spekulation den Spekulanten, sprich den Privaten, überlassen und nicht als Staat spekulieren, ist eine völlig falsche Beschreibung der Interessen, die wir als öffentliches Gemeinwesen haben, nämlich noch einen Einfluss auf unsere räumlich beschränkten Areale dieser Stadt zu haben.

Es wurde gesagt, dass Baurecht nicht funktioniere. Was aber nicht funktioniert, bzw. was verheerende Folgen für unsere Städte hat, das ist die Spekulation, die dazu führt, dass die Mietpreise immer höher werden. Wenn sich der Staat hier zurückzieht, wenn er keine öffentlichen Interessen mehr geltend machen kann, kommen wir in Schwierigkeiten. Es gibt riesige Mengen an Kapital, die nach lukrativen Investitionsmöglichkeiten Ausschau halten. Das ist eine Entwicklung, die uns Sorge bereiten muss, und wir wären als Gemeinwesen sehr schlecht beraten, wenn wir jeglichen Einfluss auf die weitere Entwicklung unserer rarer Areale in der Stadt aufgeben würden. Ich möchte daran erinnern, dass vor einigen Jahren das Rosentalareal an ausländische Investoren verkauft wurde. Das bedaure ich noch heute. Der Kanton wäre sehr gut beraten gewesen, dieses Areal zu kaufen. Damit hätte er weiterhin Einfluss auf die Stadtentwicklung in diesem Teil des Kantons nehmen können. Es gibt Gründe, solche Areale im Baurecht zu vergeben, die durch die Interessen der Öffentlichkeit bedingt sind. Ich bitte Sie also, den Antrag von Baschi Dürr abzulehnen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach dieser animierten Debatte erlaube ich mir, den Blick wieder auf diese Aspekte zu richten, über die der Grosse Rat heute eigentlich zu entscheiden hat. Ich stelle fest, dass diese völlig unbestritten sind. Sowohl der Bebauungsplan wie der Linienplan und die Zonenänderung sind nicht auf Widerstand gestossen, und ich freue mich über diese grosse Zustimmung.

Die Architektur ist sehr aussergewöhnlich. Sie stammt von einem der jungen, sehr erfolgreichen Architekturbüros in Basel, von Jessen+Vollenweider. Das wirklich Überzeugende an dieser Architektur ist, dass sie es erlaubt, aus der sehr speziellen Lage unmittelbar am Rhein, an einem der schönsten Abschnitte in der Stadt Basel, das Optimum herauszuholen und diese ideale Lage optimal zu nutzen, sowohl für die Leute, die dereinst dort wohnen, als auch für das Quartier mit den quartierorientierten Nutzungen und der teilweisen Öffnung des Areals. Mir scheint, das wurde gewürdigt, und ich danke auch dafür sehr herzlich.

Bei der Diskussion um Baurecht oder Verkauf ist es wichtig, im Auge zu behalten, dass es hier um ein eigentliches Filetstück geht. Wir kommen nicht alle Tage dazu, über ein so spezielles und wunderschön gelegenes Stück Land zu reden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dieses Filetstück Leuten zugute kommen sollte, die in Basel wohnen. Dieser fulminante Einsatz von Baschi Dürr und Dieter Werthemann, dass man dieses Areal verkaufen kann, kommt ausschliesslich Leuten zugute, die hier den Zweit- und den Drittwohnsitz haben. Diese Strategie geht nicht auf. Wir müssen etwas tun für die Leute, die hier wohnen, die in dieser Stadt verwurzelt sind und die auch hier

Steuern zahlen. Aus diesem Grund möchte ich Sie noch einmal eindringlich namens des Regierungsrats bitten, den Antrag von FDP, LDP und SVP abzulehnen. Einfluss nehmen auf die Wohnsitzpflicht der Leute, die dort wohnen, können wir nur, wenn wir über das Baurecht eine Mitsprache haben, nicht aber, wenn wir das Areal verkaufen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Wir wissen nicht erst seit der letzten Volksabstimmung, dass die Ressource Land im Kanton Basel-Stadt sehr knapp bemessen ist. Vor diesem Hintergrund erstaunt es auch nicht, dass dieses Areal von knapp 9000 m² an einer hervorragenden Lage so vielen verschiedenen und hohen Ansprüchen genügen muss. Wenn man zuhört, welche Anforderungen hier gestellt und welche Ansprüche auf diesem verhältnismässig kleinen Areal erfüllt werden sollen, dann kommt einem das Bild der Eier legenden Wollmilchsau hoch. Umso wichtiger ist es, dass die Verwaltung bei der Planung solcher Areale mit sehr verantwortungsvollen Schritten vorwärts geht. Die Tatsache, dass gegen das vorliegende Projekt keine Einsprachen eingegangen sind, auch die Tatsache, dass wir weder in der Kommission noch hier im Grossen Rat Argumente gegen das vorliegende Bauprojekt gehört haben, zeigt doch, dass die Verwaltung diese wichtige Aufgabe sehr gut erfüllt.

Die Frage nach Baurecht oder Verkauf scheint doch zu einem sehr grossen Teil eine Glaubensfrage zu sein, in der es vor allem darum geht, welche Rolle der Staat hier spielen soll und wie weit der Staat selber überhaupt Areale besitzen soll. Diese Frage stellt sich jedoch zu einem grossen Teil unabhängig vom vorliegenden Bauprojekt, über das wir heute entscheiden. Die Mehrheit der BRK kann den von der Regierung für ein Baurecht vorgebrachten Argumenten folgen und ich beantrage Ihnen daher im Namen der BRK, diesem Grossratsbeschluss ohne Änderungen zuzustimmen und auch den Anzug von Beat Jans abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Festsetzung eines Bebauungsplans

Römisch II. Linienplan

Römisch III. Zonenänderung

Antrag

Die Fraktionen FDP, LDP und SVP beantragen, eine neue Beschlussziffer IV einzufügen:

IV. Verkauf

Der Grosse Rat spricht sich für einen Verkauf des Areals des alten Kinderspitals zu Volleigentum aus und bittet den Regierungsrat, dies in die Wege zu leiten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktionen FDP, LDP und SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch IV. Publikation und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung altes Kinderspital-Areal, Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauser Rheinweg und Römergasse ist im Kantonsblatt Nr. 44 vom 11. Juni 2011 publiziert.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, den Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Nutzung des Kinderspitals (08.5270) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5270 ist **erledigt**.

11. Ausgabenbericht Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse - Abschnitt Roche-Areal; Projektierungskredit

[08.06.11 16:38:24, UVEK, BVD, 11.0521.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0521.01 einzutreten und einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich muss kurz etwas dazu sagen, da wir darauf verzichtet haben, einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Dieser Ausgabenbericht beantragt Ihnen, CHF 350'000 für das Gestaltungsprojekt Grenzacherstrasse bis Roche-Areal zu sprechen. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir möchten aber der Verwaltung ein paar Dinge mitgeben.

Wir haben dieses Strassenprojekt, das das Roche-Areal in zwei Teile teilt, angeschaut. In diesem Bereich gilt Tempo 50. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Stadt Köniz bei Bern verweisen. Dort wurde als Option eine Tempo 50-Zone in eine Tempo 30-Zone umgewandelt und dabei sämtliche Fussgängerstreifen aufgehoben. Dadurch ist es in diesem Bereich zu einer Verkehrsberuhigung gekommen und der Verkehr fliesst trotzdem. Der Regierungsrat und die Verwaltung verwehren sich dieser Option nicht, und sie haben zugesichert, dass sie das prüfen werden.

Neben der Prüfung dieser Alternativmodelle soll bei der Planung ebenfalls berücksichtigt werden, dass das Tram später in diese Strasse geführt werden könnte. Die Anbindung der Hofmann-La Roche einerseits an den Badischen Bahnhof und andererseits als Verbindung über die Wettsteinbrücke an den Bahnhof SBB soll als Option erhalten bleiben und die Planung sollte dies nicht verbauen. Die Frage, ob diese Strasse nicht sinnvollerweise unter den Boden zu liegen kommt, damit die Roche ähnlich der Novartis ein einheitliches Areal erhielte, haben wir ebenfalls angesehen. Offenbar sind aber unterhalb der Strasse derart viele Leitungen, dass eine unterirdische Strassenführung extrem teuer wäre. Beide Seiten haben auf dieses Projekt verzichtet. In diesem Sinn wäre ein Umgestalten analog zu Köniz eine gute Möglichkeit, nicht zuletzt für die Hoffmann-La Roche, deren Mitarbeiter täglich diesen Bereich kreuzen müssen. Die UVEK empfiehlt Ihnen einstimmig Annahme des Kreditbeschlusses.

Stephan Luethi (SP): Die SP möchte das Votum des Kommissionspräsidenten unterstützen. Wir haben hier die Chance, einen Strassenraum nicht nach alten, sondern nach neuen Modellen umzugestalten. Auch die Traminie, die in diesem Gebiet den grossen Verkehr der Angestellten der Hoffmann-La Roche aufnehmen könnte, müsste mittelfristig geprüft werden. In diesem Sinne möchte die SP das gesamte Projekt unterstützen und dem Regierungsrat das noch einmal mit auf den Weg mitgeben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Ausarbeitung eines Verkehrs- und Gestaltungsprojekts (Vorprojekt) für die Umgestaltung der Grenzacherstrasse im Abschnitt zwischen der Peter Rot-Strasse und der Solitude wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2010 = 107.1) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Planungsamts, Position 6510.300.20029 im Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 "Strassen und Allmendinfrastruktur" eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht Schulanlage Luftmatt, Bau Allwetter-Mehrzweckplatz

[08.06.11 16:43:03, BKK, ED, 11.0579.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0579.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

Ernst Mutschler, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich darf mich auch im Namen der Kommission kurz fassen. Dieses Geschäft können wir Ihnen bestens empfehlen. Wir haben darauf verzichtet, einen schriftlichen Bericht zu verfassen. Besonders zu erwähnen ist, dass die Kosten dank grosser Eigenleistungen des Sportamtes nicht so hoch ausgefallen sind wie ursprünglich geplant, und darum empfehlen wir Ihnen dieses Geschäft zur Annahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Im Beschlussentwurf fehlt der Gegenstand der Kreditbewilligung.

Der einzige Absatz lautet neu wie folgt:

Für den Bau eines Allwetter-Mehrzweckplatzes auf der Schulanlage Luftmatt wird ein Kredit von CHF 350'000 inkl. MWST zu Lasten Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.840.26004, bewilligt.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Bau eines Allwetter-Mehrzweckplatzes auf der Schulanlage Luftmatt wird ein Kredit von CHF 350'000 inkl. MWST zu Lasten Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.840.26004, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag betreffend Kredit für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel

[08.06.11 16:45:10, WAK, PD, 11.0376.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.0376.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 1'944'000 zu bewilligen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich berichte Ihnen ebenfalls mündlich zu diesem Ratschlag. Björn Borg, Ivan Lendl, Yannick Noah, Stefan Edberg, John McEnroe, Boris Becker, Pete Sampras und Roger Federer - klingende Namen. Es ist ein Auszug aus der Siegerliste von Swiss Indoors seit der Gründung im Jahr 1970. Es könnte ebenso die Liste der acht besten Tennisspieler in den vergangenen Jahren sein. Das zeigt, wie wichtig dieses Turnier ist und wie gross seine sportliche Ausstrahlung. Mit diesem Turnier ist ein enormer Imagegewinn verbunden für Basel, und den gilt es nun gemäss Vorschlag des Regierungsrats für das Standortmarketing zu nutzen.

Konkret wird vorgeschlagen, für den Zeitraum 2011 bis 2016 insgesamt CHF 1'900'000 zur Verfügung zu stellen, jährlich CHF 250'000 für die Platzierung eines Basel-Schriftzugs bei der Grundlinie sowie CHF 50'000 für eine Begleitpotkampagne auf den Fernsehsendern, wo das Turnier übertragen wird. Nicht mehr Gegenstand der zukünftigen Vereinbarung ist der Extrabetrag von CHF 250'000 Bandenwerbung. Das war eine einmalige Sache im Jubiläumsjahr 2010.

Namens der WAK kann ich Ihnen einstimmig Antrag auf Zustimmung beliebt machen. Wir sind der Überzeugung, dass wir bei diesem Projekt viel Wirkung erhalten für wenig Geld. Wir haben am Rande auch diskutiert, inwiefern Standortmarketing effektiv eine Kantonsaufgabe sein soll. Da kann man durchaus ordnungspolitisch Fragezeichen setzen, allerdings gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür, und wir erachten das im Sinne einer effektiven Wirtschaftspolitik als sinnvoll.

Gestatten Sie mir noch einen kritischen Hinweis. Der Regierungsrat kann hier nicht ganz ohne Satzverlust - um in der Tennissprache zu reden - durchziehen. Er hätte uns dieses Geschäft bereits 2007 vorlegen müssen. Damals wurde eine ähnliche Vereinbarung mit Swiss Indoors abgeschlossen. In Verletzung des Haushaltsrechts unserer Finanzkompetenzen wurde das damals nicht gemacht und erst jetzt nachgeholt. Das wollen wir hier deutlich kritisch vermerken. Es soll uns aber nicht daran hindern, für die Zukunft den richtigen Entscheid zu fällen und dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen im Zeitraum von 2011 bis 2016) im Rahmen des internationalen Hallentennisturniers Swiss Indoors Basel wird ein Kredit von CHF 1'944'000 (inkl. MWST) zu Lasten der laufenden Rechnungen 2011 (CHF 324'000), 2012 (CHF 324'000), 2013 (CHF 324'000), 2014 (CHF 324'000), 2015 (CHF 324'000), 2016 (CHF 324'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht GGG Stadtbibliothek - EDV-Erneuerung

[08.06.11 16:49:48, FKom, PD, 11.0489.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.0489.01 einzutreten und einen Staatsbeitrag in der Höhe von CHF 429'000 zu bewilligen.

Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat dieses Geschäft kritisch geprüft. Es geht um die EDV-Erneuerung. Ich möchte Ihnen hiermit beantragen, der Finanzkommission zu folgen und diesem Geschäft zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin froh, dass die Finanzkommission kritisch geprüft hat. Trotzdem hat sich das Grüne Bündnis überlegt, diesen Ratschlag zurückzuweisen. Wir verzichten nun aber darauf und lassen es bei Empfehlungen an den Regierungsrat, bei der GGG entsprechende Anliegen des Grünen Bündnisses zu deponieren.

Fast die Hälfte des Geldes, nämlich CHF 170'000 werden hier beantragt für Switch. Das sind Geräte, die Ethernet-Leitungen an den Computern zusammenführen und dieses Signal weiterverteilen. Wir sind im Jahr 2011. Die GGG beantragt für CHF 70'000 eine Telefonanlage für die interne Kommunikation. Im Jahr 2011 pflegt man solche Dinge, Switch und Telefonanlage, zusammenzulegen, das nennt sich dann *Voice over IP*. Das entsprechende Verfahren ist gängig. Ob das dann noch CHF 170'000 kostet, inklusive Installation, wagt das Grüne Bündnis massiv zu bezweifeln, und es wäre hier angebracht, eine Offerte einzuholen. Ich kann Ihnen empfehlen, die Offerte bei der Firma einzuholen, die auch den übrigen Kanton versorgt.

Die Geräte, die hier angeschaffen werden, werden pro Stück mit CHF 1'200 veranschlagt. Auch hier empfehle ich, zum Beispiel bei ICT Basler Schulen nachzufragen, wie viel ein solches Gerät kostet und zu welchen Konditionen man diese beziehen kann. Diese kann man rund CHF 250-300 billiger beziehen. So spart man bei 120 Geräten ganz ordentlich Geld.

Ein drittes Fragezeichen setzt das Grüne Bündnis hinter die Art und Weise, wie diese Computer installiert werden. Bei 120 Geräten wird pro Gerät 1,5 Stunden Installation veranschlagt. Das macht man heute ab einer gewissen Stückzahl vollautomatisch von einem Server aus. Auch hier empfehlen wir, die entsprechende Offerte einzuholen, da kann viel Manpower eingespart werden.

Alexander Gröflin, Sie sind Informatiker, schauen Sie sich das nächste Mal im Sinne einer kritischen Prüfung etwas besser an. Wir wollen es hiermit aber dabei belassen und empfehlen dem Regierungsrat und der GGG, eine zweite Offerte einzuholen. Man muss ja nicht das ganze Geld ausgeben, das wir hier bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie beschliessen heute nur eine Ausgabenermächtigung. Wir müssen diesen Betrag nicht vollumfänglich ausgeben. Wir werden diese Anregungen ganz sicher aufnehmen und kritisch prüfen und gemeinsam mit der GGG und einem EDV-Spezialisten meines Departementes prüfen, ob das auch kostengünstiger geht.

Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission: Ich bin dankbar, dass das Grüne Bündnis Sparvorlagen einbringt. Es verzichtet ja auf einen Antrag, und dementsprechend kann es diese Informationen der GGG übermitteln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Der einzige Absatz wird formell noch angepasst.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der GGG Stadtbibliothek zu Lasten der Rechnung 2011 für die Erneuerung der EDV-Infrastruktur einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 429'000 auszurichten.

Kostenstelle 3708213, Kostenart 506200, Stat. Auftrag 370821300007

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission

[08.06.11 16:55:44, 11.5110.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5110 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Sie sehr eindringlich darum bitten, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar aus klar inhaltlichen Gründen. In unserem Bau- und Planungsgesetz besteht ein sogenanntes allgemeines Ästhetikgebot. Man nennt es Ästhetikparagraf. Das ist der in der Motion zitierte § 58, der von jedem Bauwerk verlangt, dass eine gute ästhetische Gesamtwirkung erzielt wird. Diese Vorschrift gilt für jedes Bauwerk und nicht nur für die Bausubstanz in der Schon- und Schutzzone. Der Sinn dieser Vorschrift ist, dass Baugesuche nicht nur unter formalen Aspekten beurteilt werden, es wird also nicht nur geprüft, ob sie zu hoch sind oder zu breit, und ob die Anzahl der Feuerlöscher auch der Brandschutznorm entspricht, sondern es soll auch geprüft werden, ob etwas, das in unserer Stadt gebaut werden soll, sich einigermassen ästhetisch und von der architektonischen Qualität in das Umfeld einfügt.

Wir haben in der Entwicklung unserer Stadt mit dieser Regelung sehr gute Erfahrungen gemacht. Wenn Sie in gewissen anderen Orten ausserhalb unseres Kantons die Augen offen halten, wünschen Sie sich sicher teilweise, es gäbe da etwas Ähnliches wie ein allgemeiner Ästhetikparagraf und ein Gremium, das für die Einhaltung dieser Vorschrift sorgt. Im vorliegenden Fall haben wir es mit einem Vorstoss zu tun, der im Grunde nichts anderes will, als dieses allgemeine Ästhetikgebot ausserhalb der Schonzone abzuschaffen. Mit der Zuweisung der Zuständigkeit zum Bauinspektorat, wie der Motionär es vorschlägt, wird die Umsetzung des Ästhetikgebots an eine Instanz delegiert, die verfahrensleitende Behörde und fachlich kompetent ist, aber nicht spezifisch fachliches Knowhow in Stadtgestaltung und architektonischer Qualität und Stadtästhetik besitzt. Und genau zu diesem Zweck wurde die Stadtbildkommission geschaffen im Sinne eines Fachgremiums.

Selbstverständlich kann man sich über die Stadtbildkommission ärgern. In meiner Berufstätigkeit bin ich sehr oft damit beschäftigt, Bauherren zu helfen, Bauwerke zu realisieren. Und da ärgert man sich natürlich manchmal über die Stadtbildkommission, das ist mir überhaupt nicht fremd, und ich kann in dieser Hinsicht dem Motionär sehr gut nachfühlen. Aber immer wenn ich mich wieder einmal geärgert habe, weil vielleicht eine Entscheidung aus meiner Sicht willkürlich und nicht nachvollziehbar war, gehe ich abends nach Hause und denke, insgesamt bin ich trotzdem froh, dass es diese Kommission gibt und ich finde es trotzdem richtig, dass in unserer Stadt Baugesuche nicht nur nach formalen Kriterien, sondern eben auch nach ästhetischen Kriterien beurteilt werden.

Darauf sollten wir nicht verzichten. Gerade von einer Partei, die immer wieder darauf pocht, dass das Wohnumfeld aufgewertet werden soll, dass die Qualität der Stadt als Ort des Wohnens und Arbeitens erhalten werden soll, gerade von einer solchen Partei würde ich eigentlich erwarten, dass sie ein solches Anliegen nicht unterstützt, auch wenn man sich von Zeit zu Zeit an dieser Kommission und ihren Entscheidungen stört.

Selbstverständlich sind Entscheide einer gestalterischen Behörde willkürlich und subjektiv, das liegt in der Natur der Sache. Eine ästhetische Qualität lässt sich nicht mit dem Metermass überprüfen. Es gibt keine andere Möglichkeit, ein solches Ästhetikgebot durchzusetzen, als die Verantwortung dafür einem Gremium zu übergeben und dieses Gremium bis zu einem gewissen Grad machen zu lassen, auch wenn dann aus der Sicht eines Dritten diese Entscheide vielleicht subjektiv ausfallen könnten. Vergessen Sie bitte nicht, die Stadtbildkommission ist nicht das

endgültig entscheidende Organ, man hat die Möglichkeit, an die Baurekurskommission zu gelangen und den Entscheid weiterzuziehen. Es ist also in keiner Art und Weise so, dass wir es hier mit einem Verhinderungsgremium zu tun haben, das es verunmöglichen würde, objektive und nachvollziehbare Entscheide zu erwirken.

Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, er ist von grösserer Bedeutung als vielleicht einige von Ihnen bislang realisiert haben. Es ist ein Fundamentalgrundsatz unseres Bau- und Planungsrechts, und wir würden viel verlieren, wenn wir auf dieses allgemeine Ästhetikgebot ausserhalb der Schonzone faktisch verzichten würden.

Roland Lindner (SVP): Braucht es eine Stadtbildkommission? An der Zielsetzung einer guten Architektur und eines schönen Stadtbilds in Basel, die durch eine unabhängige Organisation gewährleistet werden, kann man sicher nichts Negatives sehen. Leider entwickeln sich solche Organisationen mit der Zeit mit viel Eigendynamik zu einem unerwünschten Machtfaktor. Dies gilt leider auch für die Stadtbildkommission, die sich de facto zu einer zentralen Baubehörde entwickelt hat. In der Praxis ist die Stadtbildkommission die entscheidende Instanz, und das offizielle Bauinspektorat spielt nur noch den Part der zweiten Geige.

Ich möchte einige Beispiele nennen: Die Stadtbildkommission ist nicht unabhängig. Die Entscheide werden primär durch den Stadtbaumeister und sein Team gefällt, Einladungen zu Wettbewerben gehen an die Stararchitekten, an welchen somit keine Kritik mehr geübt wird. Als Beispiel könnte man den 'Klotz' im Gundeldinger Quartier nennen, der im Volksmund Gefängnis genannt wird. Dieser wurde weder durch den Stararchitekten noch durch die Stadtbildkommission verhindert.

Baubewilligungen werden primär von der Stadtbildkommission beurteilt. Ohne o.k. der Stadtbildkommission können also die Bauinspektoren keine Entscheide fällen. Die Stadtbildkommission muss keine Gründe für eine Ablehnung geben, d.h. sie kann mehrere Male das Projekt eines normalen Architekten zurückweisen mit dem Argument, es gefalle ihr nicht. Etwas anderes wäre es, wenn die Stadtbildkommission positiv und entscheidend mithelfen könnte, wie die Projekte aussehen. In der Praxis lautet der Entscheid aber einfach: nicht bewilligt. Die Fraktion der SVP unterstützt deshalb die Motion Vitelli in der Hoffnung, dass die Bauentscheide primär wieder den organisatorisch sehr kompetenten Bauinspektoren überlassen werden und die Stadtbildkommission in diesem Sinne kritisch überprüft wird. Das ist der Grund, weshalb wir die Motion unterstützen, und nicht, weil wir grundsätzlich gegen die Stadtbildkommission wären.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis ist in dieser Frage offen. Wir haben die Frage diskutiert und konnten uns nicht abschliessend auf eine Meinung einigen. Es gibt Leute, die vermutlich Andreas Albrechts Erwägungen zustimmen würden, warum es diese Stadtbildkommission weiterhin braucht. Sie hat Aufgaben, die auch bei uns als wichtig angesehen werden. Daher gibt es Bedenken, alles ans Bauinspektorat zu delegieren.

Andererseits gab es auch in letzter Zeit immer wieder Anlass, sich über die Stadtbildkommission zu ärgern, da kann ich mich ausnahmsweise auch Roland Lindner anschliessen. ES kommt vor, dass ohne Begründung ein Projekt abgelehnt wird, wie das offenbar auch beim Lonza-Gebäude geschehen ist. Wir sind also offen, es wird Ja- und Nein-Stimmen geben. Wir möchten aber betonen, dass wir die Schonzone doch zu eingeschränkt finden, es sollten Bewertungen auch über die Schonzone hinaus gemacht werden können. Das Bauinspektorat als zuständige Stelle beurteilen wir skeptisch, und wir sind vor allem der Meinung, dass die Abläufe der Stadtbildkommission verbessert werden sollen, vor allem auch in der Kommunikation. Hier sollte auf politische Situationen Rücksicht genommen werden, wie beispielsweise beim Ausbau von erneuerbaren Energien.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich nehme hier in zwei Funktionen Stellung, einerseits als Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes, andererseits als Präsident der Stadtbildkommission ex officio. Die Regierung ist bereit, diese Motion zur Berichterstattung entgegenzunehmen. Wir würden diese Gelegenheit gerne nutzen, Ihnen in drei Monaten fundiert zu diesem wichtigen Thema zu berichten.

Die Rednerinnen und Redner haben aufgezeigt, dass sich über die Stadtbildkommission trefflich streiten lässt. Wir stehen hier auch in einer guten langjährigen Tradition. Einer meiner Vorgänger hat die Stadtbildkommission ein Mal reorganisiert. Eine Vorgängerin, Barbara Schneider, hat gleich zwei Mal in ihrer zwölfjährigen Amtszeit die Stadtbildkommission reorganisiert, und wir sind aktuell daran, dasselbe zu tun. Es steht aber nicht zur Debatte, dass das Ästhetikgebot in § 58 des Bau- und Planungsgesetzes aufgegeben würde. Wir sind aber auch überzeugt, dass es Anpassungen auf Verordnungsebene braucht. Wir werden Ihnen so oder so dazu berichten, ob Sie uns nun diese Motion zur Überweisung geben oder nicht, nämlich im Rahmen einer Vernehmlassung, die wir mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten drei Monaten zu diesen geplanten Verwaltungsänderungen starten werden. Dabei werden wir zu diesem Anliegen Stellung nehmen. Für mich persönlich spielt es also keine grosse Rolle, ob die Motion überwiesen wird oder nicht, wir werden sowieso berichten.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe vor dem Vorfall hinsichtlich des Lonza-Gebäudes die Motion eingereicht, vielleicht in weiser Voraussicht, was in nächster Zeit auf uns zukommt. Ich habe in den letzten Jahren einige Fälle mitbekommen und auch selber vor Ort gesehen und beurteilen können, welche Entscheide die Stadtbildkommission

getroffen hat. Obwohl ich kein Architekt bin, musste ich mich mehrmals hinterfragen, wenn etwa gewisse Dachgauben in sehr unästhetischer Art bewilligt wurden. Da muss man sich schon fragen, welche Aufgabe die Stadtbildkommission hat und ob sie sie nur kleinen Architekten gegenüber wahrnimmt, die keinen Einfluss haben.

Daher habe ich im Bau- und Planungsgesetz nachgesehen und gemerkt, dass es keine rechtliche Grundlage für die Stadtbildkommission gibt und dass sie sich nur auf den § 58, den sogenannten Verunstaltungs- oder Gestaltungsparagrafen, beruft. Ihre Entscheide sind bindend für die Baubewilligungen der Behörde. Wie Roland Lindner bereits gesagt hat, kommt von der Stadtbildkommission lediglich ein negativer Bescheid und keine Begründung oder eine Weisung, in welche Richtung eine Gestaltung gehen sollte. Ich erinnere mich an andere Städte, wo das Ganze viel kommunikativer abläuft und ein Dialog stattfindet. Schon in Riehen, wo die Ortsbildschutzkommission auch Baugesuche beurteilt, kann man diskutieren, die Kommission gibt Hinweise, in welcher Richtung man ein Projekt verbessern oder verändern könnte. In Basel verlangt man einfach einen neuen Vorschlag. Das Klima und die Zusammenarbeit sind so nicht sehr förderlich, und ich bin sehr froh, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels signalisiert hat, dass Bewegung in die ganze Sache kommt und dass er bereit ist, die Motion zu übernehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion 11.5110 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 4

[08.06.11 17:12:11]

1. Anzug Christoph Wydler und Consorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks

[08.06.11 17:12:11, 11.5101.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5101 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5101 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal

[08.06.11 17:12:31, 11.5103.01, NAN]

Der Regierungsrat ist **nicht bereit**, den Anzug 11.5103 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Es handelt sich hier nicht um einen klassischen Anzug der SVP, da er sich für das Staatspersonal einsetzt. Das Anliegen des Anzugs, wie es hier steht, wurde noch nie so behandelt, obwohl ich das Gegenteil gehört habe. Einzelne haben vorgebracht, dass schon einmal ein Anzug mit einem ähnlichen Anliegen sowie eine schriftliche Anfrage eingereicht worden seien. Wahrscheinlich meinte man damit den Anzug von Joël Thüring aus dem Jahr 2006 und die spätere schriftliche Anfrage von Alexander Gröflin. Damals ging es um die Frage, ob man den Staatsangestellten nur einmal im Jahr eine Lohnabrechnung zur Verfügung stellen sollte. Die Begründung, warum dieses Anliegen abgelehnt wurde, war, dass es im Kanton sehr viele Arbeitnehmende gäbe, die unregelmässig arbeiteten und somit jeden Monat einen anderen Lohn bezögen. Ausserdem könne es bei den Staatsangestellten zu Irritationen führen, wenn ein Staatsangestellter einmal eine Lohnabrechnung erhält, und er fortan keine weitere mehr erhält, solange sein Lohn sich nicht ändert.

Deshalb habe ich in einem neuen Anzug versucht, das Ganze etwas anders zu behandeln, und ich habe den Antrag gestellt, dass jeder Staatsangestellte eine elektronische Lohnabrechnung erhält. Auf Wunsch kann er weiterhin eine Abrechnung auf Papier beziehen. Bei dem heutigen Staatspersonal ändert sich grundsätzlich nichts, aber der Kanton Basel-Stadt würde moderner werden, wenn es möglich wäre, die monatliche Lohnabrechnung elektronisch zuzustellen. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Angestellten ihre Lohnabrechnungen per Einloggen einsehen können. Ich bin selber Staatsangestellter, und ich habe zu Hause zwei Bundesordner voll mit Lohnabrechnungen.

Eine weitere Begründung, warum der Regierungsrat den Anzug nicht entgegennehmen will ist, dass das

Staatspersonal zwischendurch auch Post bekommt mit der Personalinformation. Diese wird viermal jährlich zugestellt, und natürlich möchten wir das weiterhin so beibehalten. Sonstige Informationen sind eher selten, und diese könnte man der Personalinformation beilegen. Bei meiner letzten Lohnabrechnung war beispielsweise nichts beigelegt.

In diesem Sinne sehe ich für diesen Anzug nur Vorteile. Weniger Papier bedeutet kleinere Umweltbelastung, weniger Portokosten, für die Mitarbeitenden bedeutet es weniger Papierkram. Wir werden in Zukunft immer weniger Papier wollen. Auch in den Kommissionen haben wir zu Beginn dieser Legislatur darüber diskutiert, ob wir die Protokolle elektronisch ablegen sollen oder nicht. Soviel ich weiss, legen die meisten Kommissionen die Protokolle elektronisch ab.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, dass der Zentrale Personaldienst dies noch einmal überprüfen kann. Sicherheitsbedenken gibt es keine, zahlreiche Firmen und andere Kantone handhaben dies bereits so.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP möchte ich Ihnen empfehlen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin auch Staatsangestellte, und ich weiss sehr wohl, wie wir unsere Lohnabrechnungen bekommen und was jeweils zusätzlich beigelegt ist. Nicht alle Mitarbeitenden haben einen Internetzugang, gewissen Leuten müsste man die Lohnabrechnung weiterhin in Papierform zukommen lassen. Zudem werden mit der Lohnabrechnung nicht nur das Mitarbeitermagazin viermal jährlich versandt, sondern auch ein Seminarprogramm, Informationen zu Steuerabzügen, Ankündigungen von Sportanlässen usw. Wenn der Kanton weiterhin seine Mitarbeitenden informieren muss und will, braucht er ohnehin acht bis zehn Versände pro Jahr. Die Versandkosten blieben sich also annähernd gleich, und da kann auch die Lohnabrechnung gleich mitgeliefert werden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Für Sie ändert sich nichts, wenn Sie nicht wollen. Warum gönnen Sie aber den anderen Staatsangestellten nicht die Möglichkeit der elektronischen Lohnabrechnung, resp. dass sie sich einloggen könnten, um die monatliche Lohnabrechnung einzusehen?

Esther Weber Lehner (SP): Ihr Argument ist, Kosten zu sparen. Diese Einsparungen sind sehr bescheiden, denn das Teure ist der Versand, und da wird es nicht viele Einsparungsmöglichkeiten geben.

Emmanuel Ullmann (GLP): Unsere Fraktion ist hier gespalten, ich spreche aus meiner persönlichen Überzeugung. Ich bin selten einer Meinung mit der SVP, aber hier sehe ich nicht ein, warum man es nicht mit einem elektronischen Versand versuchen sollte. Lorenz Nägelin würde die Möglichkeit einräumen, dass die Staatsangestellten die Lohnabrechnung weiterhin in Papierform erhalten, wenn sie dies wünschen. Bei meinem früheren Arbeitgeber erhielten wir die Lohnabrechnungen nur, wenn es Änderungen gab. Bei meinem jetzigen Arbeitgeber erhalten wir bis auf den obligatorischen Lohnausweis und den Pensionskassenausweis Ende Jahr gar nichts per Post.

Nun sehe ich, dass es durchaus Staatsangestellte gibt, die nicht im Büro arbeiten und unregelmässige Arbeitszeiten haben und vermutlich gar keine Büroeinrichtung beim Staat haben. Doch diese Personen sollen die Lohnabrechnungen ja auch weiterhin per Post erhalten können. Deswegen stimmt es mich eigentlich traurig, dass es bereits einen dritten Anlauf braucht, um diese Selbstverständlichkeit umzusetzen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Anliegen ist doch eine Domäne der SVP, Lorenz Nägelin hat die zwei Kollegen bereits genannt, die früher entsprechende Vorstösse in dieser Sache eingereicht haben.

In der Antwort zum Anzug von Joël Thüring wurde ausgerechnet, was das alles kostet und man hat in Aussicht gestellt, dass man nach Umsetzung der RV09 ins Auge fassen würde, die Papierversände zu reduzieren, wobei man bereits damals darauf hingewiesen hat, dass etwa sechs Versände im Jahr ohnehin stattfinden würden, weil die Löhne im Januar und im Dezember nicht gleich sind und im November zusätzlich der 13. Monatslohn ausbezahlt wird. Ferner gibt es die Versände der Personalinformation, auf die der Arbeitgeber nicht verzichten will.

Trotzdem hat man sich überlegt, dies umzusetzen. Man hätte mit Einsparungen rechnen können von etwa CHF 40'000, wenn man wirklich auf die anderen Versände verzichtet hätte. Man hat damals auch geprüft, was es kosten würde, wenn man nur noch elektronisch abrechnen würde. Es gibt zum einen Datenschutzgründe, warum dies nicht so einfach wäre. Wenn man Massnahmen ergreifen würde, um alle Datenschutzerfordernungen zu gewährleisten, hat man damals Kosten von CHF 100 pro User und pro Jahr berechnet, während der Versand der Lohnabrechnungen CHF 9 pro Person und Jahr kostet.

Man hat das Ganze später noch einmal überprüft, und man wollte dies 2009 umsetzen. Man hat dann aber das Büro des Grossen Rates in Kenntnis gesetzt, dass man zum Schluss gekommen sei, dass es sich nicht lohne. In der Zwischenzeit haben die Versände, denen Material beiliegt, tendenziell zugenommen, sinnvollerweise auch deswegen, weil departementsinterne Versände nun zusammengelegt und zentral verschickt werden können. Dies ist eine sinnvolle Massnahme, es bedeutet aber, dass die monatlichen Versände eher zugenommen haben. Man war der Ansicht, dass eine Umsetzung sich nicht lohne, wenn jährlich gerade etwa zwei Lohnabrechnungsversände eingespart werden könnten, und man hat den Grossen Rat davon in Kenntnis gesetzt.

Im April 2010 hat Alexander Gröflin gefragt, was mit der Umsetzung nun geschehe, und er hat die Antwort erhalten, dass es sich aus den bereits genannten Gründen nicht lohne. Wenn es nicht für alle gleich gehandhabt werden soll, wenn jeder wünschen kann, wie er die Abrechnung erhalten will, dann wird es weder weniger aufwändig noch billiger. Richtig ist, dass hinsichtlich Papierverschwendung jeder Versand einer zu viel ist. Aber Informationen weiterzugeben ist auch ein wichtiges Ziel, und ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich glaube nicht, dass unsere Antwort nach einer weiteren Prüfung anders lauten wird. Wenn wir zum Schluss kommen, dass wir auf solche Versände verzichten können, würden wir das auch von uns aus tun. Heute sind wir auf dem gleichen Stand wie 2010.

André Auderset (LDP): Die liberaldemokratische Partei wollte ursprünglich gegen Überweisung stimmen, spricht sich jetzt aber für Überweisung aus. Wir haben nämlich vom Anzugsteller erfahren, dass das Thema noch nicht umfassend abgehandelt wurde. Ausserdem stellen wir fest, dass es sich um eine freiwillige Lösung handelt. Die Argumente, die Regierungsrätin Eva Herzog angebracht hat, sind überdenkenswert, aber das kann man in einer Anzugsbeantwortung noch einmal erklären. Mich jedenfalls haben sie nicht überzeugt. Wenn es nämlich so viele Versände gibt, dass man die Lohnabrechnung jeweils beilegen kann, fragt es sich, ob wir nicht zu viele Versände haben, und ob anderes, das bislang in Papierform verschickt wird, nicht auch elektronisch versendet werden könnte. Das würde vielleicht manchem Baum das Leben retten. Ausserdem handelt es sich ja nur um einen Anzug, man bittet zu prüfen und zu berichten. Im Sinne einer moderneren Staatsführung ist das Anliegen für die, die die Lohnabrechnungen elektronisch erhalten möchten, durchaus prüfens- und berichtenswert.

Greta Schindler (SP): André Auderset hat mich gereizt, etwas zu sagen. Die Antwort von Regierungsrätin Eva Herzog war sehr umfassend. Erstens hat sie gesagt, dass eine bestimmte Anzahl Versände ohnehin gemacht werden müssen. Der Preisunterschied betrage CHF 100 zu CHF 9. Was die Beantwortung des Anzugs kostet, steht in keinem Verhältnis zu den Einsparungen, die hier noch einmal überprüft werden sollen. Ich ersuche Sie, das Ganze ad acta zu legen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie eine Ahnung, warum sehr viele privatwirtschaftliche Unternehmen dies trotzdem machen, wenn es sich angeblich nicht lohnt?

Greta Schindler (SP): Privatwirtschaftliche Unternehmen sind in der Regel im Gegensatz zum Kanton in einer einzigen Branche tätig. Beim Kanton haben nicht alle Zugriff zu einem PC. Wenn man sich nun wünschen kann, ob man die Abrechnung in Papierform oder elektronisch erhält, dann wachsen die Verwaltungskosten. Kommt hinzu, dass sich vermutlich die meisten ihre Lohnabrechnung ausdrucken werden. Das ist auch nicht sehr sinnvoll und bringt keine Papiereinsparungen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte noch ein paar Dinge richtigstellen. Es geht mir nicht einfach ums Geld, es geht mir vielmehr darum, dass ich den Papierkram nicht mehr möchte. Viele Staatsangestellte möchten auch nicht mehr so viel Papier erhalten. Der Kanton hinkt der Zeit hinterher. Ich finde es bedenklich, dass man Gründe sucht, warum man jeden Monat einen Lohnzettel versenden soll. Es ist nicht richtig, dass man im Januar, wenn der Lohn durch den Stufenanstieg geändert hat, einen Lohnzettel per Post senden muss. Diesen kann man ja auch abrufen oder elektronisch erhalten. Die grosse Chance wäre, diese Versände koordinieren zu können, da sie nicht mehr Ende des Monats stattfinden müssen. Immer Ende Monat erhält man ein Couvert, und vielleicht merkt eine Abteilung oder ein Departement, dass sie lieber einen Versand am 3. des Monats machen möchten. So besteht die Chance, vier, vielleicht auch sechs konzentrierte Versände zu machen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, die Chance zu geben, diesen Anzug zu prüfen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 28 Stimmen, den Anzug 11.5103 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden

[08.06.11 17:32:49, 11.5111.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5111 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5111 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater

[08.06.11 17:33:08, 11.5116.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5116 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir möchten diesen Anzug nicht überweisen. Dem Theater wurde einerseits nahegelegt, endlich zu sparen, und es hat nun die Eintrittspreise für Abonnenten und Einzelpersonen zu überdenken. Wir sind gespannt, wie dieses Konzept aussehen wird. Und nun sollen einfach Gratisbillette an die Basler Bevölkerung, und womöglich mehrere, verteilt werden, nur weil sie Steuern zahlt und hinter dem Theater steht. Der Basler Steuerzahler unterstützt auch die Museen, das Sinfonieorchester, die Gartenbäder. Er erhält dafür aber keine Gratisbillette. Für alle diese Dinge wird auch viel Geld ausgegeben. Dürfen die Kinderlosen einen Morgen lang in den Kindergarten gehen? Auch dafür werden viele Steuergelder gezahlt. Man kann nicht einfach hier eine Gegenleistung sprechen, und bei allen anderen Dingen, die wir genauso unterstützen und teilweise mit sehr viel mehr Geld, keine Gegenleistung verlangen. Auch wenn es gut gemeint ist, bitte ich darum, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Dieser Anzug hätte noch einen weiteren Vorteil, dass zum Beispiel die Stadtbewohnerinnen und -bewohner ein Mal im Jahr animiert würden, resp. die Möglichkeit hätten, eine Vorstellung im Theater zu besuchen. Vielleicht gelingt es, den einen oder anderen für diese Kultur zu gewinnen, gilt sie doch bei vielen, auch bei mir, als zu elitär. Vielleicht gelingt es mit diesem Vorgehen, den einen oder die andere davon zu überzeugen oder sein Vorurteil zu widerlegen.

Peter Bochsler (EVP/DSP): So kurz wie mein Anzug geschrieben ist, so kurz möchte ich begründen, warum ich den Anzug überhaupt eingereicht habe. In der Debatte um die Subvention für das Theater konnte man hören, dass wir einheimische Preise oder Preisprozente brauchen. Die Subvention wurde gesprochen, aber es ist weiter nichts passiert. Das hat mich geärgert. Darum möchte ich, dass sich die Regierung darüber Gedanken macht. Ich wollte keine konkreten Vorschläge machen, sondern die Regierung soll entscheiden, was machbar ist und was nicht. Ich bitte Sie, der Regierung den Anzug zur Prüfung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 35 Stimmen, den Anzug 11.5116 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Antrag Emmanuel Ullmann zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stilllegung des AKW Fessenheim

[08.06.11 17:38:16, 11.5099.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 11.5099 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Markus Lehmann, Grossratspräsident: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Allfällige Elemente im Text in einer Standesinitiative, die nicht als Botschaft des Kantons an den Bund verstanden werden können, müssen zu diesem Zeitpunkt aus dem Text entfernt werden. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Antragsteller hat eine neue Fassung aufgelegt.

Antrag

Emmanuel Ullmann legt eine korrigierte Fassung des Antrags vor:

"Der Bund unternimmt alle denkbaren Schritte, die zur Stilllegung des AKW Fessenheim (Frankreich) führen.

Begründung:

Das starke Erdbeben und die riesige Tsunami-Welle bringen der japanischen Bevölkerung und Natur unvorstellbares Leid. Dazu kommt noch die unklare und immer noch gefährliche Lage mit den Atomkraftwerken in Fukushima, welche offenbar als Folge der Katastrophe seit Wochen nicht mehr unter Kontrolle sind. Der Grosse Rat ist tief betroffen und spricht den Betroffenen dieser Katastrophe ihr aufrichtiges Mitgefühl aus und hofft auf eine rasche Stabilisierung der prekären Lage. Die Katastrophe in Japan hat die Diskussion um die Nachhaltigkeit der Atomenergie neu entfacht. Der Grosse Rat ist überzeugt, dass die Atomenergie keine Zukunft hat und alternative Energieformen gefördert werden müssen.

Gleichzeitig sind wir tief beunruhigt über die Konsequenzen eines möglichen Unglücks der Atomkraftwerke in unserer Region. Namentlich das über 30 Jahre alte AKW Fessenheim im Elsass stellt eine Gefahr dar, da es im Oberrheingraben und damit in einer der seismisch aktivsten Zonen in Frankreich und Deutschland gebaut wurde. Auch wenn die Betreiber behaupten, dass es erdbebensicher sei und ein Erdbeben im Ausmass des Bebens von 1356 standhalten könnte (geschätzte maximale Stärke etwa 6,9 auf der Richterskala), so relativiert sich diese Aussage nach dem bedeutend stärkeren Beben in Japan (Stärke von 9,0), welches bis vor Kurzem niemand für möglich gehalten hätte. Zudem ist das AKW mit 240 Zwischenfällen in den letzten 10 Jahren im nationalen Durchschnitt das störanfälligste Kraftwerk Frankreichs. Unklar wären auch die Folgen bei einem allfälligen Terrorakt, welches nach dem 11. September 2001 leider nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gerade Frankreich wurde in den 90er Jahren wiederholt Zielscheibe von Terroristen (Bombenanschläge 1995 in Paris), in der gegenwärtigen geopolitischen Lage können terroristische Akte zumindest nicht ausgeschlossen werden. Die Folgen eines atomaren Unfalls in unserer Region wären katastrophal. Das AKW Fessenheim stellt deshalb eine Gefahr für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Basel-Stadt dar. Es liegt im ureigenen Interesse unseres Kantons und unserer Region, alles Mögliche zu unternehmen, um diese Gefahr zu bannen."

Heiner Vischer (LDP): beantragte Nichtüberweisung.

Die Liberaldemokraten und die FDP beantragen Ihnen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Natürlich ist auch uns bewusst, dass Fessenheim ein Kraftwerk ist, das mit seiner Steueranfälligkeit grosse Probleme bereiten kann und schon bereitet hat. Aber es ist ein Kraftwerk, das auf französischem Boden steht, und es liegt in der Hoheit von Frankreich, darüber zu entscheiden, was mit dem Kraftwerk geschehen wird.

Uns fällt auf, dass der Antrag populistische Züge aufweist. Einiges wurde zwar korrigiert, es steht nun nicht mehr, nur die Grünliberalen hätten Bedenken, sondern der Grosse Rat habe Bedenken. Tatsächlich werden die Bedenken von uns allen geteilt. Weiter ist zu bemerken, dass so eine Aktion schon von anderer Seite durchgeführt wurde. Ich erinnere daran, dass Bundesrätin Doris Leuthard mit den französischen Regierungsvertretern darauf zu sprechen kam, dass das Kraftwerk einer Prüfung zu unterziehen sei und allenfalls geschlossen werden soll.

Ein solches Anliegen hat mehr Chancen, wenn es durch ein Gremium getragen wird, das in der trinationalen Region besser verankert ist. Es gibt den Oberrheinrat. Dieser wäre in diesem Fall das bessere Gremium für die Prüfung und für einen allfälligen Antrag, das Kraftwerk stillzulegen, da er im Gegensatz zu Bern trinational verankert ist. Es geht ja nicht nur um das Kraftwerk Fessenheim. Es gibt mehrere Kraftwerke in der Region, die aktiv sind. Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Sie wissen, dass die SVP mehrheitlich Mühe hat mit den zahlreichen Standesinitiativen, die der Kanton Basel-Stadt einreicht. Nicht nur die SVP hat Mühe, sondern auch in Bern wird unser Kanton nicht mehr ernst genommen. Die Standesinitiative ist ein Instrument, mit dem man sehr sorgfältig umgehen muss. Dies wird hier nicht getan.

Wir haben bereits in der letzten Sitzung eine Resolution betreffend Fessenheim verabschiedet. Eigentlich könnte ich hier mein damaliges Votum noch einmal vorbringen, ich will mich aber kurz fassen. Regierungen von verschiedenen Kantonen setzen sich dafür ein, dass das AKW Fessenheim überprüft und allenfalls abgestellt wird. Auch unsere deutschen Nachbarn sind aktiv, und der Bundesrat hat sich ebenfalls in die Diskussion eingeschaltet. Somit liegt die Angelegenheit bereits beim Bund. Mein Vorredner hat erwähnt, dass sich Bundesrätin Doris Leuthard mit dem Thema bereits auseinandergesetzt hat. Wenn sie nun in Frankreich nicht mehr empfangen wird, dann können wir in Basel-Stadt auch nicht mehr viel ausrichten.

Im Herbst sind Nationalratswahlen. Die Fraktion der Basler Grünliberalen hat nach langem bemerkt, dass sie vergessen haben, zum Thema AKW und speziell zu Fessenheim Stellung zu beziehen. Wie eine alte Dampflokomotive raucht man nun hinterher. Sogar andere Mitteparteien und Meinungsbildner sind, obwohl sie jahrelang etwas anderes gepredigt haben, vor den Grünliberalen mit einer Kehrtwende auf den fahrenden Zug aufgesprungen.

Auch die Fraktion der Basler SVP ist mit der Situation in Fessenheim nicht glücklich. Das AKW gehört zu den ältesten in Europa und soll deshalb aus unserer Sicht gründlich untersucht und beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung wird dies nach den vielen Interventionen getan. Es braucht diese Standesinitiative schlicht und einfach nicht. Es ist nicht nötig, dass wir uns als Kantonalpartei in die Souveränität eines anderen Staates einmischen.

Zusätzlich möchte ich ganz allgemein erwähnen, dass auch die SVP erneuerbare Energien sinnvoll findet, doch wir stehen mit beiden Füßen auf dem Boden und lehnen Schnellschüsse mit unklarem Ausgang ab. Abschliessend haben wir uns gefragt, ob Druck auf unseren Nachbarn Frankreich auszuüben, der ein Atomstaat ist, den erwünschten Erfolg bringt. Bekanntlich erzeugt Druck Gegendruck. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Es stimmt nachdenklich, dass nur Katastrophen die Menschen zum Umdenken bewegen können. In dieser Hinsicht zeigte Fukushima eine grosse Wirkung. Die Stimmung im Land kippte schlagartig, und der Bundesrat hat dank Frauenvertretung einen historischen Entscheid getroffen, den mittelfristigen Ausstieg der Schweiz aus der Atomenergie.

Der Ausstieg ist nicht gratis zu haben, doch welches Land, wenn nicht die Schweiz, kann sich einen solchen Ausstieg leisten? Der Ausstieg wird auch Chancen bieten für die alternative Energie und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung. Wenn nun der Ausstieg in der Schweiz und in Deutschland von der Exekutive beschlossen wurde, so ist man im Atomland Frankreich noch lange nicht so weit. Nur 35 km von hier steht mit Fessenheim eines der ältesten Atomkraftwerke der Region. In meinem Text zur Standesinitiative lege ich dar, weshalb Fessenheim eine Gefahr für unsere Region darstellt und damit eine Standesinitiative des Kantons rechtfertigt.

Selbstverständlich spricht in einer Standesinitiative der Grosse Rat und nicht etwa unsere Fraktion. Ich bitte Sie, uns für dieses Versehen zu entschuldigen, Sie haben den angepassten Text erhalten. Wir haben leider in der Hitze des Gefechts die Standesinitiative nicht sorgfältig redigiert, als wir sie im April eingereicht haben. Ich möchte doch festhalten, dass es nicht darum geht, populistisch mit einer Standesinitiative nachzudoppeln, nachdem wir die Resolution bereits beschlossen haben. Sie wissen, dass die Standesinitiative im Gegensatz zur Resolution nicht sofort behandelt wird, und deshalb wurde die Standesinitiative erst heute traktandiert.

Wenn wir zurückschauen, was sich in den letzten zwei Monaten ereignet hat, so sehen wir, dass sich der Druck unter anderem dank Demonstrationen kontinuierlich verstärkt hat. Eine kürzlich veröffentlichte Umfrage in Frankreich zeigt auch, dass 62% der Franzosen für einen Ausstieg sind. Das ist mehr als unmittelbar nach der Katastrophe in Japan. Dennoch braucht es Fingerspitzengefühl im Umgang mit den französischen Behörden, und eine Politik der kleinen Schritte. Bei ihrem ersten Vorsprechen wurde Bundesrätin Doris Leuthard von der französischen Umweltministerin links liegen gelassen, sie ging lieber nach China. Unsere Standesinitiative kommt deshalb nicht etwa zu spät, sondern gerade richtig, um weiter Druck aufzubauen und womöglich einen Einfluss auf die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2012 zu erzeugen. Denn seien wir realistisch: Nur wenn die Atomfrage eine Konsequenz für die Wahlen in Frankreich haben kann, nur dann wird sich Staatspräsident Nicolas Sarkozy bewegen. Wenn wir also dazu etwas beitragen können, ist jede Standesinitiative Gold wert.

Jürg Stöcklin (GB): Der Regierungsrat ist bereit, diese Standesinitiative zu übernehmen. Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, sie zu überweisen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass in unserer Fraktion die Frage, ob es sinnvoll ist, eine solche Standesinitiative einzureichen, durchaus kontrovers diskutiert wurde. Ich komme zum Schluss, dass wir aufgrund der Voten, die ich von Seiten der Liberaldemokraten und der FDP und von Seiten der Atompartei SVP gehört habe, richtig entschieden haben. Im Zweifel werden wir uns denen anschliessen, die am Schluss noch auf den Zug aufgesprungen sind und uns gegen die wenden, die immer noch die Atomenergie

verteidigen.

Ich möchte Ihnen aber doch nicht vorenthalten, weshalb wir der Idee dieser Standesinitiative durchaus mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen. Das erste ist, dass sie tatsächlich sehr spät kommt. Der Kanton Basel-Stadt hat sich sehr eindeutig gegen Fessenheim ausgesprochen, das Parlament ebenfalls. Der Regierungsrat hat auch in Bern vorgeschlagen. Es wurde gesagt, dass Bundesrätin Doris Leuthard bereits angeklopft hat und dort immerhin das Zugeständnis erhalten hat, dass die Schweiz die Sicherheitsmassnahmen, die in Fessenheim getroffen werden, überprüfen kann.

Es braucht weiter Druck, da bin ich mit Emmanuel Ullmann einverstanden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in dieser Standesinitiative ein Unterton mitschwingt, der uns und vor allem auch unseren Freunden in Deutschland und Frankreich nicht gefällt. Diese Standesinitiative richtet sich nur gegen Fessenheim und ich möchte betonen, dass dieses Parlament bereits eine Standesinitiative eingereicht hat gegen alle Atomkraftwerke. Wir geben mit einer Standesinitiative, die den Bundesrat beauftragt, sich nur gegen Fessenheim zu wenden, durchaus ein etwas seltsames Zeichen. Heiner Vischer hat dies bereits angesprochen.

Heute ist ein sehr wichtiger Tag. Der Nationalrat hat sich ebenfalls für den Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen. Es geht nun darum, dass dieser Ausstieg konsequent geplant und durchgeführt wird. Das wird nicht von heute auf morgen geschehen. Entscheidend ist, dass wir auch in der Schweiz unsere uralten musealen Atomkraftwerke stilllegen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Schweiz die ältesten Atomkraftwerke in ganz Europa besitzt. Wenn man nach Adam Riese vorgeht und sich die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls ausrechnet, ist es durchaus so, dass ein solcher zuerst in Frankreich stattfindet, aber die Schweiz ist auch kein schlechter Kandidat.

Wir haben alle diese Überlegungen angestellt und sind zum Schluss gekommen, dass wir noch einmal zum Ausdruck bringen möchten, dass wir ganz klar gegen Fessenheim sind. Deshalb unterstützen wir die Überweisung und wir sind gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats, ob es tatsächlich noch Sinn machen wird, diese Standesinitiative wegzuschicken. Das ist meiner Meinung eine andere Frage. Aber ein klares Zeichen zu setzen ist wichtig, und darum bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

Christine Keller (SP): Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vorredners Jürg Stöcklin gerne an. Es ist richtig, dass es auch bei uns gewisse Bedenken gegen diese Standesinitiative gab, aber was auch für uns den Ausschlag gibt ist, dass alles Denkbare unternommen werden soll, um dieses gefährliche alte Werk, das viel zu nahe an unserer Grenze steht, stillzulegen und diese Standesinitiative mag dazu einen kleinen Beitrag leisten.

Jürg Stöcklin hat erwähnt, dass wir schon früher klare Zeichen gesetzt haben. Doch die Sache ist wichtig genug, dass wir am Ball bleiben. Eines der Argumente gegen die Standesinitiative lasse ich hier nicht gelten, dass nämlich das Instrument der Standesinitiative missbraucht werde. Gerade in diesem Fall ist der Kanton Basel-Stadt speziell betroffen, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesthemen, die hier im Grossen Rat aufgegriffen werden. Deshalb kann man auch nicht grundsätzlich sagen, dass das Instrument der Standesinitiative hier fehl am Platz sei. Auch die SP-Fraktion stimmt trotz gewisser Bedenken dieser Initiative grundsätzlich zu und empfiehlt Ihnen, dies auch zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die korrigierte Fassung als Beschlussgrundlage zu übernehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 25 Stimmen, den Antrag 11.5099 **in der korrigierten Fassung** dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"

[08.06.11 17:55:43, BVD, 09.5066.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5066 abzuschreiben.

Bruno Jagher (SVP): Nicht nur die Güterstrasse, auch der Centralbahnplatz, der Rütimyerplatz, der Voltaplatz und viele andere Orte sind Zeugen einer ehemaligen Baudirektorin, die unserer Stadt Chaos und Unordnung hinterlassen hat, anstatt Gutes zu tun. Ich darf hier nicht nur die damalige Baudirektorin alleine verantwortlich machen. Auch die UVEK und der gesamte Grosse Rat sind einem Sirenenengesang gefolgt und haben mit ihrer Zustimmung zu den entsprechenden Ratschlägen mitgeholfen, alle diese Desaster auszuführen.

Nun soll an der Bauruine Güterstrasse mit Flickwerk gutes Geld einem schlechten Projekt nachgeworfen werden. Die bisherigen Basteleien haben nichts gebracht. Neue Verkehrstafeln mit dem Signal "Anhalten verboten" werden gleich darunter mit dem Zusatz "Güterumschlag auf dem Trottoir gestattet" versehen. Was stimmt jetzt? Ich frage mich, ob bei dieser Strasse jemand von aussen die Hand im Spiel hat. Wurde die Planung in einem Kindergarten durchgeführt? Nun soll mit läppischen Blumentrögen das Parkregime verbessert werden. Dies ist ebenso lächerlich wie die Autopiktogramme auf den Parkplätzen! Für die Güterstrasse gilt nur noch "Halt -Übung abgebrochen!", und die Erstellung eines vollständig neuen Konzeptes mit der Wiederherstellung der ursprünglichen Trennung der Fahrbahn vom Trottoir ist nötig. Das Trottoir muss wieder angehoben und durch einen Randstein von der Fahrbahn getrennt, und für den ruhenden Verkehr müssen wieder Parkbuchten erstellt werden. Alles andere ist Unsinn. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Anzug als weiteres Flickwerk ab und sind für Abschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP beantragt Ihnen Abschreiben des Anzugs. Der Regierungsrat hat unseres Erachtens sehr gut dargelegt, dass im Moment alles gemacht wurde, was gemacht werden kann, um die Parkplatzsituation und die Situation für die Restaurants an der Strasse zu verbessern. Man kann immer noch mehr machen, man könnte die Strasse sperren, alle Parkplätze aufheben, überall Poller anbringen, aber dabei würde man vergessen, dass auch legitime Interessen der Gewerbetreibenden bestehen. Deshalb ist im Moment nicht mehr möglich. Abgesehen davon hat sich die Situation seit Einreichen des Anzugs laut Bericht des Regierungsrats verbessert und wird sich noch weiter verbessern, wenn noch mehr gebührenpflichtige Parkplätze geschaffen werden. Bitte schreiben Sie diesen Anzug ab.

Sibylle Benz Hübner (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Ich spreche hier auch für Mustafa Atici. Wir sind sehr der Meinung, dass Sie den Anzug Mustafa Atici stehen lassen sollten. Ich möchte einige Gründe nennen.

Delegationen des Quartiervereins Gundeldingen sowie der Quartierkoordination hatten verschiedentlich Gelegenheit, an Sitzungen im Bau- und Verkehrsdepartement teilzunehmen, an denen über die Probleme der Güterstrasse gesprochen wurde. Wir konnten feststellen, dass die Verwaltung wirklich bereit ist, mit den Quartierorganisationen zusammenzuarbeiten und etwas zu verbessern. Auch bei der Umgestaltung des Tellplatzes kann man eine positive Entwicklung beobachten. Es ist aber trotzdem so, dass die Probleme der Güterstrasse nicht gelöst sind. Für Fussgänger, für Velofahrer, für Autofahrer herrscht da immer noch der Ausnahmezustand. Ob es nun bauliche Massnahmen oder einfache Dinge mit Pflanzkästen oder klare Beschriftungen sind, etwas muss geschehen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass ich keineswegs zufrieden bin mit der abschlägigen Antwort auf die Interpellation Benz vom vergangenen Monat, wo ich fragte, ob man mit nicht aufwändigen Massnahmen, wie etwa mit grossen Pflanzkästen der Stadtgärtnerei mit einer schönen Bepflanzung, nicht eine Beruhigung erreichen könnte. Es ist dies notabene eine Idee der IGG, das sind die Gewerbetreibenden des Gundeli, die sich hier zusammengetan haben, um eine einfache und niederschwellige Lösung vorzuschlagen. Der Vorsteher des Baudepartements hat mir versichert, es sei zu teuer. Aber das kann doch nicht sein! Pflanzkästen können doch nicht zu teuer sein, auch wenn der Unterhalt dazu kommt, wenn man bedenkt, wie viel Geld hier schon ausgegeben wurde an Tiefbauarbeiten, die die Bevölkerung überhaupt nicht begeistern.

Auf eine schriftliche Anfrage von Ernst Jost vom Januar 2009 schrieb der Regierungsrat, dass es Probleme gebe mit parkierten Autos, und dass man mit der Abteilung Verkehr der Kantonspolizei hier zusätzliche Massnahmen prüfe. Jetzt heisst es, es sei alles bestens, nur die Betroffenen seien mit dem Resultat nicht zufrieden. So kann man sich nicht aus der Verantwortung ziehen! Das Problem besteht immer noch, und es gibt einfache Lösungen, um es anzugehen. Ich bitte herzlich darum, dass das Bau- und Verkehrsdepartement noch einmal über die Bücher geht, und bitte deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug Mustafa Atici stehen zu lassen. Der Regierungsrat hat das Problem des Falschparkierens erkannt und neue Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel Halteverbote und Reduzieren der Anzahl Parkplätze. Trotzdem bleibt das Problem bestehen. Es geht hier

nicht nur um das Falschparkieren, sondern um weitere Rahmenbedingungen, die ermöglichen sollten, dass der Boulevard Güterstrasse zu dem wird, was den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gundeli versprochen wurde.

Wir finden, dass der Regierungsrat ein bisschen unmotiviert und mit wenig Mut an die Sache herangeht. Das Projekt Boulevard Güterstrasse ist weder zu Ende geführt noch zu Ende gedacht worden. Es braucht aus unserer Sicht noch ernsthafte Anstrengungen, damit der Boulevard Güterstrasse das wird, was am Anfang versprochen wurde.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es dürfte sich in diesem Saal wohl kaum jemand finden, der der Meinung ist, dass die Situation an der Güterstrasse optimal und hervorragend gelöst sei. Es herrscht ein grosser Konsens, dass die Situation selbstverständlich nicht zufriedenstellend ist. Hier zeigt sich auch in gewisser Weise eine Problematik, die oft mit Mitwirkungsprozessen verbunden ist. Der sogenannte Boulevard Güterstrasse wurde im Rahmen eines intensiven Mitwirkungsprozesses entwickelt und da kann es passieren, dass Erwartungen geweckt werden, die letztlich unrealistisch sind. Aus meiner Sicht ist beim Boulevard Güterstrasse genau das passiert.

Schon der Name ist irreführend. Ein Boulevard ist vier bis fünf Mal breiter als die Güterstrasse. Vermutlich lässt sich eine derart enge Strasse, durch die zusätzlich noch ein Tram fährt, gar nicht in einen Boulevard verwandeln, zumindest nicht in das, was normalerweise mit diesem Namen verbunden wird. Nun kann man versuchen, die Situation zu verbessern, indem man an verschiedenen Orten zu schrauben beginnt. Das wird die Situation aber nicht grundlegend ändern. Die Situation wird bleiben, wie sie ist, so lange unterschiedliche Erwartungen da sind. Auf der einen Seite gibt es die Erwartung des Gewerbes, dass Anlieferung möglich ist, dass Kurzzeitparkplätze geschaffen werden sollen für die Kundinnen und Kunden. Auf der anderen Seite wird teilweise von den gleichen Gewerbetreibenden und Anwohnern erwartet, dass man die Trottoirs anders nutzen kann, zum Beispiel für Restaurant- und Gewerbebetriebe, für soziale Begegnungsorte. Von dieser Seite wird dann gefordert, dass baulich Parkplätze verhindert werden. Das eine und das andere lassen sich nicht am gleichen Ort vereinbaren. Das ist eine simple Realität, mit der wir am Boulevard Güterstrasse konfrontiert sind.

Was der Anzug Mustafa Atici fordert, kann man nicht wesentlich besser lösen. Wenn man die Situation bei der Güterstrasse wirklich verbessern möchte, dann muss man konsequent in die eine Richtung gehen, indem zum Beispiel die Güterstrasse total verkehrsfrei wird. Aber dann leidet das Gewerbe und wird opponieren. Oder man macht eine optimale Situation für die Zulieferung, aber dann werden sich die anderen beschweren. Aber man kann nicht gleichzeitig beides verwirklichen.

Wir machen uns selbstverständlich Gedanken darüber, ob man die Situation verbessern kann, aber dann muss man grundsätzlich und konzeptuell vorgehen, wie das Patrizia Bernasconi vorgeschlagen hat. Das sind aber Anliegen, die nicht mit dem Anzug Atici gefordert sind, die hier mit keinem Wort erwähnt werden, und darum kann man meines Erachtens diesen Anzug schadlos abschreiben. Das bedeutet nicht, dass wir in den nächsten 100 Jahren alles so lassen möchten, wie es im Moment ist.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte noch etwas Positives zum Boulevard sagen. Die Umgestaltung des Tellplatzes ist eine wirkliche Errungenschaft für das Gundeli. Ohne Boulevard gäbe es den Tellplatz so nicht. Wir haben ein neues Quartierzentrum, das dank des Boulevards lebenswert ist. Der Boulevard ist suboptimal. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat angesprochen, dass es durch eine intensive Mitwirkung durch die Quartierbewohner auch Enttäuschungen geben kann. Dann sollte der Staat aber auch etwas unternehmen und nicht das Quartier im Regen stehen lassen. Er sollte dem Quartier helfen, die Situation zu bereinigen. Wir sind noch nicht so weit.

Zusätzlich ist zu sagen, dass in diesem Gebiet einiges geschehen wird. Es wird die Erschliessung des Dreispitz-Areals kommen, es werden Verkehrsberuhigungsmassnahmen diskutiert, die allenfalls im Zusammenhang mit einem Gundeli-Tunnel getroffen werden. Das heisst, es gibt Veränderungen im Boulevard-Bereich, die man weiterhin sorgfältig prüfen muss. Ein Punkt aber, den man sofort ändern kann und der im Anzug erwähnt wird, betrifft die Allmendgebühren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Allmendgebühren im Gundeli immer noch gleich hoch sind wie etwa für das Papa Joe's vor dem Casino. Dort könnte etwas getan werden, damit die Trottoirs anders bewirtschaftet werden könnten. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, den Anzug stehen zu lassen.

Lorenz Nägelin (SVP): Dieser Boulevard Güterstrasse wurde projektiert, der Grosse Rat hat mehrheitlich zugestimmt. Die SVP hat hier ein reines Gewissen. Auch dem Ratschlag haben Sie zugestimmt. Deshalb verstehe ich die Aufregung nicht. Das einzige Problem, das an dieser Güterstrasse besteht, sind die Randsteine. Hätte man Randsteine angebracht, würden die Autos wohl nicht in diesem Ausmass auf den Trottoirs parkieren.

Es ist hier vor allem von Parkhindernissen die Rede. Auch Sibylle Benz hat wieder Pflanzenkästen gefordert. Es ist nicht nur das Gewerbe, das dort ein- und ausladen soll, es sind schlicht und einfach auch Ereignisdienste, die Zugang haben sollen. Ich denke dabei an die Sanität. Es ist einfach nicht möglich, dort eine halbe Stunde oder länger den Verkehr zu sperren, da auch das Tram verkehren muss. Sie sollten auch solchen Dingen Rechnung tragen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es gut ausgedrückt als er sagte, dass man alles geprüft habe, und dass es nicht möglich sei, es allen recht zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 26 Stimmen, den Anzug 09.5066 **stehen zu lassen.**

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 29. Juni 2011 vorgetragen:

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 20. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg - Antrag auf Fristverlängerung | 09.5263.03 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller | 08.5349.02 |
| 22. | Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben | 11.5090.02 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung | 11.5095.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt | 09.5043.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters | 09.5068.02 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit? | 11.5097.02
11.5107.02 |
| 27. | Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen | 11.5121.02 |
| 28. | Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse | 11.5128.02 |
| 29. | Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt | 11.5129.02 |
| 30. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz | 10.5355.02 |
| 31. | Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden | 11.5078.02 |
| 32. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei | 10.5323.02 |
| 33. | Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter" | 11.5130.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses | 08.5299.03 |
| 35. | Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn? | 11.5131.02 |

Schluss der 18. Sitzung

18:13 Uhr

Basel, 4. Juli 2011

Markus Lehmann
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2012 bis 2017	WVKo		11.5114.01
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	JSSK	JSD	09.1821.04
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauser Rheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal); Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans und Zonenänderung sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	10.1696.02 08.5270.03
4.	Zweiter Bericht der Spezialkommission zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994, zum Ratschlag 09.1775.01 sowie zu einer Motion und einem Anzug	SpezKo	PD	09.1775.02 03.7756.04 09.5367.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses		ED	08.5299.03
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz		GD	10.5355.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller		BVD	08.5349.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters		WSU	09.5068.02
Überweisung an Kommissionen				
9.	Petition P286 für eine Fasnachtsstrasse in Basel	PetKo		11.5147.01
10.	Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	11.0028.01 08.5058.03
11.	Bericht über Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	11.0648.01
12.	Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie Berichte zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	11.0675.01 09.5116.02 10.5193.02
13.	Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug	UVEK	BVD	09.1670.03 08.5111.03
14.	Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-Ride-Anlagen sowie Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds	UVEK	BVD	10.0492.03
15.	Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge	UVEK	BVD	10.0491.03
16.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992	WAK	FD	11.0667.01

17.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen	WAK	FD	11.0152.01 10.5041.03 09.5111.03
18.	Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	11.0630.01
19.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 bis 2014/15	BKK	PD	11.0666.01
20.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	GSK	WSU	11.0731.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Motionen:			
a)	Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden			11.5143.01
b)	Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz			11.5144.01
22.	Anzüge:			
a)	Sebastian Frehner betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung			11.5125.01
b)	Sebastian Frehner betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften			11.5126.01
c)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz			11.5136.01
d)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"			11.5137.01
e)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes			11.5138.01
f)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Rückgabe von wiederverwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott			11.5139.01
g)	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts			11.5140.01
h)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf			11.5141.01
i)	Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit			11.5142.01
j)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltstellen			11.5146.01
k)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Urinieren im öffentlichen Raum			11.5151.01
l)	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Reduktion der Departemente			11.5152.01
m)	Bruno Jagher und Konsorten betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz			11.5153.01
n)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer			11.5154.01

23.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areals sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Alten Kinderspitals	FD	10.5246.02 10.5238.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen	JSD	10.5074.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft	WSU	10.5338.02

Kenntnisnahme

26.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der Basler Kantonalbank	FD	11.0704.01
27.	Bericht des Regierungsrates betreffend Industrielle Werke Basel (IWB): Information über die Rechnung 2010	WSU	11.0641.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen)	BVD	07.5146.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (stehen lassen)	BVD	06.5387.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen	PD	11.5045.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren	PD	11.5044.02
33.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) zum Jahresbericht 2010	IGPK IPH	11.5134.01
34.	Rücktritt Eduard Rutschmann als Mitglied der Finanzkommission per 31. Mai 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5149.01
35.	Rücktritt Andreas Ungricht als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 28. Juni 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5150.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Mittagsruhe	WSU	11.5042.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sonntagsruhe	WSU	11.5061.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Signalisation Autobahn	JSD	11.5041.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Thema Alter und Migration	GD	11.5043.02
40.	Rücktritt von Dr. Olivier Steiner als Richter beim Appellationsgericht per 31. Juli 2011 (auf den Tisch des Hauses)		11.5161.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

11.5143.01

Der Kanton Basel-Stadt verzichtet seit vielen Jahren auf die Verwendung von Atomenergie, ist schweizweit führend bei der Förderung der Produktion und des Einsatzes erneuerbarer Energieformen und unterstützt tatkräftig private und gewerbliche Gebäudebesitzer beim Umsetzen von Energieeffizienzmassnahmen.

Im Wissen um diese vorbildliche Haltung in der Energiepolitik, war es für viele absolut unverständlich, in der Tagespresse über einen Ablehnungsentscheid der Stadtbildkommission zu einer geplanten Photovoltaikanlage an der Fassade des Lonza Hochhauses zu lesen. Dieser Entscheid wurde zwar inzwischen durch den zuständigen Regierungsrat rückgängig gemacht. Nichtsdestotrotz finden die Motionäre, dass die Zeit reif wäre für eine gesetzliche Klarstellung bezüglich der Voraussetzungen, welche ein Gebäude erfüllen muss, damit es ohne staatliche Hürden und zeitliche Verzögerungen mit einer Photovoltaik- und/oder Solar-Anlage ergänzt werden kann.

Die Motionäre verlangen daher, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen eines Jahres die um folgende Punkte ergänzten relevanten gesetzlichen Vorgaben (u.a. Raumplanungsgesetz Art.18a) vorlegt:

- Photovoltaik- und Solaranlagen sind grundsätzlich zu bewilligen.
- Alle Ausnahmen, welche zu einer Nichtbewilligung führen können, müssen klar definiert und anhand von Beispielen beschrieben werden.
- Energietechnische Einrichtungen (z.B. Solarziegel), welche das Stadtbild nicht wesentlich beeinträchtigen, sind auch in der Schutz- und Schonzone zuzulassen.

Guido Vogel, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Aeneas Wanner

b) Motion für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz

11.5144.01

Die fortlaufende Zersiedlung unseres Landes verlangt eine veränderte Bauweise. Das verdichtete Bauen in Ballungszentren ist in jedermanns Munde. Mit der Zonenplanrevision sind auch Zonen für Hochhäuser angedacht. Zur Schonung unserer Umwelt muss jedoch nicht nur verdichtet gebaut werden, die vorhandene Bausubstanz soll wenn immer möglich auch energetisch saniert werden. Um beide Anliegen unter einen Hut zu bringen, könnte folgender Anreiz helfen: Ein Immobilienbesitzer dürfte sein Haus vergrössern (z.B. um ein Stockwerk aufstocken) im Gegenzug einer umfassenden energetischen Sanierung seiner gesamten Liegenschaft. Selbstverständlich sind Einschränkungen in Schutzzonen und Schonzonen unvermeidbar. Ebenfalls ist zu überlegen, ob die Innenstadt aus stadtbildnerischen Gründen von dieser Option ausgeklammert werden soll. Die Motionäre sind überzeugt, mit dieser Massnahme einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Umweltschutz beizutragen.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die auf bestehende Liegenschaften im Kanton Basel-Stadt einen sogenannten Nutzungsbonus vorsieht. Dieser Nutzungsbonus erlaubt eine Ausweitung der Ausnutzungsmöglichkeiten einer Liegenschaft (beispielsweise durch eine Stockwerkserhöhung) bei einer umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes. Die Umsetzung des Nutzungsbonus soll in der übergeordneten Kantonsplanung eingebunden werden. Die zu definierenden Energieeffizienzstandards sowie die weiteren Umsetzungsdetails sind auf Verordnungsstufe zu regeln.

Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Mustafa Atici, Beat Jans, Tobit Schäfer, Alexander Gröflin, Christine Heuss, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Christoph Wydler

Anzüge

a) Anzug betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung

11.5125.01

Die Ereignisse rund um die illegale Besetzung des ehemaligen Kinderspital-Areals sind nicht einfach so hinzunehmen. Die Besetzung von Liegenschaften ist in unserem Kanton seit Jahren schon ein Problem. Eine relativ starke linksautonome Szene, unterstützt von Politikern der SP und des Grünen Bündnisses, begeht in unserem Kanton regelmässig Hausfriedensbruch - was ein Straftatbestand ist und von den Strafverfolgungsbehörden auch entsprechend geahndet werden müsste.

Leider verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt, vermutlich aus Angst vor medialem Gezeter der rotgrünen Parlamentsseite, eine passive Strategie - welche nun dazu geführt hat, dass ein junger Mann schwer verletzt wurde. Die Polizei hätte rechtlich jedoch die Möglichkeit, härter und kompromissloser durchzugreifen.

Damit solche Geschehnisse inskünftig von Beginn an verhindert und im Keim erstickt werden können, bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Deeskalations-Strategie der Kantonspolizei, gemäss Befehlsausgabe der Polizeileitung, bei Hausbesetzungen überarbeitet werden kann und Räumungen rascher stattfinden können,
2. zum Schutz leer stehender Liegenschaften und Flächen des öffentlichen Raums Sicherheitspersonal abgestellt werden kann, welche eine bessere Überwachung garantiert,
3. ob auch private Liegenschaftsbesitzer bei grösseren Umbauten, Abrissaktionen etc. dahingehend unterstützt werden können,
4. weitere (restriktive) Massnahmen - gemäss geltender Rechtssituation - ergriffen werden können, um Hausbesetzungen zu verhindern.

Sebastian Frehner

b) Anzug betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften

11.5126.01

Aufgrund der steigenden Personenzahl, welche aufgrund der unsicheren Lage aus Nordafrika immigrieren und einen Asylantrag in der Schweiz stellen, wurden seitens der Behörden erste Massnahmen ergriffen.

Der Bund hat hierfür die Kantone um Unterstützung gebeten, da die Empfangs- und Unterbringungszentren bereits jetzt stark ausgelastet sind. Die Regierung hat vor einigen Tagen eine erste Zivilschutzanlage ("Werkhof" in Kleinhüningen) geöffnet.

Die aus Nordafrika stammenden Personen sind grossmehrheitlich junge männliche Wirtschaftsflüchtlinge ohne Asylgrund und Aussicht auf eine Arbeitsbewilligung. Die Möglichkeit, dass eine grosse Anzahl solcher nordafrikanischer Wirtschaftsflüchtlinge lange Zeit in Asylunterkünften in den Quartieren unserer Stadt verbringen wird, löst grosse Befürchtungen und ein Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung aus. Personen, die den ganzen Tag nichts zu tun haben, aus einer total fremden Kultur kommen, in der Mehrheit unsere Sprache nicht sprechen und enturzelt - das heisst, nicht mehr in die Strukturen ihres Heimatstaats eingebunden sind - laufen Gefahr, sich bei uns nicht so zu verhalten, wie die Quartierbevölkerung das von ihnen erwarten dürfte.

Der Anzugsstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

Ob er Massnahmen ergreifen kann, welche die Wohnbevölkerung der betroffenen Quartiere vor solchen negativen Einflüssen schützt und ob Asylunterkünfte ausserhalb der Wohnquartiere verwendet werden können.

Sebastian Frehner

c) Anzug betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz

11.5136.01

In der Allschwilerstrasse stadtauswärts fahrende Motorfahrzeuge münden am Allschwilerplatz im schrägen Winkel in die weiterführende Strasse ein. Unmittelbar nach der Einmündung befindet sich der FG-Streifen zur Oekolampadkirche. Beim Einbiegen in die Allschwilerstrasse stadtauswärts konzentrieren sich die Automobilisten in erster Linie auf den Motorfahrzeugverkehr. Wenn die Fahrbahn frei ist, beschleunigen sie und befinden sich direkt vor dem FG-Streifen. Dabei übersehen sie nicht selten wartende FussgängerInnen und gewähren ihnen den Vortritt nicht. Die Situation könnte entschärft werden, wenn der Verkehr in der Allschwilerstrasse stadtauswärts über die Nebenfahrbahn vor den Häusern Allschwilerstrasse 1-3 zur Einmündung Ahornstrasse/Allschwilerplatz geführt würde. Mit dem rechtwinkligen Einbiegen wären die Sichtverhältnisse klarer. Zudem ist nach dem "Anfahren" die Distanz zum FG-Streifen grösser. Die Automobilisten können dann den FG-Streifen und die wartenden FussgängerInnen besser wahrnehmen. Mit der Umleitung könnte die Fahrbahn neben der Tramhaltestelle vorerst

provisorisch, später mit baulichen Massnahmen aufgehoben werden. Die Sperrung der Fahrbahn entlang der Tramhaltestelle würde auch die Verhältnisse für die Trampassagiere massiv verbessern. Heute steigen die hinteren Passagiere auf eine extrem schmale Insel aus. Ein Fehltritt und sie sind auf der Fahrbahn und laufen Gefahr, von einem Auto erfasst zu werden. In Basel müssen in den nächsten Jahren alle Basler Tramhaltestellen behindertengerecht umgebaut werden. Auch am Allschwilerplatz werden entsprechende Massnahmen notwendig werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob der stadteinwärts fahrende Verkehr hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte. Mit der entsprechenden Umgestaltung für FussgängerInnen und fürs Tram würde der Allschwilerplatz auch wieder zu einem Ort, der den Namen "Platz" verdient.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig zur Verbesserung der Situation am FG-Streifen zur Oekolampadkirche und für mehr Sicherheit der aus- und einsteigenden Trampassagiere der Verkehr stadtauswärts über die Nebenfahrbahn Allschwilerplatz 1-3 geführt werden kann,
- ob mit den Umbaumaassnahmen für eine behindertengerechte Tramhaltestelle der Verkehr stadteinwärts hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte,
- ob gleichzeitig mit dem behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle auch der Allschwilerplatz wieder zu einem "Platz" für FussgängerInnen und fürs Tram umgestaltet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

d) Anzug betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse"

11.5137.01

Hintergrund: Weltweit haben heute über eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Um in den nächsten zehn Jahren wenigstens für die Hälfte dieser benachteiligten Menschen einen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu schaffen, müssen die heutigen Anstrengungen verdoppelt werden. Die Schweiz hat sich mit den anderen Nationen der UNO darauf geeinigt, dieses Ziel bis 2015 zu erreichen (Millenniumsziele).

Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn sich möglichst viele Akteure daran beteiligen, mehr Trinkwasserprojekte zu realisieren.

Zu diesem Zweck haben die DEZA, Aguasan (das Netzwerk von Fachleuten für Trinkwasser und Siedlungshygiene in Entwicklungsländern), Schweizer Entwicklungsorganisationen und Hilfswerke Ende August 2007 die Aktion "solidarit'eau suisse" lanciert.

Solidarisch handeln: Durch "solidarit'eau suisse" sollen Gemeinden und Wasserwerke in der Schweiz ermutigt und motiviert werden, die Realisierung von Trinkwasserprojekten finanziell zu unterstützen. In der Schweiz sind die Gemeinden verantwortlich für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und wissen, wie wichtig und unentbehrlich die sichere Versorgung ist. Aus diesem Bewusstsein heraus unterstützen heute bereits rund 40 Schweizer Gemeinden Trinkwasserprojekte finanziell oder in Form einer Partnerschaft.

Was ist der aktuelle Stand der Unterstützung durch Gemeinden?

Bisher unterstützen rund 70 Schweizer Gemeinden und Wasserversorgungen "solidarit'eau suisse". Leider fehlt bisher das Engagement einer grossen Deutschschweizer Stadt - eine gute und sinnvolle Profilierungsmöglichkeit für unsere Stadt Basel!

Als erste Gemeinde hat Münsingen 2008 das Label "solidarit'eau suisse Gemeinde" erhalten und sich für ein nachhaltiges Engagement über mehrere Jahre ausgesprochen. In der Westschweiz unterstützen die Stadt Lausanne und ihre umliegende Gemeinden ein Trinkwasserprojekt in Madagaskar in Form einer Partnerschaft.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob eine Beteiligung bei dieser uns sinnvoll erscheinenden Initiative möglich wäre und dem Grossen Rat über die zu unternehmenden Schritte zu berichten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli

e) Anzug betreffend Neugestaltung des Claraplatzes

11.5138.01

Der Claraplatz ist das Herz und Zentrum des Kleinbasels. Trotzdem fristet er ein etwas stiefmütterliches Dasein. Der grosszügige Platz ist mit seinen verschiedenen Tram-, Bus- und Privatverkehrslinien stark befahren und wird von Personen vor allem für den Transfer genutzt. Einzig das Tramhaus wird als Treffpunkt von meist randständigen Personen benutzt. Für die Bevölkerung des Kleinbasels ist das eigentliche Herzstück ihrer Rheinseite im jetzigen Zustand wenig attraktiv: es ist eher eine Kreuzung als ein Platz zum Verweilen. Für die Besucherinnen und Besucher von internationalen und nationalen Messen ist der Claraplatz das Tor zur Mittleren Brücke und

Grossbasel, aber wie er heute genutzt wird, keine gute Visitenkarte für Basel.

Der Claraplatz soll unter Einbezug der ganzen Linie Mittlere Brücke bis zum Messeturm aufgewertet und zu einer würdigeren Visitenkarte des Kleinbasels entwickelt werden. Ziel dieser Aufwertung muss mehr Repräsentativität, Gemütlichkeit und Stil sein, so dass der Platz zum Verweilen einlädt. Die unglückliche Situation der verschiedenen Haltestellen für Bus und Tram, welche den Platz dominieren, muss gelöst werden. Der Platz ist zerschnitten von Bus und Traminien, die an vier verschiedenen Stationen halten. Deshalb müssen klarere Zonen, respektive Standorte für den öffentlichen Verkehr, aber auch den Individualverkehr, die Fussgänger sowie den Veloparkplatz geschaffen werden. Zu empfehlen ist auch ein neues "Begrünungskonzept".

Neu zu überdenken sind ausserdem die Plätze rund um die Wetterstation, vor der Clarakirche und vor dem ehemaligen Kino, welche wenig attraktiv sind. Die grosse Liegenschaft bei der Wetterstation verbreitet wenig Charme: von einem Abriss und Neubau bis zur Öffnung des gesamten Erdgeschosses für weitere Läden und Gastronomie soll alles möglich sein. Ein Gastronomiekonzept würde auch viele Chancen bieten, sowie eine rasche saisonale Belegung durch ein Strassencafé oder eine Buvette.

So kann der Claraplatz zu einem einladenden Ort verwandelt werden, auf dem sich Einheimische und Gäste wohlfühlen und verweilen mögen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten,

- wie sie die Situation auf dem Claraplatz einschätzt,
- welche Massnahmen sie zur Aufwertung plant,
- wie ein möglicher Zeitplan zur Umsetzung solcher Massnahmen aussehen kann.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Guido Vogel, Doris Gysin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Christine Keller, Daniel Goepfert

f) Anzug betreffend Rückgabe von wiederverwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott

11.5139.01

Seit dem 1. Januar 2002 muss beim Kauf von Büroelektronik und bei der Unterhaltungselektronik eine Recyclinggebühr bezahlt werden. Seit 2003 gilt dies auch für Haushaltgeräte. Es wird folglich für die meisten elektrischen und elektronischen Geräte heute eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Diese Gebühr wird dazu verwendet, das Recycling der alten Geräte zu finanzieren.

Aus diesem Grund können alle diese Geräte gratis bei den Fachgeschäften abgegeben werden. Das Alter der Geräte spielt keine Rolle, es muss auch kein neues Gerät gekauft werden, um die Gratisentsorgung in Anspruch nehmen zu können. Ein Fachgeschäft muss alle Elektrogeräte zurücknehmen, die denselben Zweck erfüllen, wie die Geräte, welche im eigenen Sortiment verkauft werden.

Trotzdem werden immer wieder Elektrogeräte auf der Strasse bzw. an anderer Stelle unzulässig entsorgt. Und es fällt auf, dass die Fachgeschäfte im Gegensatz zu anderem wiederverwertbarem Material wie PET-Flaschen keine Sammelcontainer aufstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fachgeschäfte eine Rücknahme dieser Geräte teilweise ablehnen bzw. nur sehr widerwillig entgegennehmen. Da nur ein kleiner Teil der Basler Bevölkerung ein Auto besitzt, kann zudem nicht erwartet werden, dass alle Personen die Geräte an die Sammelstelle fahren. Dies scheint zudem weder sinnvoll noch ökologisch zu sein.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie sie die Fachgeschäfte dazu motivieren kann, die Rückgabe von Altmaterial und insbesondere Elektroschrott kundenfreundlicher zu gestalten und damit auch eine Erhöhung der Rückgaberate zu erreichen.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Francisca Schiess, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Franziska Reinhard

g) Anzug betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts

11.5140.01

§2 Absatz 1 des Energiegesetzes besagt: Die Energie ist sparsam zu verwenden.

§3 Absatz 2 des Energiegesetzes besagt: Der Regierungsrat überprüft die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre und passt sie gegebenenfalls dem neusten Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen aufs Klima möglichst gering zu halten.

Am 14.09.2005 bewilligte der Grosse Rat einen Rahmenkredit von CHF 15'300'000 für die Jahre 2005 - 2014 zur Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt (Ratschlag 9409). Begründet wurde das Begehren damit, dass Basel nachts in einem unvorteilhaften Licht da stehe. Ebenso solle die Lust der Bewohnerinnen und Bewohner an der nächtlichen Innenstadt geweckt werden. Dies solle mit einer attraktiven Beleuchtung erreicht werden. Sie solle dazu dienen, den charakteristischen Charme der Stadt Basel auch nachts erlebbar zu machen.

Im Ratschlag wurde beschrieben, dass die öffentliche Beleuchtung 6'947'000 kWh Strom im Jahr 2000 verbrauchte. Dieser Stromverbrauch würde bis 2006 auf ca. 6'000'000 kWh sinken, um sich dann nach Umsetzung des Konzepts im 2014 wieder auf dem Stand von 2000 zu erhöhen, was 0,45% des gesamten Energieverbrauchs der elektrischen Energie des Kantons Basel-Stadt entspräche. Schon damals löste die prognostizierte Zunahme des Energieverbrauchs Bedenken in der UVEK aus.

Die öffentliche Beleuchtung ist die Visitenkarte einer Stadt. Sie kann sparsam oder verschwenderisch eingesetzt werden. Sie kann zu viel des Guten oder zu wenig sein. Sie ist abzuwägen zwischen unnötiger Lichtemission und Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sollte aber vor allem möglichst wenig Strom verbrauchen.

Im Hinblick auf die Bestrebungen, den gesamten Energieverbrauch in Basel-Stadt möglichst tief zu halten, sollte auch das Beleuchtungskonzept kritisch hinterfragt werden. Es ist nicht mehr zeitgemäss und es widerspricht allen Stromsparebemühungen, wenn im Jahr 2014 gleich viel Strom für die öffentliche Beleuchtung verbraucht werden soll wie im Jahr 2000, nur damit die Innenstadt nachts festlicher und erlebbarer wird.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Beleuchtungskonzept Innenstadt nicht völlig überarbeitet werden kann, um den Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung auf das notwendigste Minimum zu senken.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer Graff, Beat Fischer

h) Anzug betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf

11.5141.01

In der Obsan Studie wird anhand von möglichen Szenarien in der demographischen Entwicklung bis 2020 - von 13% neu geschaffenen Stellen (25'000 Personen) und von 30% (60'000 Personen) Gesundheitsfachleuten, die wegen Pensionierung ersetzt werden müssen - ausgegangen. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis ins Jahr 2020 rekrutiert und ausgebildet werden. Nachdem schon mehrmals und von verschiedener Seite auf den prognostizierten Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht wurde, gibt es laut dem nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 auch verschiedene Massnahmen, wie dagegen vorgegangen werden kann.

Eine dieser Massnahmen sieht eine aktive Rekrutierung von erwachsenen Wiedereinsteiger/innen vor. Im Bericht wird auch auf die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung für Quereinsteigerinnen und eine Nachholbildung als prüfungswert genannt. Viele ehemalige Pflegefachfrauen haben während einer Familienphase ihren Beruf verlassen. Einige von ihnen sind danach wieder bereit, in ihren angestandenen Beruf einzusteigen. Da diese Frauen mehrer Jahre nicht auf dem Beruf gearbeitet haben, brauchen sie eine geeignete Aus- oder Weiterbildung.

Im nationalen Personalversorgungsbericht von 2009 wird festgehalten:

"Zahlreiche Kantone bieten eine verkürzte Nachholbildung für den Abschluss EFZ Fachfrau/Fachmann Gesundheit an oder sie führen eine Validierung der erbrachten Bildungsleistung durch. Damit können erfahrene Personen unter Berücksichtigung ihrer bereits erworbenen Kompetenzen einen aktuellen und anschlussfähigen Abschluss erlangen."

Im Kanton Basel-Stadt werden keine Kurse für Wiedereinsteiger/innen und auch keine verkürzte Nachholbildung angeboten. Es wird bis jetzt nicht aktiv um Wiedereinsteigerinnen oder Quereinsteigerinnen geworben. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Wie gross ist der Bedarf an Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen für die Heime, Spitäler, Spitex und für weitere Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im Kanton?
- Welche Ausbildungen, Nachholbildungen könnte der Kanton für Quereinsteiger/innen anbieten?
- Wie können Rahmenbedingungen (Weiterbildung/Kurs) für Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen geschaffen werden?
- Besteht die Möglichkeit, dass eine verkürzte Nachholbildung im Kanton angeboten wird?
- In wie weit kann eine Validierung der erbrachten Bildungsleistungen erreicht werden und den bereits erworbenen Kompetenzen zu einem aktuellen anschlussfähigen Abschluss?
- Ist es denkbar, Institutionen zu "belohnen", welche sich für Wiedereinsteiger/innen stark machen und diese in ihrem Betrieb integrieren?

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Greta Schindler, Martina Saner, David Wüest-Rudin, Philippe P. Macherel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Markus Benz

i) Anzug betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit

11.5142.01

Das ehemalige Firmenareal der Getränkefirma Rietschi umfasst die Wohn- und Geschäftshäuser an der Güterstrasse 284 und 288, das Haus Thiersteinallee 54 sowie das ganze angrenzende Hinterland (Innenhofbereich) von ca. 1700 m². Die drei Liegenschaften wurden zu einer einzigen Parzelle zusammengefasst (Parzelle 1194 in Sektion 4 des Grundbuchs Basel).

Die Innenhöfe und Gärten des betreffenden Gevierts (Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse) wurden im 20. Jahrhundert sukzessive überbaut, um dem Platzbedarf der Getränkehandlung Rietschi zu genügen: Neben verschiedenen Lagerhallen und einem Harassenlagerturm für das Leergut wurde auch eine zweistöckige Tiefgarage gebaut.

In den 1980er Jahren wurde es immer schwieriger, im dichtbesiedelten Gundeldinger Quartier einen Getränkehandel zu betreiben, so dass der Betrieb der Firma Rietschi schliesslich nach Arlesheim verlegt wurde. Die betriebspezifischen Räume und Einrichtungen standen jahrelang leer. Ein Teil der Lagerhallen wurden als Brockenstube und für verschiedenste Lagerhaltungen benutzt. Nach dem Tod des Firmengründers René Theodor Rietschi planen die Erben nun den Verkauf des Areals.

Nach Bekanntwerden dieser Verkaufsabsicht ergriff eine kleine Gruppe von Leuten aus dem Gundeldinger Quartier die Initiative, ein Projekt für dieses Areal auszuarbeiten. Das völlig überbaute Hinterland des Gevierts soll wieder in seinen ursprünglichen Zustand mit Gärten und kleinen, ein- bis zweistöckigen Hinterhäusern zurückgeführt werden. Die bestehenden Gebäude werden teils rückgebaut, teils weitergenutzt. Der neue alte Innenhof wird der Öffentlichkeit mit einem Weg zugänglich gemacht, der von der Güterstrasse durch den Hof bis zur Dornacherstrasse führt. Dem Weg entlang werden öffentliche Nutzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. So entsteht im dicht besiedelten Gundeli eine verkehrsfreie, öffentliche Grünfläche, ein Hof oder ein Park, der sowohl den Anwohnern als auch den übrigen Quartierbewohnern dient.

Diese Idee kann nur realisiert werden, wenn die öffentliche Hand den betreffenden Innenhofbereich erwirbt und dort - neben der Erstellung kommerziell nutzbarer und vermietbarer Bauten - die geschilderte öffentliche Nutzung mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Die Landerwerbskosten dürften bei etwa zwei Millionen Franken liegen. Ein Teil des Erwerbspreises und der Aufwendungen für die spätere Gestaltung des Innenhofbereichs können aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob der Innenhofbereich des Gevierts Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse vom Staat erworben werden kann und ob an diesem Ort eine öffentliche Nutzung mit einem durchgehenden Fussweg von der Güterstrasse zur Dornacherstrasse und mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden kann.

Andreas Albrecht, Ruth Widmer Graff, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Conradin Cramer, Sibylle Benz Hübner, Anita Heer, Ernst Mutschler, Esther Weber, Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Rudolf Vogel, Giovanni Nanni, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Urs Schweizer, Francisca Schiess, Beatrice Alder, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Oswald Inglin, Greta Schindler, Eveline Rommerskirchen, Thomas Strahm, Franziska Reinhard, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Dieter Werthemann, Beat Fischer, Alexander Gröflin, Bülent Pekerman, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Kerstin Wenk, Sibel Arslan, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Eduard Rutschmann, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Markus Benz

j) Anzug betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen

11.5146.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zur Folge, dass umfangreiche Anpassungen im Tramverkehr notwendig werden. Ein entsprechender Ratschlag ist im BVD in Erarbeitung. Unter anderem werden 28 neue Kaphaltestellen eingerichtet werden müssen, womit insgesamt im Kanton Basel-Stadt bis ins Jahr 2023 auf dem Tramlinienetz 73 Kaphaltestellen bestehen werden. Bei Kaphaltestellen wird das Trottoir bis 72 cm an die Tramschiene herangezogen, damit insbesondere für Behinderte ein unmittelbarer abstandsloser Einstieg ins Tram möglich wird.

Für Fahrradfahrer sind Kaphaltestellen sehr ungünstig. Der Platz zwischen Trottoir und Schiene ist extrem knapp bemessen und kaum befahrbar. Die Radfahrer müssen zwischen die Schienen wechseln, was ein potentiell gefährliches Manöver ist. Zudem kommen die Velos den Autos in die Quere. Fahrradfahrende mit Kinderanhänger sind an Kaphaltestellen besonders beeinträchtigt und gefährdet.

Abhilfe kann dann geschaffen werden, wenn die Kaphaltestellen mit kleinen Anpassungen baulich so hergerichtet und markiert werden, dass sie mit dem Fahrrad befahren bzw. überfahren/gequert werden können, solange kein Tram an der Haltestelle Fahrgäste ein- und aussteigen lässt. Eine solche "Lichtinsel" (so genannt weil i.d.R. mit

Veloampel versehen) wird zur Zeit an der Elsässerstrasse geplant. Wenn solches Befahren von Kaphaltestellen aus Platzgründen (Trottoir zu eng) nicht möglich sein sollte, sollten andere Massnahmen der Strassengestaltung für die Sicherheit der Radfahrenden ergriffen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des BehiG und der Erarbeitung des entsprechenden Ratschlags zu prüfen und zu berichten

- ob bei allen, bestehenden und neuen, Kaphaltestellen mit genügend Platz (ca. 3,7 Meter zwischen Hausprofil und Schiene) das Befahren der Kaphaltestellen für Fahrräder eingerichtet und markiert werden kann,
- ob dort, wo kein Befahren der Kaphaltestelle mit dem Fahrrad möglich ist, andere Massnahmen ergriffen werden können, insbesondere Gummiprofile in den Schienen, die Anbringung von Markierungen am Boden (um den Spurwechsel der Fahrräder anzuzeigen), die Asphaltierung bis an den Randstein, Verzicht auf Dohlenlegung und ggf. die Signalisation von Umfahrungen der Kaphaltestellen.

David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

k) Anzug betreffend Urinieren im öffentlichen Raum

11.5151.01

Mit den warmen Sommertemperaturen steigt leider auch wieder die Zahl der meist männlichen Nachtschwärmer, die unter Missachtung elementarster Verhaltensregeln im öffentlichen Raum urinieren. Dies führt nicht nur zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, sondern gibt auch eine äusserst schlechte Visitenkarte unserer Stadt gegenüber auswärtigen Besuchern und Besucherinnen ab. Äusserst prekär ist die Situation beispielsweise um die Barfüsserkirche, dem Spalentor oder die Serra-Skulptur auf dem Theaterplatz, die in dieser Jahreszeit zu öffentlichen Pissoirs verkommen. Aber auch in den Vorstädten und in privaten Vorgärten der Quartiere nimmt zum Ärger der Anwohnenden das Urinieren zu, was zu einer massiven Beeinträchtigung der Wohnqualität führt.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen, müssten im öffentlichen Raum mehr Pissoirs zur Verfügung stehen, wie dies früher auch der Fall war. Diese müssten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, kostenlos sein, denn es hat sich gezeigt, dass die kostenpflichtigen Toilettenanlagen wie beispielsweise auf dem Barfüsserplatz oder entlang dem Kleinbasler Rheinufer auf eine nur sehr geringe Akzeptanz stossen. Mittel- und langfristig muss das Problem auch durch ein neues, flächendeckendes Konzept von öffentlichen Bedürfnisorten gelöst werden, das Bestandteil des kommenden "Gestaltungskonzept Innerstadt" sein müsste. Zusätzlich, im Sinne einer Prävention, wäre zu überlegen ob nicht an den Schulen zwischen Lehrpersonen und den Lernenden das richtige Verhalten im öffentlichen Raum diskutiert werden sollte um gemeinsam ein Verhaltenskodex für das korrekte Verhalten im öffentlichen Raum zu entwickeln.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob an den Problemorten gebührenfreie Pissoiranlagen erstellt werden können
- ob im „Gestaltungskonzept Innerstadt“ auch dem Thema vom Urinieren im öffentlichen Raum Rechnung getragen wird
- ob an den Schulen zwischen den Lehrenden und den Lernenden ein Kodex zum korrektem Verhalten im öffentlichen Raum erarbeitet werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Müry, Martina Bernasconi, Esther Weber Lehner, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Andreas Ungricht, Balz Herter, Christoph Wydler, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Baschi Dürr, Greta Schindler, Andreas Albrecht, Roland Lindner, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Christian Egeler

l) Anzug betreffend Reduktion der Departemente

11.5152.01

Mit dem Ja des Stimmvolkes zur Verselbstständigung der kantonalen Spitäler wird der Anteil an Staatsangestellten per 01.01.2012 deutlich reduziert und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt - insbesondere im Vergleich mit anderen Departementen - arg minimiert. Aus diesem Grunde ist eine Überprüfung der Anzahl Departemente erstrebenswert und notwendig.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Departementszahl von heute sieben auf sechs oder fünf reduziert werden kann
2. ob gleichzeitig die Fachbereiche innerhalb der Departemente durch diese Reduktion sinnvoll neu zugeteilt werden können.

Sebastian Frehner, Daniel Stolz, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Baschi Dürr, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Christian Egeler, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Aeneas Wanner, Samuel Wyss, Greta Schindler, Roland Lindner, Rudolf Vogel, André Auderset, Peter Bochsler, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Helmut Hersberger, Giovanni Nanni, Anita Heer, Felix Meier

m) Anzug betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz

11.5153.01

Der Centralbahnplatz dürfte als der Platz bekannt sein, der von zu Fuss Gehenden nur im Rösselsprung überquert werden kann. Je nachdem, wie der Platz begangen wird, besteht die Gefahr, von links, rechts, vorne oder hinten von einem Tramzug erfasst zu werden. Dass bis heute noch kein nennenswerter Unfall passiert ist, ist alleine der grösstmöglichen Vor- und Umsicht des Trampersonals zu verdanken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Ob mit fahrtrichtungsanzeigenden Lichterschlangen zwischen den Gleisen eine wesentliche Verbesserung der Sicherheitssituation für den Fussverkehr zu erreichen ist.
- Wie hoch die Kosten für eine solche, tramgesteuerte Anlage sind.
- Bis wann eine entsprechende Anlage erstellt werden kann.

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Eduard Rutschmann, Samuel Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Balz Herter, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli

n) Anzug betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer

11.5154.01

Kürzlich haben die Kantone Zürich und Aargau die Löhne für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Die Massnahme wurde mit dem Mangel an Lehrpersonen in diesen Kantonen begründet. Der Schweizerische Lehrerverband hat eine Studie publiziert, welche Lehrerinnen- und Lehrerlöhne mit ausgewählten Funktionen in der Privatwirtschaft vergleicht. Die Freiwillige Schulsynode hat vor einigen Tagen die Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Diverse Medien haben dieses Thema aufgenommen und auch über die übrigen Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft ist viel publiziert worden.

In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt durch die Umsetzung der Schulreform stark belastet sein. Wenn der Kanton Aargau attraktivere Arbeitsbedingungen anbietet als unser Kanton, droht der Weggang von qualifizierten Mitarbeitenden unserer Schulen. Auch könnten, falls die Anfangslöhne in Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig sind, junge Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule bzw. der Universität eine erste Anstellung in einem anderen Kanton anstreben und hätten so keinen beruflichen Bezug mehr zu Basel-Stadt. Insgesamt scheint diese Entwicklung die Überprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer zu rechtfertigen. In unserem Kanton besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob gegenüber anderen Kantonen die Konkurrenzfähigkeit der Löhne für Lehrpersonen aller Stufen, die beim Kanton Basel-Stadt oder bei den Landgemeinden angestellt sind, gegeben ist;
- wo allenfalls eine Differenz zu Ungunsten der Lehrkräfte in Basel-Stadt besteht;
- wie der Regierungsrat die Situation für die baselstädtischen Lehrerinnen und Lehrer beurteilt, nachdem einzelne Kantone die Löhne deutlich angehoben haben;
- ob er Handlungsbedarf für Lohnerhöhungen sieht;
- wie er gedenkt, eine Verbesserung der Situation herbei zu führen;
- wie der Zeitplan für allfällige Lohnerhöhungen aussieht.

Patricia von Falkenstein, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Heuss, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Felix Meier, Oskar Herzig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 39 betreffend Prävention von Jugendparties mit Zerstörungspotential

11.5132.01

In der Nacht zum 1. Mai kam es leider auf dem Gelände des ehemaligen Kinderspitals zu einer tragisch endenden Hausbesetzung. Was als friedliche Party von jungen Menschen begann, endete in Zerstörung und einem schweren Unfall. Es stimmt traurig, dass mit dem Kinderspital ein Areal gewählt wurde, von dem viele der jungen Menschen selbst profitieren konnten. Besonders stossend war auch, dass medizinische Geräte, welche in armen Ländern einen wertvollen Dienst hätten leisten können, gedankenlos zerstört wurden.

Hausbesetzung oder Megapartys können mit den neuen sozialen Medien innert Stunden organisiert werden. So fanden in Riehen die Gebäude der ehemaligen Sozialwohnungen am Rüchligweg ein ähnliches gewaltüberschattetes Ende. Eine mögliche Besetzung des Areals des Kinderspitals war deshalb zu erwarten. In der Jugendszene war die geplante Party denn auch Tage vorher breit bekannt. Die Gemeinde Riehen zeigt am Beispiel des Rüchligareals aber auch, dass Zwischennutzungen - wenigstens von Gelände – durchaus möglich sind.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene wollten wohl einfach einen anregenden Abend verbringen. Kombiniert mit Alkohol und anderen Drogen und wohl angeheizt von einer Gruppe Gewaltbereiter, kam es dann zu den in den Medien berichteten Zerstörungen.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Hatten im Vorfeld der geplanten Party staatliche Stellen Kontakte zu den Organisatoren?
- Wer haftet für den angerichteten Schaden?
- Können trotzdem noch Geräte zur sinnvollen Weiternutzung in arme Länder gebracht werden?
- Oftmals benützen Chaoten solche Veranstaltungen zur Ausübung sinnloser Gewalt oder Zerstörung. In Deutschland wird in grossen Städten ein System eingeführt, welches auffällige Jugendliche einem einzelnen Polizisten zuweist. Die Jugendpolizisten suchen mindestens einmal im Monat jugendliche Mehrfachtäter auf und reden mit ihnen. Diese haben es dann nicht mit einer anonymen Person zu tun, sondern mit einem Gegenüber, welches die ganze Vorgeschichte kennt.
 - Sind der Polizei potentielle Täter bekannt? Wie werden sie präventiv begleitet?
- Es wird wohl immer wieder spontane Jugendpartys geben und es werden ähnliche Muster ablaufen. Bei Sportveranstaltungen ist die Polizei geschult, um mit deeskalierenden Massnahmen die Situation zu beruhigen.
 - Wie wird die Polizei ausgebildet, um auf derartige Hausbesetzungen adäquat reagieren zu können?
 - Sind die Polizeibeamten dafür ausgebildet, im Umgang mit Jugendlichen deeskalierend zu wirken?
- Es gibt Städte, welche mit einem Programm zur Zivilcourage Menschen allen Alters zu verantwortlichem Handeln ermutigen. Die Polizei informiert mit Kursen, z.B. für Verhaltenstipps in kniffligen Situationen oder mit Infoveranstaltungen an Schulen oder Sportveranstaltungen zum Themenkreis "Zivilcourage kann man lernen". (Ein gutes Beispiel zeigt die Stadt Augsburg)
 - Ist die Basler Polizei bereit, sich in dieser Richtung zu engagieren?
- Die Jugend ist heute stark vernetzt durch soziale Medien wie Facebook und Twitter. Aktionen werden oftmals über diese Kanäle verbreitet.
 - Wie wirkt die Polizei präventiv auf diesen Foren ein?
 - Wie nutzt sie diese Foren im Rahmen präventiver Fahndung zur Vermeidung von Gewalt?

Annemarie Pfeifer

b) Interpellation Nr. 40 betreffend Sexualaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

11.5162.01

Dem Blick vom 24. Mai 2011 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt eine offensive Sexualaufklärung an den Basler Schulen und Kindergärten starten wird. Hierzu werden auch ein Koffer und eine Box verwendet, welche mit verschiedenen "Aufklärungsgegenständen" ausgestattet sind.

Der "Sex-Koffer" und die "Sex-Box" enthalten u.a. auch Filmmaterial zur Aufklärung, Holzpenisse in allen Längen und Dicken sowie eine künstliche Vagina. Diese Hilfsmittel sollen dem Aufklärungsunterricht dienen und werden Bestandteil des neuen Fachs "Sexualkunde", welches für alle Kinder obligatorisch ist.

Laut Blick soll der Aufklärungsunterricht in der Praxis dann beispielsweise so aussehen: "Die Kinder massieren einander gegenseitig - oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik." Der Konrektor der Kindergärten Basel-Stadt, Daniel Schneider, sagt im Blick, dass die "Kinder dabei unterstützt werden sollen, ihre Sexualität lustvoll zu entwickeln und zu erleben. Wichtig sei es, dass die Kinder lernen Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen".

In den oberen Klassen sollen dann Aufklärungsvideos und Vaginas aus Plüsch sowie hölzerne Penisze zum Ausbildungsprogramm gehören.

Da aus Sicht des Interpellanten diese Form der Aufklärung weit über das Ziel hinaus schießt, bittet er den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Sex-Koffer und -boxen bekannt und hält er die "neuen Aufklärungsmethoden" für angepasst?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung im Kindergartenalter Sache der Eltern sein sollte?
3. Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können und sich gegen eine derartige staatliche Indoktrinierung verweigern können?
4. Wie wird der Regierungsrat reagieren, wenn besorgte Eltern eine Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund der - um es einmal höflich auszudrücken - umstrittenen neuen Aufklärungspraxis, verweigern?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine traumatischen Erlebnisse entstehen, welche die Kinder nicht verarbeiten können?
6. Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Einführung des "neuen" Sexualkunde-Unterrichts?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?
8. Wie bewertet der Regierungsrat das vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier zur Verankerung von Sexualerziehung in der Schule?

Sebastian Frehner

c) Interpellation Nr. 41 betreffend unhaltbare Zustände in und um die "Toleranzzone" Webergasse/Ochsengasse

11.5163.01

Die Anwohnerschaft des Gevierts Webergasse/Ochsengasse ist sich einiges gewöhnt und äusserst tolerant. Sie weiss, dass sie in einem als "Toleranzzone" für Prostitution ausgewiesenen Gebiet mit vielen Lokalen wohnt, die bis in die Morgenstunden offen haben. Die jüngste Entwicklung ist nun aber auch den Geduldigsten zu viel geworden, was zu Reaktionen und Hilfeersuchen an die Adresse des Interpellanten geführt hat.

Massiv zugenommen haben soll die Zahl der Prostituierten. Anscheinend werden die Damen zu einem guten Teil mit Bussen aus Deutschland herbeigekarrt. Dass sich diese Entwicklung seit Anfang Mai akzentuiert hat und die Sex-Arbeiterinnen meist osteuropäischer Herkunft sind, lässt einen Zusammenhang mit der Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU vermuten.

Durch die deutliche Zunahme ist anscheinend der Platz in der Toleranzzone knapp geworden, so dass sich die "Szene" auch auf Gebiete ausserhalb ausweitete. Klagen sind von Anwohnenden etwa in der Unteren Rebgasse oder des Claramattwegs bekannt geworden. Es habe sich weiter eine aggressive Zuhälter-Szene gebildet, wie sie früher nicht aufgetreten ist. Auch die Sex-Arbeiterinnen selbst würden ihre Dienstleistungen -wohl wegen des zunehmenden Konkurrenzdrucks - immer aufdringlicher anbieten.

Spezielle Probleme verzeichnet die in der Ochsengasse angesiedelte Institution "Wohnen im Alter". Die Seniorinnen und Senioren könnten oft nicht ins Haus eintreten, weil Prostituierte den Eingang belagerten. Als eine ältere Dame in der Not zur Selbsthilfe griff und die Prostituierten aus einem oberen Fenster mit Wasserspritzern vom Eingang fernhalten wollte, wies die herbeigerufene Polizei nicht etwa die Eindringlinge weg, sondern drohte der beherzten Dame strafrechtliche Sanktionen an.

Die massive Erweiterung des "Angebots" hat schliesslich auch zu einem erhöhten Freier-Aufkommen geführt. Der automobilisierte Teil dieser "Kundschaft" kümmert sich zunehmend weniger um die temporären Fahrverbote, etwa in der Unteren Rebgasse Richtung Webergasse und im Teichgässlein. Es wurden in vier Stunden schon über 600 Verletzungen des Fahrverbots gezählt, verbunden mit hoher Belastung durch Lärm (laufende Motoren, lärmende Autoradios etc.) und Gestank.

Dazu die folgenden Fragen:

1. Ist der Verwaltung die geschilderten Zustände bekannt? Hat sich tatsächlich seit Anfang Mai eine Verschärfung der Situation ergeben?
2. Was kann gegen die massive Zunahme der Prostitution in diesem engen Gebiet getan werden?
3. Werden zusätzliche Anstrengungen unternommen, um der illegalen Ausweitung der Toleranzzone Herr zu werden?
4. Was kann unternommen werden, um den geplagten Bewohnerinnen und Bewohnern von "Wohnen im Alter" und in dessen Umfeld wieder menschenwürdige Zustände zu gewährleisten?
5. Wie wird den Fahrverboten vermehrt Geltung verschafft, um die unerträglichen Immissionen zu mindern?

André Auderset

d) Interpellation Nr. 42 betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals

11.5164.01

Die Zuständigkeiten, die Abläufe und das Zusammenspiel verschiedener staatlicher Stellen sind ein immer wiederkehrendes Thema, wenn es um Organisations- und Infrastrukturfragen auf dem Kasernenareal geht. Stossend ist, dass mit dem Hinweis auf die anstehenden grossen Veränderungen (Arealmanagement, Neuausrichtung etc.) die Bedingungen für alle Nutzer/innen auf dem Areal nur schleppend verbessert werden. Dabei bezweifelt niemand die Notwendigkeit gewisser Verbesserungen mit einem Mehrwert für eine Vielzahl von Beteiligten. Leider bleibt unter dem Strich oft nur Ratlosigkeit bei den Nutzern und nicht zuletzt bei der vielgliedrigen Verwaltung des Areals.

Im Hinblick auf mehrere dringliche Punkte aus Sicht der Nutzer/innen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hauptverantwortlich für die Verwaltung sind heute das BVD (Allmendverwaltung für Events, Stadtreinigung etc.) und die IBS (für die Gebäude). Es wäre sehr wünschenswert, dass das Areal "aus einer Hand" gemanagt wird. Ist es möglich, die Abläufe und das Zusammenspiel der beteiligten staatlichen Stellen bis zur Einführung eines Arealmanagements entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer/innen anzupassen?
2. Diverse Räume auf dem Areal sind zeitlich und inhaltlich mangelhaft genutzt. Auf der anderen Seite fehlt es an Proberäumen, Büros und Lagerraum. Verantwortlich ist hier die IBS. Oftmals werden Anfragen nach Räumen abschlägig beantwortet, weil angeblich alle besetzt seien. Ist es möglich, die Nutzung der Räume und allfällige Mieterwechsel genauer zu prüfen, um schlecht genutzte Räume mit zu tiefen Mieten zu verhindern? Wie langfristig sind die bestehenden Mietverhältnisse und wer entscheidet über neue Mietverträge?
3. Die Abfallsituation auf dem Areal ist teilweise unzumutbar und wird seit Jahrzehnten nicht schlüssig gelöst. Man ist sich einig, eine Pressmulde könnte Abhilfe schaffen. Mehrere Anläufe scheiterten an der Koordination und an den Finanzen. Eventveranstalter, Mieter, Schüler und die Quartierbevölkerung - alle Nutzer - und sogar die Stadtreinigung hätten Vorteile bei einer Lösung. Warum wird das Problem nicht schlüssig gelöst?
4. Ähnlich verhält es sich mit öffentlichen Toilettenanlagen. Kann für das Areal eine WC- Anlage wie an der Rheinpromenade angeschafft werden?
5. Seit zwei Jahren läuft ein Programm mit einem Arealranger (Person, die sich um eine Vielzahl von Kleinproblemen wie Abfall und Reinigung kümmert). Wie auf der Claramatte sind die Erfahrungen ausserordentlich gut. Die Stelle kann nur von freiwilligen Stellenlosen besetzt werden und bleibt deswegen oft frei. Kann diese Stelle wie auf der Claramatte permanent besetzt werden?
6. Mehrere Gutachten beschreiben den teilweise dringenden Sanierungsbedarf von Räumlichkeiten (Dächer, Fassaden etc.) der Gebäude am Klingentalgraben. Gibt es einen Zeitplan für die Sicherung und den Schutz der Bausubstanz entlang des Klingentalgrabens?

Ruth Widmer Graff

e) Interpellation Nr. 43 betreffend Biodiversitätsziele 2020

11.5166.01

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom letzten Oktober in Nagoya hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (vor allem in Gesetz und Verordnung über den Natur- und Heimatschutz). Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (so genannte Hotspots) und wo sind sie festgehalten?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?
4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Mirjam Ballmer

f) Interpellation Nr. 44 betreffend zum Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39

11.5167.01

Das Areal Volta-Ost ist Gegenstand einer Arealentwicklung, die seit einigen Jahren dauert und immer wieder anders aussieht. Laut Jahresbericht 2010 der Immobilien Basel sollen im 2011 durch das BVD die erforderliche Zonenänderung und der Bebauungsplan erarbeitet und anschliessend im Grossen Rat behandelt werden. Diese Entwicklung "beinhaltet im Ostteil ein Schulgebäude (Verwaltungsvermögen) und im Westteil ein Pilotprojekt für neue Wohnformen und kostengünstiges Wohnen/Arbeiten in einem Neubau. Dies wird neben baulichen Aspekten vor allem auch Anforderungen an die Innovationskraft einer geeigneten Trägerschaft haben".

Demnach soll die Häuserzeile an der Wasserstrasse 21-39 abgerissen werde. MieterInnen und weitere Interessierte haben einen Verein zum Erhalt dieser Häuser gegründet. Ziel des Vereins ist, die betreffenden Liegenschaften als Genossenschaft im Baurecht zu kaufen und sie werterhaltend zu sanieren.

Nach verschiedenen Verlautbarungen des Regierungsrates stehen diese Liegenschaften dem Projekt der Erweiterung des Schulhauses Volta im Weg. Im Bericht der Petitionskommission 09.5170.02 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" ist über die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus (für sechs Klassen Kindergarten und Tagesschule) Folgendes in Erfahrung zu bringen. "Als Standort für den Erweiterungsbau stehen im Moment zwei verschiedene Baufelder zur Diskussion: 1. Das erste Baufeld befindet sich zwischen der Voltahalle und der Heizzentrale der IWB. Hierzu sind im Moment eine Machbarkeitsstudie sowie Abklärungen zu den Gebäudeabständen etc. durch das Planungsamt des BVD im Gange. Das Resultat soll im April 2011 vorliegen. 2. Auf dem zweiten Baufeld befindet sich das heutige Öltanklager der IWB, das unmittelbar neben dem Schulhaus liegt. Ob die IWB dieses Gebäude freigeben, soll sich gemäss Aussage des Finanzdepartements bis Ende März 2011 entscheiden".

Mit einer Medienmitteilung kündigt der Regierungsrat am 31. Mai an, dass die Zukunft der Wasserstrasse 21-39 noch offen ist. Nach der gegenwärtigen Planung müsste der Kanton die Häuserzeile zwar abrechenen, er prüft jedoch mit einer Machbarkeitsstudie, ob Varianten für die Voltaschulhauserweiterung den Erhalt eines Teils der Häuser an der Wasserstrasse ermöglichen könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus aus, die laut Bericht der Petitionskommission seit Ende März beziehungsweise Ende April dem Regierungsrat vorliegen soll?
- Stimmt es, dass anstelle des Postgebäudes am Voltaplatz ein Hotel gebaut werden soll?
- Lange war auch die Rede davon, dass anstelle der Häuser an der Wasserstrasse ein Bauprojekt der ETH und der Universität Basel in Zusammenarbeit mit Novartis verwirklicht werden solle. Wäre dieses Projekt zustande gekommen, hätte für die Schulhauserweiterung auch ein anderer Standort gefunden werden müssen. Wie sahen die damaligen Pläne in Bezug auf die Schulerweiterung aus?
- Wird in der neulich vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie auch eine Variante berücksichtigt, die den Erhalt der gesamten Häuserzeile an der Wasserstrasse vorsieht? Wenn nicht, wieso?
- Wie sieht die gegenwärtige Planung für das gesamte Areal aus?
- Gibt die IWB die Gebäude (Öltanklager) im Areal frei?
- Hat der Regierungsrat in Erwägung gezogen, den Erweiterungsbau zulasten anderer noch nicht realisierter Projekte zu planen? beziehungsweise, muss das Schulhaus zulasten der Häuser an der Wasserstrasse gebaut werden?
- Die Häuser an der Wasserstrasse bilden eines der letzten Ensembles, welches den historischen Charakter des St. Johann repräsentiert. Erachtet der Regierungsrat eine solche intakte Häuserzeile nicht als schützenswert?

Patrizia Bernasconi

g) Interpellation Nr. 45 betreffend Wesenstests bei auffälligen Hunden

11.5168.01

Basierend auf Art. 79 der Tierschutzverordnung ordnet das Veterinäramt bei Meldungen über auffällige Hunde je nach Sachverhalt einen so genannten Wesenstest an. Dabei wird der betreffende Hund im Beisein des Halters von einem Sachverständigen überprüft. Auf Grundlage dieses Tests können danach Massnahmen wie Leinenpflicht, Maulkorbpflicht, im äussersten Fall Euthanasie, angeordnet werden. Da sich das nationale Parlament nicht zu einer eidgenössischen Hundegesetzgebung durchringen konnte, sind die Kantone im Vollzug relativ frei.

In einem Bericht im "Schweizer Hunde Magazin", 3/11¹ wird die Durchführung dieser Überprüfungen in 3 verschiedenen Kantonen (Bern, Aargau, Basel-Stadt) verglichen. Gemäss Schilderung der Autorin, die auf Auskünften des Veterinäramtes basieren, wird der Hund im Kanton Basel-Stadt in einer lediglich 15 Minuten dauernden Untersuchung anhand von 7 Einzeltests dieser Überprüfung unterzogen (Kanton Aargau im Vergleich: ca. 1.5 Stunden). Der Test wird im Unterschied zu anderen Kantonen auch nicht von einem Verhaltensmediziner (Tierarzt) durchgeführt und der Hund wird keinem Gesundheitscheck unterzogen (in anderen Kantonen wird dies gemacht, aufgrund der Erkenntnis, dass körperliche Erkrankungen das Verhalten beeinflussen können).

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen basieren die im Kanton Basel-Stadt durchgeführten Wesenstests für auffällige Hunde?
2. Warum wird die Untersuchung nicht von einem in Verhaltensmedizin ausgebildeten Tierarzt durchgeführt?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein zuvor unbekannter Hund in 15 Minuten ausreichend z.B. hinsichtlich seiner Gefährlichkeit von jemandem beurteilt werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Durchführung der Wesenstests z.B. mit Unterstützung der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Verhaltensmedizin, zu überprüfen?
5. Laut Jahresbericht des Veterinäramtes BS steigt die Anzahl von Abklärungen bei Hunden, welche aufgrund von Nonkonformitäten betr. Hundegesetzgebung überprüft worden sind stark an. (2005: 162, 2009: 289). Wie ist dieser Anstieg zu erklären? Welche Massnahmen zur Prävention werden ergriffen?
6. 2009 wurden immerhin 54 Hundebissverletzungen bei Menschen und 45 Bissverletzungen bei Hunden gemeldet. Die Massnahme eines Verhaltenstests wurde aber nur bei 20 Hunden verfügt. Obwohl Meldungen über rund 100 bissende Hunde eingingen, erfolgten nur in 17 Fällen Massnahmen. Wie ist dies zu erklären?

¹ Wardeck-Mohr B (2011): Sinn und Unsinn von Wesenstests, Teil 2. Schweizer Hundemagazin,3,18 – 21.

Beat Fischer